



LVR-Amt für Denkmalpflege
im Rheinland

Dokumentation zum
23. Kölner Gespräch
zu Architektur und
Denkmalpflege
in Brauweiler,
14. November 2016

Kirchen im Strukturwandel:

Prozesse – Konzepte – Perspektiven

Mitteilungen aus dem
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Heft 28



Technology
Arts Sciences
TH Köln

Eine Veröffentlichung des
Landschaftsverbandes Rheinland,
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland,
in Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln/
Fakultät für Architektur, Institut für
Baugeschichte und Denkmalpflege,
herausgegeben von der Landeskonservatorin
Dr. Andrea Pufke

Kirchen im Strukturwandel: **Prozesse – Konzepte – Perspektiven**

Dokumentation zum 23. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege
in Brauweiler, 14. November 2016

Impressum

Redaktion: Eva-Maria Beckmann, Ludger J. Sutthoff

Titelbild:

Düren, St. Bonifatius. Außenansicht von Südwesten.

Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR.

Zwischenblätter:

S. 11 – Bonn, St. Helena. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR; S.

47 – Viersen, St. Josef. Foto: Vanessa Lange, LVR-ADR; S. 71

– Mönchengladbach-Waldhausen, ehem. St. Peter. Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR.

© 2017 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Alle Rechte vorbehalten. Die Mitteilungen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sind Teil seiner Öffentlichkeitsarbeit. Sie werden kostenlos abgegeben und sind nicht zum Verkauf bestimmt.

Layout:

Stefanie Hochum, LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln

Druck:

LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-Zertifiziert

Inhalt

Grußwort 7
Andrea Pufke

Einführung 9
Norbert Schöndeling

Kirchliche Perspektiven: Innerkirchliche Prozesse, Programmatik, Erfahrungen, Lösungen

Das Kirchliche Immobilienmanagement (KIM)
im Bistum Aachen und seine Auswirkungen auf
die Gebäudelandschaft 13
Bernhard Stenmans

Kirchen im Strukturwandel
... aus Sicht des Bistums Aachen 19
Michael Scholz

Kirchliche Perspektiven
... aus Sicht der Evangelischen Landeskirche 29
Gernot Bräker

Kirchliche Perspektiven
... aus der Sicht des Erzbistums Köln 39
Martin Struck

Kommunale Perspektiven

Öffentliches Interesse und kommunales Potential
im kirchlichen Strukturwandel 49
Jörg Beste

Der kommunale Blickwinkel:
Potentiale und Fallbeispiele aus der Stadt Gelsenkirchen 57
Beate Düster

Nachkriegskirchen und Denkmalschutz: Instrumente, Erkenntnisse, Konsequenzen

Erfassung und Bewertung der Nachkriegskirchen im Rheinland.
Zur systematischen Inventarisierung einer Baugattung 73
Godehard Hoffmann

Das Inventarisationsprojekt als wichtiges Instrument für die
denkmalfachliche Bewertung des Nachkriegskirchenbaus 79
Dr. Oliver Meys

Rechtliche Betrachtungen zu Kirchen als Denkmälern.
Zur denkmalrechtlichen Zumutbarkeit bei Kirchengebäuden 91
Antje Clausmeyer

Umnutzung unter kirchlicher Obhut:
Die Grabeskirche St. Josef (Kolumbarium) in Viersen 97
Ulrich Hahn

Autorenverzeichnis 106

Grußwort

Andrea Pufke, Landeskonservatorin und Leiterin des
LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und
Herren,

unter dem Titel „Kirchen im Wandel. Veränderte Nutzung denkmalgeschützter Kirchen“ hat die Initiative Stadtbaukultur NRW zusammen mit den beiden Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände 2010 ein vielfach beachtetes Projekt publiziert, das sich mit den Umnutzungsstrategien denkmalgeschützter sakraler Räume befasst, die aus der pastoralen Nutzung entlassen werden mussten. Besonders die beiden großen Konfessionen in Deutschland sehen sich spätestens seit den 1990er Jahren nicht mehr in der Lage, ihre Kirchengebäude umfänglich zu erhalten; zu wenig Gemeindeglieder, zu viele Pfarreien und Kirchen. Hier spielt sicher der demographische Wandel eine Rolle. Fortschreitend sind aber auch der „Unwille zur religiösen Bindung“ sowie eine immer tiefergreifende „Ökonomisierung unserer Lebensumstände“, wie Udo Mainzer es im o. g. Buch genannt hat (vgl. S. 8), als Gründe anzuführen.

An dieser Einschätzung hat sich seit 2010 nichts geändert. Eher das Gegenteil ist der Fall: Der für alle Beteiligten schwierige Prozess

schreitet voran. Dabei darf unterstellt werden, dass sich weder die Kirchengemeinden selbst noch die Bistümer oder Evangelischen Landeskirchen gerne von ihren Kirchenbauten trennen. Wenn die Entscheidung getroffen wird, die pastorale Nutzung eines Sakralbaues aufzugeben, so geschieht dies auf der Grundlage eines intensiven innerkirchlichen Diskurses und ist wohl alles andere als leicht. Bisher galt und gilt vermutlich immer noch für beide Konfessionen, dass der Abbruch eines Kirchengebäudes ultima ratio sein sollte. Was aber tun, wenn die Kirche nicht mehr liturgisch genutzt werden kann? Lassen sich die in den letzten Jahren gefundenen Umnutzungsstrategien, Kirchen zu Wohnbauten, Veranstaltungsräumen, Museen und Archiven, zu Verkaufsräumen und Restaurants umzunutzen, beliebig realisieren? Ist die Umnutzung einer Kirche nur Angelegenheit der Institution Kirche selbst oder ein allgemein gesellschaftliches Anliegen? Welche Chance liegt in der Ressource Kirchenbau für weitere Nutzungen?

Mit dem heutigen Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege nehmen wir das nach wie vor hoch aktuelle Thema „Kirchen im

Strukturwandel“ in den Blick und fragen nach Prozessen, Konzepten und Perspektiven zur Erhaltung der kirchlichen Bauten. Dabei geht es uns in erster Linie um einen auf allen Seiten Verständnis werbenden Austausch. Die Denkmalpflege auf der einen Seite konnte in den vergangenen Jahren eine Fülle von positiven Beispielen zur Umnutzung von Kirchen vorlegen, die zusammen mit den Kirchengemeinden, Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern erzielt worden sind. Die Kirchen auf der anderen Seite stehen besonders mit Blick auf die jüngeren

Zeugnisse der Kirchenbaukunst der Nachkriegsmoderne vor der schwierigen Aufgabe, dass nicht jede Kirche mehr finanziell unterstützt werden kann.

Ich freue mich daher sehr, dass es uns mit dem heutigen Kölner Gespräch gelungen ist, so viele Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen im Rheinland zu gewinnen, ihre Lösungsansätze und Erfahrungen vorzutragen und mit uns in einen fruchtbaren Diskurs einzutreten, um im besten Sinne gemeinsam diesen Strukturwandel zu bewerkstelligen.

**Bonn, St. Helena.
Foto: Jürgen
Gregori, LVR-Amt für
Denkmalpflege im
Rheinland.**



Einführung

Norbert Schöndeling, Technische Hochschule Köln/
Fakultät für Architektur, Institut für Baugeschichte
und Denkmalpflege

Die großen christlichen Kirchen unterliegen einem spürbaren Strukturwandel. Sinkende Mitgliederzahlen, mittelfristig rückgängige Kirchensteuereinnahmen und der spürbare Mangel an Priestern sind einige der Ursachen.

Der spürbare Mangel an Priestern hat beispielsweise in der Katholischen Kirche durch die Zusammenlegung bisher selbstständiger Gemeinden längst zur Bildung von Großgemeinden geführt. Dieser Personalmangel führt dazu, dass in diesen neuen großen Kirchengemeinden die vielen Kirchengebäude nicht mehr ausreichend für Gottesdienste genutzt werden können. Da die Zahl derjenigen, die aktiv am Leben der Kirchen teilnehmen, zudem auch spürbar sinkt, werden die Kirchen in dieser Vielzahl und Größe auch nicht mehr benötigt.

Wirtschaftlich und organisatorisch betrachtet, besteht plötzlich ein Überangebot an Kirchengebäuden. Da sich abzeichnet, dass die Kirchensteuereinnahmen sinken werden, was aktuell wohl noch nicht der Fall ist, wird der bauliche Unterhalt schwieriger. Was vor gar nicht so langer Zeit als völlig undenkbar galt, steht nun an: Kirchengebäude müssen aufgegeben werden. Sie er-

weisen sich plötzlich als überzählig und werden zu einer gefährdeten Denkmalgattung. Gefährdet sind dabei insbesondere auch jene Kirchengebäude, die im Zuge des Wiederaufbaus oder der Erschließung neuer Wohngebiete in den 1950er bis -70er Jahre errichtet wurden. Aber auch mit manchem modernen Kirchenbau der 1920 und -30er Jahre fremdeln Kirchenmitglieder bis zum heutigen Tag. Zumindest aber, wenn sich die Notwendigkeit zeigt, zwischen zwei Kirchengebäuden wählen zu müssen, haben die Kirchengebäude der Neugotik und Neuromanik, die eben vermeintlich noch wie richtige Kirchen aussehen, die besseren Aussichten auf Erhaltung.

Hier ist die Denkmalpflege als Anwältin des modernen Kirchenbaus in besonderer Weise gefordert. Wie kann ein Kirchengebäude erhalten bleiben, bei dem sich keine ausreichend große und aktive Gemeinde mehr finden lässt, die sich um den Erhalt und die Nutzung bemüht?

Die Denkmalpflege weist auf die hohe orts- und kirchengeschichtliche Bedeutung der Gebäude hin und benennt deren architektonische und städtebauliche Bedeutung. Allein mit der Erfassung als Baudenk-

mal gelingt es aber nicht, die „Kirche im Dorf zu lassen“.

Unterschiedlichste Wege werden derzeit von den Bistümern und Landeskirchen beschritten, um die Kirchengebäude zu erhalten. Das „Spielen auf Zeit“ ist manchmal nicht die schlechteste Lösung. Noch ist das Dach dicht und noch sind die Kirchensteuermittel ausreichend. Manchmal hilft eine Verkleinerung des Kirchenraumes durch die Hereinnahme einer weiteren, in der Regel sehr kirchennahen weiteren Nutzung, wie der Schaffung von Gemeinderäumen.

In anderen Fällen steht eine radikale Profanisierung durch Umnutzung an, um zumindest das Kirchengebäude als baugeschichtliches Dokument zu erhalten. Hier stellt sich in jedem Fall immer wieder neu

die Frage nach der Angemessenheit der Umnutzung und der Schwere der damit verbundenen baulichen Eingriffe. Umnutzungen sollen die letzte und unbefriedigendste Lösung – die Aufgabe und den Abbruch des Gebäudes – verhindern helfen.

Die zum Teil vor Ort heftig und schmerzvoll geführten Diskussionen über anstehende Umnutzungen zeigt einmal mehr, dass eine Kirche dann doch andere Bedeutungswerte besitzt, als beispielsweise ein Bauernhof oder eine Industriehalle.

Mit dem 23. Kölner Gespräch möchten das Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege an der Fakultät für Architektur der TH Köln und das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland einen Beitrag zu diesem spannenden und anspruchsvollen Prozess leisten.



**Kirchliche Perspektiven:
Innerkirchliche Prozesse,
Programmatik,
Erfahrungen, Lösungen**

Das Kirchliche Immobilienmanagement (KIM) im Bistum Aachen und seine Auswirkungen auf die Gebäudelandschaft

Bernhard Stenmans

Einführung

Das Bistum Aachen hat, wie andere Bistümer und Evangelische Landeskirchen auch, mit einer Entwicklung zu tun, die sich schon über viele Jahre abzeichnet. Das Interesse an den Angeboten der Kirche nimmt stetig ab, immer weniger Gläubige sehen in einer aktiven Teilnahme an den verschiedenen kirchlichen Angeboten eine Bereicherung für ihr Leben. Es gibt immer weniger Priester und hauptamtliche Laien im pastoralen Dienst. Die Zeiten, in denen man von einer Volkskirche sprechen konnte, sind vorbei.

Wir sind gut beraten, die Augen vor dieser Entwicklung nicht zu verschließen, sondern die Herausforderungen, die damit einhergehen, anzunehmen. Nicht nur Strukturen und finanzielle Rahmenbedingungen sollten auf diese Entwicklung reagieren. Auch die Gebäudelandschaft der Kirchengemeinden, die sich über viele Jahre entwickelt hat, steht nicht mehr im Einklang mit den heutigen Notwendigkeiten.

Die ersten Überlegungen, sich intensiver mit dieser Thematik zu beschäftigen, begannen im Bis-

tum Aachen mit dem Auftreten einer wirtschaftlich krisenhaften Situation im Jahr 2003. Es wurde deutlich, dass ein „Weiter so“ nicht mehr möglich war. In vielen Bereichen der finanziellen Versorgung der Kirchengemeinden wurden Einsparungen vorgenommen. Die bistümliche Verwaltung war dringend aufgefordert, einen Veränderungsprozess in Gang zu setzen, der bis heute anhält.

Nach einer Vorbereitungsphase ist das Projekt Kirchliches Immobilienmanagement (KIM) im Jahre 2011 eingeführt worden. Zum Ende des Jahres 2016 wird das Projekt abgeschlossen sein und für alle Kirchengemeinden im Bistum Aachen ein Immobilienkonzept vorliegen.

Das Bistum Aachen

Das Bistum Aachen erstreckt sich auf einer Fläche von 3.937 qm von Krefeld im Norden über die Städte Mönchengladbach, Aachen, Düren bis Blankenheim im Süden in der Eifel. Seit der Strukturreform des Bistums im Jahr 2009 wurden in den acht Regionen 536 Kirchengemeinden zu 71 Gemeinschaften der Gemeinden (GdG) zusammenge-

führt. Auf der Ebene der GdG findet seitdem die „pastorale Steuerung“ statt. In einem zweiten Schritt sind einige Kirchengemeinden, vor allem in den städtisch geprägten Bereichen, fusioniert, so dass sich zurzeit 331 Gemeinden im Bistum Aachen befinden. In diesen Gemeinden leben rund 1,12 Millionen Katholiken (Gesamtbevölkerung 2,03 Millionen). Die genannten strukturellen Veränderungen des Bistums haben sowohl Auswirkungen auf die pastorale Arbeit als auch auf die Gebäudelandschaft der Kirchengemeinden, in deren Besitz sich ca. 2.800 Gebäude befinden, wovon 570 Kirchengebäude und 250 Kapellen sind.

Immobilien im Bistum Aachen

Aufgrund der beschriebenen Veränderungen ist es für alle Verantwortlichen erforderlich, einen genauen Überblick über die Gebäude der Kirchengemeinden sowie über deren Nutzung zu bekommen. Durch die neuen Strukturen müssen in den Gemeinschaften der Gemeinden im Durchschnitt ca. 40 Gebäude verwaltet und instand gehalten werden. Die Kirchengemeinden werden somit zu „Immobilienunternehmen“.

Das kirchliche Immobilienmanagement

An dieser Stelle setzt das Kirchliche Immobilienmanagement an. Durch seine Einführung erhalten die Bistumsverwaltung und die Kirchengemeinden bzw. die Gemeinschaften der Gemeinden ein Instrument, das eine sowohl nutzungsspezifische wie auch bauliche Beurteilung der Gebäude innerhalb der Gemeinschaft der Gemeinde ermöglicht.

Zukünftige inhaltliche/pastorale Aufgaben sowie deren Zuordnung hinsichtlich geeigneter Gebäude können so besser gesteuert werden. Die Ausrichtung der Gebäudelandschaft sollte hierbei eng verbunden sein mit dem Pastoralkonzept der Kirchengemeinde/GdG. Die Analyse und Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausrichtung ist ein zentraler Bestandteil des Kirchlichen Immobilienmanagements, da ohne pastorale Schwerpunktsetzung der perspektivischen Gestaltung der Gebäude ein wichtiger Zielbezug fehlt.

Das Besondere am Kirchlichen Immobilienmanagement im Bistum Aachen ist, dass es als beteiligungsorientierter Prozess für jede GdG durchgeführt wird. Konkret bilden sich auf der Ebene der Gemeinschaft der Gemeinden Arbeitsgruppen, die ein Immobilienkonzept erarbeiten. Sie bestehen in der Regel aus Vertretern der Kirchenvorstände, die für die Gebäude und Finanzen Verantwortung tragen, und den jeweiligen Räten, die für die inhaltliche Ausrichtung der Kirchengemeinden verantwortlich sind.

Grundlagen für den KIM-Prozess

Um sich mit einem großen Gebäudebestand befassen zu können, ist es erforderlich, bestimmte Daten der Gebäude zu ermitteln, um somit einen genauen Überblick über die Gebäude sowie deren Nutzung zu haben. Unter anderem wird somit ein Benchmarking (= Instrument der Wettbewerbsanalyse) möglich. Beispielhaft sollen hier einige Daten genannt werden, die im Vorfeld

einer Analyse und Beurteilung einzelner Gebäude notwendigerweise zu ermitteln sind. Diese sind: Bauzustand, Instandsetzungskosten, Betriebskosten, Instandhaltungsrücklagen, energetischer Zustand, Wertermittlungen, aber auch Nutzungsfragen, architektonische bzw. liturgische Bedeutung der Kirchengebäude, die Denkmaleigenschaft, der Ausnutzungsgrad u. v. m. Dies gilt für alle pastoral genutzten Gebäude und im Besonderen für die Kirchengebäude.

Die Bewertung der architektonischen bzw. liturgischen Bedeutung der Kirchengebäude erfolgte durch den Diözesankonservator. Auch die Architekten des Fachbereiches für Kirchbau und Denkmalpflege im Bischöflichen Generalvikariat beraten und unterstützen den Prozess.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Auswertung der Instandhaltungskosten, die über die letzten 20 Jahre in die pastoral genutzten Gebäude geflossen sind, wurde klar, dass den Kirchengemeinden und auch dem Bischöflichen Generalvikariat schon heute die finanziellen Mittel fehlen, alle diese Gebäude über deren Lebenszyklus instandhalten zu können. Um die Instandhaltung der Gebäude weiterhin zu gewährleisten, müssen die Kosten um rund 1/3 gesenkt werden.

Die Kirchengemeinden werden für einen bestimmten Teil ihrer Gebäude zukünftig im Instandsetzungsfall keine Zuschüsse mehr durch das Bischöfliche Generalvikariat erhalten. Haben die Kirchengemeinden

ausreichend Eigenmittel oder sind sie dazu in der Lage, durch Fördervereine, Spenden, Teilvermietungen usw. Einnahmequellen zu generieren, können die Gebäude unverändert in der Nutzung bleiben.

Anforderungen des Bischöflichen Generalvikariates

Alle Gemeinschaften der Gemeinden sind aufgefordert, ein schlüssiges Konzept vorzuweisen, aus dem hervorgeht, wie der Aufwand für die Instandhaltung der pastoral genutzten Gebäude um den vorgegebenen Ansatz reduziert wird.

Ziel ist, dass alle Pfarreien mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, inklusive Bauzuschuss durch das Bischöfliche Generalvikariat, die pastoral notwendigen Gebäude bewirtschaften und sinnvoll nutzen können.

Die pastorale Perspektive auf den KIM-Prozesses

Die pastorale Perspektive war insbesondere durch drei Faktoren bestimmt:

- den Blick auf die Gestalt der Kirche von heute,
- die Vergewisserung der Situation des kirchlichen Lebens in den eigenen Gemeinden und
- die Bereitschaft zur gemeinsamen Gestaltung der Kirche am Ort.

Je nach Größe, städtischer oder ländlicher Lage, priesterlicher Versorgung und ehrenamtlichem Engagement in den einzelnen Gemeinschaften der Gemeinden wurden diese Faktoren unterschiedlich gewichtet.

Der KIM-Prozess wurde von einer hohen Ehrlichkeit gegenüber der gesellschaftlichen und kirchlichen Realität geprägt. Mehr noch. Die Notwendigkeit, sich mit den kirchlichen Gebäuden und deren Unterhalt beschäftigen zu müssen, führte in allen 71 KIM-Prozessen zu einer nüchternen und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Betrachtung der örtlichen Situation.

Pastoralkonzepte der Gemeinschaften der Gemeinden, die im Kern einen Staus Quo der örtlichen Pastoral beschrieben, wurden auf ihren Ertrag für die künftigen Aufgaben der Gemeinden und die zur Verfügung stehenden Ressourcen befragt. Kirchliche Statistiken wurden nicht schön geredet, sondern ließen den Blick auf die vielen leeren Kirchenbänke zu. Kirche am Ort wurde auf ihre Attraktivität für die Menschen hin befragt und es wurde den Fragen nachgegangen, was von den bisherigen Formen der Pastoral noch benötigt wird, von welchen Angeboten sich die Gemeinden ggf. trennen sollten und wo neue Formate der Pastoral erforderlich sind.

Die Offenheit für die Veränderungsprozesse der Kirche am Ort ermöglichte einen Zugang zu Lösungsansätzen, die von einer gewissen Spannung gekennzeichnet sind: Die Gemeinden wissen um den Wegfall künftiger Förderung ihrer Kirchengebäude; sie wissen aber auch, dass die Gebäude in der Regel für die kommenden Jahre weiterhin wie gewohnt genutzt werden können. Diese Zeit begreifen die Verantwortlichen in den Gremien der Gemeinden als Chance, ausführlich

und mit der gebotenen Sorgfalt über den künftigen Unterhalt bzw. Nutzen des Gebäudes nachzudenken und Lösungen zu entwickeln. Bemerkenswert ist überdies, dass Gemeinschaften an manchen Orten eine solidarische Unterstützung für die Gemeinden vereinbarten, deren Kirchengebäude aus der Förderung durch das Bistum herausgenommen wurden. Über die finanzielle Unterstützung hinaus liegt die Nachhaltigkeit dieser Form von Solidarität in der Bereitschaft, gemeinsam die Pastoral der Kirche am Ort zu gestalten.

Auswirkungen auf die Gebäudelandschaft

Von den ca. 570 Kirchengebäuden im Bistum Aachen werden zukünftig rund 160 im Sanierungsfall keine Zuschüsse mehr erhalten! Die Kirchengemeinden werden die Auswirkungen auf diese Kirchen mit unterschiedlicher zeitlicher Perspektive angehen. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Kirchengemeinden bei ca. 1/3 der Kirchengebäude „Veränderungsprojekte“ direkt angehen, bei ca. 1/3 eher mittelfristig, also in den nächsten fünf bis zehn Jahren und in einem weiteren Drittel werden die Gemeinden versuchen, die Gebäude ohne Veränderungen zu halten.

Bisher zeichnet sich ab, dass die am häufigsten zu erwartende Veränderung im Bereich der Umnutzung bzw. Teilumnutzung von Kirchengebäuden stattfindet. Aber auch Vermietungen/Verpachtungen, Verkauf und Stilllegung sowie Abriss werden Themen, mit denen sich die

Kirchengemeinden auseinandersetzen werden.

Eine ganze Reihe von Um- bzw. Teilmnutzungen sind bereits erfolgt, mehrere sind in der Planung. Bisher sind die Gebäude von den Kirchengemeinden selber oder von „Dritten“ in folgende Nutzungsarten umgewandelt worden:

- Verkauf bzw. Weitergabe an andere Glaubensgemeinschaften
- Grabeskirche
- Kindertagesstätte
- Buchhandlung
- Büroeinheit
- Wohnungen
- Altenheim/Altenwohnung

Fazit

Mit dem Kirchlichen Immobilienmanagement hat das Bistum Aachen einen Weg beschritten, der, so oder so, ähnlich auch in anderen Bistümern und Evangelischen Landeskirchen unternommen wird. Bei allen Schwierigkeiten und Bedenken, die mit der Veränderung von Kirchengebäuden einhergehen, zeigen die bisherigen Umnutzungsbeispiele, dass ein behutsamer Umgang mit dem baulichen Erbe eine Chance bietet, einen erheblichen Teil der Kirchengebäude in ihrem Erscheinungsbild zu erhalten und in Teilen auch weiterhin eine liturgische Nutzung zu ermöglichen.



1. Meerbusch-
Osterath,
St. Nikolaus. Foto:
Bistum Aachen.

Kirchen im Strukturwandel ... aus Sicht des Bistums Aachen

Michael Scholz

Die Prozesse, die dem Strukturwandel, der sich bereits vollzieht, vorausgegangen sind, sind nun beschrieben. Im Anschluss möchte ich Ihnen einige Problemstellungen dieses Wandels skizzieren.

Die betroffenen Kirchengebäude begleiten seit ihrer Erbauung menschliche Biographien – und ausdrücklich nicht nur gelebte Glaubensbiographien. Sie sind Orte der gemeinschaftlichen Feier, Orte

gelebten Glaubens – und sie sind darüber hinaus identitätsstiftende Gebäude, die vielfach Heimat, emotionaler Anker, Ort der individuellen Besinnung und Zuflucht sind.

Die Nutzungsveränderung oder gar Aufgabe eines Kirchengebäudes betrifft immer den ganzen Ort oder Stadtteil, also auch jene Menschen, die keinen direkt gelebten Bezug zu diesem Gebäude haben (Abb. 2). Wunsch betroffener Ge-

2. Kempen, Modell Stadtgrundriss. Foto: Bistum Aachen.





3. Krefeld, Grundlagenermittlung Bauunterhaltung St. Johann Baptist. Foto: Bistum Aachen.



4. Krefeld, Grundlagenermittlung Bauunterhaltung St. Johann Baptist. Foto: Bistum Aachen.



5. Krefeld, Grundlagenermittlung Bauunterhaltung Heilige Schutzengel. Foto: Bistum Aachen.



6. Krefeld, Grundlagenermittlung Bauunterhaltung Heilige Schutzengel. Foto: Bistum Aachen.

meinden ist somit häufig, die Kirche einer Nutzung zuzuführen, die dem Gemeinwohl weiterhin dient.

Da dieses aber in Zeiten leerer Kassen und eines wachsenden Angebotes an ungenutzten Kirchengebäuden schwieriger wird und darüber hinaus bauliche Unterhaltungszwänge die Eigentümergemeinden zunehmend in die Enge treiben, bilden oftmals auch wirtschaftliche Zwänge der Ertragsgenerierung die Leitplanken des Handelns (Abb. 3–6). Die Kirchengemeinden sind als Eigentümer, die in ihrem Handeln kirchenaufsichtlicher Genehmigungen bedürfen, mit der Situation oftmals an der Grenze der Überforderung. Hier zeigt sich, dass eine Koordination seitens des Bistums in inhaltlichen, urheber-

bau- und auch denkmalrechtlichen Fragestellungen notwendig ist.

Im Rahmen dieser fachlich qualifizierten bistümlichen Unterstützung werden weitere Behörden (Kommunen, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland), Dienstleister (Architekten, Ingenieure, Berater) und auch potentielle Investoren und Projektentwickler hinzugezogen. Innerhalb so entstehender Netzwerke zeichnen sich in der weiteren Entwicklung in den meisten Fällen Lösungsmöglichkeiten ab.

Als eine konsensuale und pastoral eingebundene Folgenutzung einzustufen ist aus bistümlicher Sicht z. B. die eines Kolumbariums (Abb. 7, 8). Hier betreibt die Kirchengemeinde unternehmerisch einen Fried-

7. Aachen-Brand, Kolumbarium Erlöserkirche. Foto: Bistum Aachen.





hof zur Urnenbeisetzung, der eine Ertragslage beschert, welche den Umbau und den laufenden Unterhalt des Gebäudes sowie dessen Betrieb sichert. Nicht verschweigen darf man allerdings in diesem Zusammenhang, dass sich ein solches Unterfangen nur mit einem grundsa- nierten Gebäude wirtschaftlich darstellen lässt.

Jedes Kirchengebäude, das zur Dis- position steht, erfordert eine eige- ne, auf dieses Gebäude bezogene Lösungsfindung. Diese leitet sich sowohl aus gebäudetypologischen Aspekten als auch aus soziokul- turellen Aspekten des jeweiligen Standortes ab.

Wichtig scheint mir mit Blick auf mögliche Nutzungsänderungen die beispielhafte Fragestellung, was aus denkmalpflegerischer Sicht als unbedingt in situ erhaltenswert gilt. Ist das z. B. aus einer eher mu- sealen Betrachtungsweise heraus die Erhaltung einer vorkonziliären

Altarsituation, welche sich in einer – bei wirtschaftlicher Umnutzung des Restgebäudes – proportional völlig verzerrten Raumsituation darstel- len würde? Oder ist das vielleicht auch die Lesbarkeit von ursprüngli- cher Raumdimension, Konstruktion und Rhythmik von Öffnungen und geschlossenen Wandflächen (Abb. 9, 10)? Die äußere Erscheinung des Gebäudes (wir sprechen hier von Landmarke, Orts- oder Stadtteil- prägung, Identitätsstiftung) bleibt in diesen Fällen in ihrer wahrneh- maren Körperlichkeit vielfach un- berührt.

Die Frage, welche neu zu schaffenden Öffnungen der bestehende Bau- körper für eine Folgenutzung ver- trägt, bleibt naturgemäß dennoch zu klären (Abb. 11). Die Herz-Jesu- Kirche in Mönchengladbach-Pesch wurde 1903 von Josef Kleesattel erbaut und nach Kriegszerstö- rung durch Emil Steffann und Heinz Aretz wieder aufgebaut (Abb. 12, 13). Der ab 2009 erfolgte Umbau zu 23

Seite gegenüber:
8. Aachen, Kolumba- rium Grabeskirche St. Josef. Foto: Bistum Aachen.

9. Viersen-Dülken, Herz Jesu. Foto: Bistum Aachen.

10. Viersen-Dülken, Herz Jesu. Foto: Bistum Aachen.



Seite gegenüber:
12. Mönchenglad-
bach-Pesch, Herz-
Jesu-Kirche. Foto:
Bistum Aachen.

11. Mönchenglad-
bach-Pesch, Herz-
Jesu-Kirche. Foto:
Bistum Aachen.

Wohnungen zeigt beispielhaft den
Umgang mit diesem Problem.

Ist nun eine grundsätzliche Lösung
gefunden, bleibt die schwierige Auf-
gabe des Umgangs mit der Ausstat-
tung zu klären (Abb. 14). Hinsichtlich
des vorhandenen Inventars ist die
Schnittstelle zu definieren, welche
Ausstattungsgegenstände z. B. von
denkmalrechtlicher Relevanz sind
und als ortsunveränderlich gelten
(somit im Veräußerungsfall auch
eigentumsrechtlich an einen Er-
werber übergehen) und, welche
gemäß § 38 DSchG NRW eindeutig
den Belangen der Religionsaus-

übung zuzuordnen sind und somit
der innerkirchlichen Verantwortung
obliegen.

Je nach Ergebnis hinsichtlich der
ortsfesten Ausstattung ergeben
sich erhebliche Einschränkungen
im Hinblick auf eine geeignete Fol-
genutzung (Abb. 1, 15). Örtliche Ver-
lagerung von Inventar (ausdrücklich
auch der Vasa Sacra) ist selbstver-
ständlich auch aus innerkirchlicher
Sicht unbedingt qualifiziert zu do-
kumentieren.

Appellieren möchte ich an alle Ver-
fahrensbeteiligten, dass eine ad-





Seite gegenüber:
14. Kempen,
Propsteikirche St.
Mariä Geburt. Foto:
Bistum Aachen.

äquate Lösungsfindung für sinnvolle
Weiternutzungsmöglichkeiten und
die Erhaltung unseres kulturellen
und glaubensgeschichtlichen Er-
bes eine gesamtgesellschaftliche
Aufgabenstellung und Herausfor-
derung darstellt.

Allen Beteiligten werden hier – auch
mit Blick auf die zu bewältigenden
Mengengerüste – ein gewisses Maß
an Gesprächs- und Kompromiss-
fähigkeit wie auch Pragmatismus
abverlangt. Dieses gilt ausdrücklich
auch für bau-, planungs- und denk-
malrechtliche Fragestellungen. Es
darf nicht sein, dass die sinnvolle
Umnutzung eines denkmalwerten
Kirchengebäudes an Stellplatz-

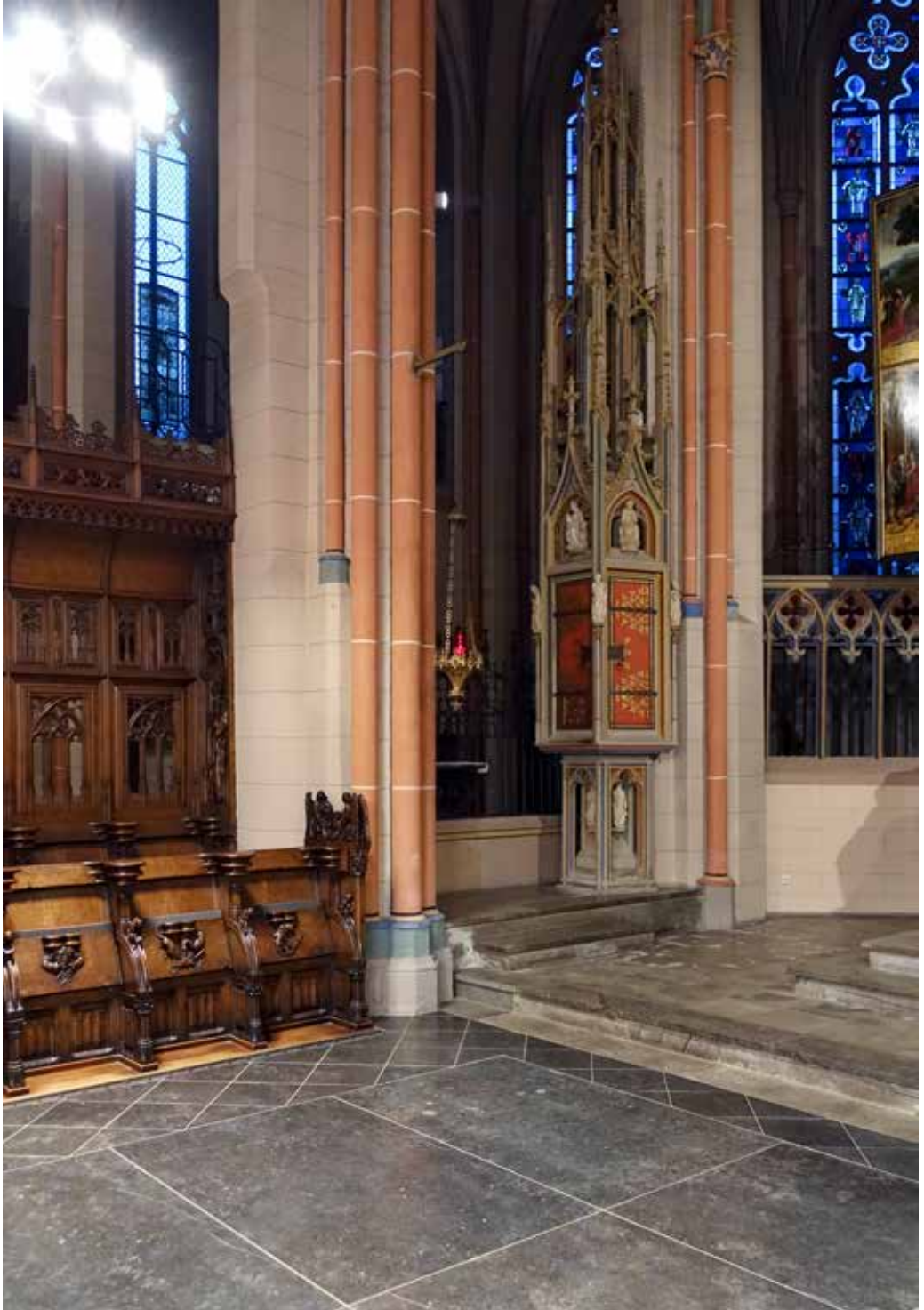
fragen oder nicht zu erbringenden
EnEV-Nachweisen (Energieeinspar-
verordnung) scheitert. Auch darf
eine sinnvolle Umnutzung nicht an
der denkmalrechtlichen Fragestel-
lung nach einer neu zu schaffenden
Fensteröffnung in einer gestal-
terisch zu verantwortenden Form
scheitern.

In Wahrnehmung unserer gemein-
samen Verantwortung sollten wir
uns um das Erbe, das uns anver-
traut ist, in großer Ernsthaftigkeit
bemühen. Es ist ein im besten Sinne
gemeinsames Ringen um gute Lö-
sungen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

13. Mönchenglad-
bach-Pesch, Herz-
Jesu-Kirche. Foto:
Bistum Aachen.







15. Aachen, St. Paul.
Foto: Bistum Aachen.

Kirchliche Perspektiven ... aus Sicht der Evangelischen Landeskirche

Gernot Bräker

Zunächst ein paar kurze Erläuterungen zu der Evangelischen Kirche im Rheinland insgesamt:

Wie die meisten kirchlichen Gebiete haben dessen Grenzen einen historischen Hintergrund. Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) erstreckt sich in den Grenzen der ehemaligen preußischen Rheinprovinz zwischen Emmerich im Norden und Saarbrücken im Süden. Zusätzlich gehört zur rheinischen Kirche noch eine Exklave im Bereich Wetzlar/Braunfels.

Somit befindet sich die EKiR auf dem Gebiet von vier Bundesländern. Das bedeutet, dass wir im Landeskirchenamt in vielen Bereichen auch mit vier verschiedenen Gesetzen zu tun haben. Dies gilt z. B. auch im Bereich des Denkmalschutzes. Die Gesetze können sich mitunter im Detail sehr unterscheiden.

Um jedoch erklären zu können, wie in der Evangelischen Kirche im Rheinland Gebäudestrukturprozesse geplant werden, oder vielleicht muss man besser sagen, nicht zentral geplant werden, muss man zunächst verstehen, wie die rheinische Kirche verfasst ist.

Deshalb, bevor ich zu den Gebäuden komme, ein paar Informatio-

nen zur Struktur der rheinischen Kirche. Die Evangelische Kirche im Rheinland ist presbyterial-synodal verfasst. Das heißt sie baut sich von unten, von den Gemeinden her auf. Diese sind in Kirchenkreisen zusammengeschlossen und in der Landeskirche miteinander verbunden. Die Leitung der Gemeinden, die Presbyterien, bestehen aus von den Gemeindemitgliedern gewählten ehrenamtlichen Presbyterinnen und Presbytern und den jeweiligen Pfarrstelleninhabern. Innerhalb des Presbyteriums sind alle Mitglieder gleichberechtigt. Die Kirchengemeinden sind selbstständig. Sie entscheiden über ihre Bekenntnisgrundlage, ihre Presbyterien wählen ihre Pfarrerrinnen und Pfarrer, haben die Hoheit über die Kirchensteuereinnahmen, verantworten die Personalpolitik und bestimmen den Kurs der Gemeinde.

Wichtige gemeinsame Fragen, die alle betreffen, werden in den Kreisynoden und der Landesynode geregelt. So werden übergemeindliche Aufgaben über Umlagen finanziert. Ein solidarisches Finanzsystem sorgt für eine geschwisterliche Verteilung der Mittel, übergeordnete Rahmenbedingungen für Pfarrdienst, nichttheologisches Personal und die Verwaltung werden gemein-

sam beraten und verabschiedet. Dazu entsenden die Presbyterien ihrerseits Delegierte in die Kreissynoden, die Kreissynoden wählen aus ihrer Mitte Presbyterinnen und Presbyter und Pfarrerinnen und Pfarrer in die Landessynode. Innerhalb der Leitungsorgane, Presbyterien, Kreis- und Landessynode, der Presbyterial-synodalen Kirche sind die Entscheidungen getragen von dem Bemühen um innere Gemeinsamkeit auch in kontroversen Fragen. Es geht also nicht um Mehrheiten, sondern um Einmütigkeit.

Die Landeskirche ordnet unter Wahrung der presbyterial-synodalen Ordnung Auftrag und Dienst der Kirchengemeinden und Kirchenkreise. So üben die Kreissynodalvorstände und das Landeskirchenamt bei be-

stimmten Fragen die Aufsicht über die Gemeinden aus.

Um nun zu den Gebäuden und zum Bauen zu kommen: Die Presbyterien bestimmen also den Kurs der Gemeinden, dazu gehören auch die Entscheidungen über die Gebäude, den Gebäudebestand und die Finanzen. Für Maßnahmen z. B. an Gottesdienststätten und denkmalgeschützten Gebäuden holen sie eine kirchenaufsichtliche Genehmigung des Landeskirchenamtes ein. Bei dieser aufsichtlichen Genehmigung geht es jedoch um die Maßnahme an sich und deren Finanzierung, nicht um die Struktur des Gebäudebestandes. So ist zum Beispiel eine nachvollziehbare Entscheidung über die Entwidmung einer Gottesdienststätte genehmigungsfähig.

1. Baumholder, ev. Kirche, Innenraum.
Foto: Christoph Lison,
Fotodesign, Frankfurt.



Die Tradition dieses Systems sorgt dafür, dass Gemeinden der rheinischen Kirche sehr selbstbewusst sind und auch gewohnt sind, sich um ihre Angelegenheiten selbst zu kümmern.

Wo stehen unsere Gemeinden?

Hierzu nur ein paar Stichpunkte, denn ich denke, dies ist im Wesentlichen bekannt:

- Die Zahl der Gemeindeglieder geht schon aus demographischen Gründen zum Teil stark zurück. Das Durchschnittsalter der Gemeindeglieder steigt, nicht mehr jedes Kind wird heute „automatisch“ getauft. Daraus folgt: Weniger Kirchensteuereinnahmen.
- Dadurch, dass die Gemeinden kleiner werden, verringert sich auch die Anzahl an Pfarrstellen. Weniger Pfarrer führen in der Regel auch zu weniger Gottesdienststätten in den Gemeinden.
- Gebäude, die in den 1960er, -70er und -80er Jahren gebaut wurden, sind nun in einem Alter, bei dem grundlegende Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Als typische Gebäude im evangelischen Bereich sind hier die multifunktionalen, manchmal auch wenig sakralen Gemeindezentren zu nennen.
- Hinzu kommt, dass sich mitunter die Einwohnerstruktur in den in den 1960 und -70er Jahren errichteten Wohngebiete derartig verändert, dass dort nur noch wenige Gemeindeglieder leben.
- Zusammenfassend kann man vielleicht sagen: häufig gibt

es zu viele, zu große Kirchen und Gemeindezentren, die den heutigen Anforderungen baulich und an die Gemeindearbeit nicht mehr entsprechen und möglicherweise auch noch am falschen Platz stehen.

Mit der Umsetzung dieser Strukturprozesse, die in der Regel ja nicht nur Gebäudestrukturprozesse sind, haben die Presbyterien unserer Gemeinden eine große Aufgabe vor sich, mit der sie nicht selten schnell überfordert sind. Strukturprozesse erfordern Sachkenntnis und viel Engagement auf unterschiedlichen Gebieten, lösen Ängste bei den Gemeindegliedern aus und führen häufig zu großen Konflikten in den Gemeinden und das, zumal unsere Gemeinden von unserer Verfassung her einmütige Entscheidungen gewohnt sind.

Um diese Strukturprozesse positiv zu besetzen und auch zu einer Zukunftschance für die Gemeinde zu begreifen, bedarf es einer guten Kommunikation des Leitungsgremiums in die Gemeinde und in die Öffentlichkeit. Jeder von Ihnen, der schon einmal auf ein ähnliches Ehrenamt angesprochen worden ist, kann vielleicht in etwa nachfühlen, dass wahrscheinlich die meisten Presbyter bei der Wahl in dieses Amt keine Vorstellung davon hatten, was da auf sie zukommen würde.

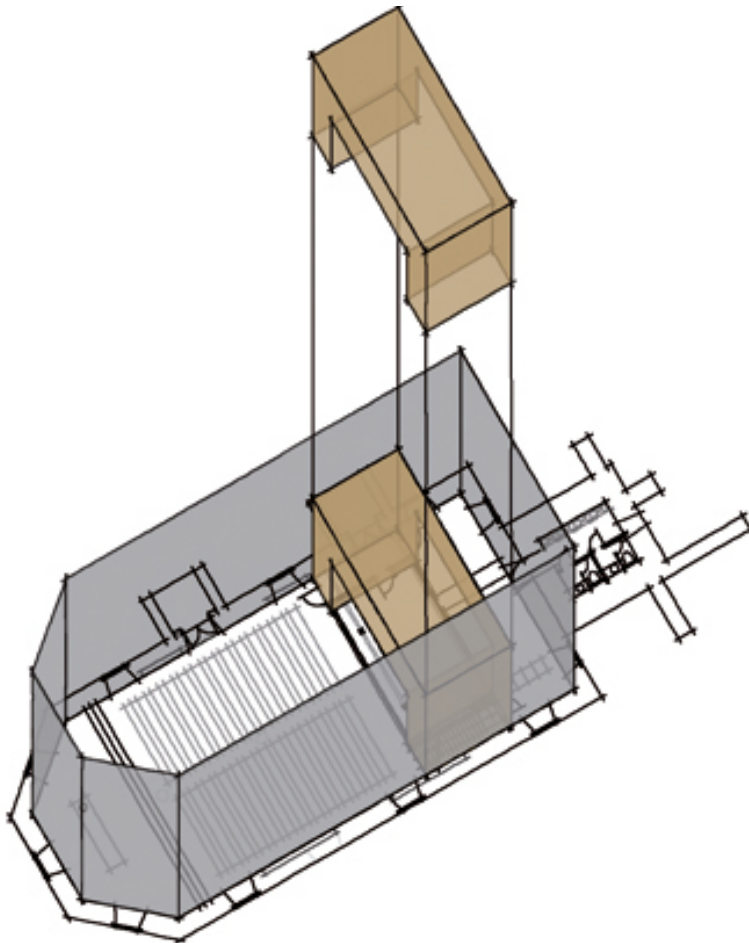
Wir vom Baudezernat des Landeskirchenamts bieten den Gemeinden für die Bewältigung von Gebäudestrukturfragen unsere Beratung an. Für diese Prozesse wurde von uns bereits vor Jahren das Instrument

der Gebäudestrukturanalyse entwickelt. Ziel der Gebäudestrukturanalyse ist es, die Gesamtheit der Gemeindeimmobilien im Hinblick auf Kosten, Ausnutzung und Tragfähigkeit für die Zukunft zu untersuchen. Innerhalb der Gebäudestrukturanalyse werden zum Beispiel Daten der Gemeinde, wie Entwicklung der Anzahl der Gemeindemitglieder, der Bevölkerungsstruktur der Gemeindebezirke, Gebäudedaten wie laufende Kosten und Kosten für Instandsetzung und Investition, Ausnutzung der Gebäude, aber auch städtebauliche und gestalterische Qualität berücksichtigt.

Diese Gebäudestrukturanalysen werden in der Regel durch externe Architekturbüros durchgeführt. Sie soll den Presbyterien die Möglichkeit geben, eine möglichst nachhaltige Lösung für den Gebäudebestand der Gemeinde zu finden, und das auf Grundlage von möglichst objektiv gewonnenen Daten. Das Instrument der Gebäudestrukturanalyse wurde von vielen Gemeinden angenommen und häufig mit Erfolg angewendet. Einige Kirchenkreise haben diese Analyse für alle Gemeinden durchgeführt. Die Schlussfolgerungen und Entscheidungen aus der Analyse liegen jedoch bei den

**2. Baumholder
Kapelle, Blick über
Altar. Foto: Christoph
Lison, Fotodesign,
Frankfurt.**





3. Baumholder, ev.
Kirche. Konzeptskizze
© Heinrich Lessing
Architekt BDA, Mainz.

Presbyterien der Gemeinden. Die Genehmigung der Entscheidung erfolgt dann im Landeskirchenamt. Die Landeskirche greift hier jedoch nicht steuernd ein.

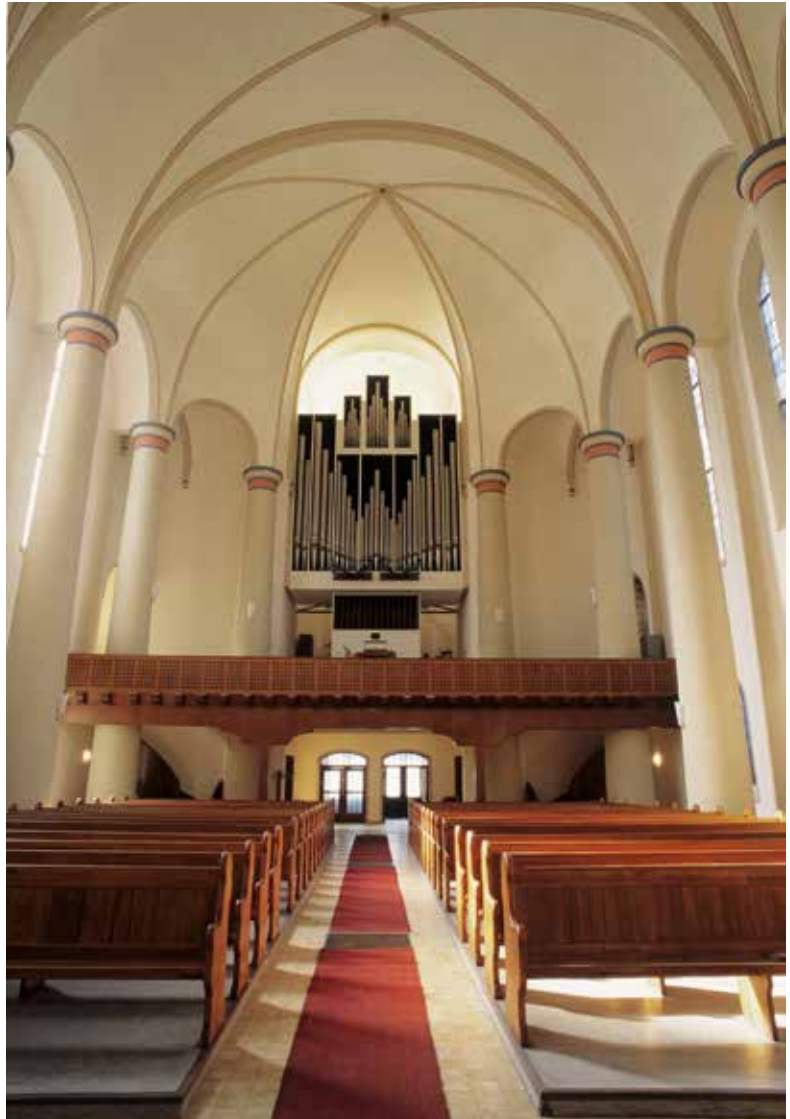
Wenn es nun innerhalb des Gebäudestrukturprozesses um die Aufgabe von Kirchengebäuden geht, was ist dann genehmigungsfähig und was nicht? Gut können wir uns für eine Kirche eine Nachnutzung durch eine andere Gemeinde der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen vorstellen. Abstufend geht

es dann von der kulturellen und sozialen Nutzung über eine private, eher neutrale Nutzung. Schwierig wird es dann bei einer angestrebten privaten Nutzung mit starker Außenwirkung. Nicht genehmigungsfähig sind Nachnutzungen in Kirchen von nichtchristlichen Religionsgemeinschaften, Sekten und weltanschaulich extremen Gruppierungen. In jedem Fall findet eine Beurteilung im Einzelfall statt. Nach unserer Auffassung sollte, „was wie Kirche aussieht“, nach Möglichkeit auch Kirche bleiben. Im

Zweifel würden wir in unserer Beratung einen Abriss einer aus unserer Sicht unverträglichen Nachnutzung vorziehen.

Ein Beispiel für eine in unserer Kirche ungewöhnliche überregionale Steuerung bildet der Kirchenkreis Düsseldorf. Hier hat die Kreissynode Kriterien für alle Gemeinden

des Kirchenkreises beschlossen. Es gibt zum Beispiel festgelegte Richtgrößen für die Anzahl von Gottesdienststätten im Verhältnis zur Anzahl von Gemeindegliedern. Auch der Kirchenkreis Essen versucht auf der Ebene des Kirchenkreises durch Arbeitsgruppen übergemeindliche Lösungen mit in den Blick zu nehmen.



4. Essen, Kreuzeskirche. Ansicht zur Orgel, 1994. Foto: M. Stöckemann.

Vielfach werden von den Gemeinden profane Gebäude aufgegeben und veräußert, die nicht mehr für die eigentliche Gemeindearbeit benötigt werden. Hierzu zählen dann nicht mehr benötigte Pfarrhäuser und nicht rentable Wohnobjekte. Es ist aber auch bereits zum Abriss von Kirchengebäuden gekommen. Häufig ging in solchen Fällen in den Gemeinden ein jahrelanger Prozess voraus, in dem versucht wurde, eine Nachnutzung für die Kirche oder das Gemeindezentrum zu finden. Dies kann jedoch bereits schon an der im Flächennutzungsplan festgelegten Nutzungseinschränkung „Gemeinbedarfsfläche“ oder am nicht möglichen Stellplatznachweis für die Nachnutzung scheitern. Wenn man an solchen Stellen dann mit unflexiblen Stadtverwaltungen zu tun hat, kommt ein Presbyterium schnell an seine Grenzen. Nun möchte ich Ihnen aber auch eine paar positive Beispiele nennen, die am Ende eines solchen Strukturprozesses standen. Da ich in meinem Vortrag die Schwierigkeit des eigentlichen Prozesses in den Mittelpunkt stellen wollte, habe ich an dieser Stelle bewusst auf Bilder verzichtet. Alle hier genannten Beispiele wurden von der Evangelischen Kirche im Rheinland im Rahmen der Verleihung der Architekturpreise 2012 und 2015 mit Anerkennungen versehen. Sie können die Dokumentationen auf unserer Homepage www.ekir.de/beraterung einsehen.

1. Beispiel: Die evangelische Kirchengemeinde Baumholder in Rheinland-Pfalz

Sie konnte ihren Gebäudebestand im Laufe von zehn Jahren von 9 auf



3 Gebäude verringern und besitzt heute nur noch zwei Kirchen und ein Pfarrhaus. Das Gemeindehaus konnte an die Kommunalgemeinde verkauft werden, die es nun für die Ganztagsbetreuung der nahegelegenen Schule nutzt. In der Kirche in Baumholder, dessen Kirchenschiff aus dem Jahre 1750 stammt, wurden Gemeinderäume integriert, so dass nun auch das Gemeindeleben unter der Woche in der Kirche stattfindet. Das Projekt wurde im Jahr 2012 unter anderem mit dem Architekturpreis der Evangelischen Kirche im Rheinland ausgezeichnet

5. Essen, Kreuzeskirche. Ansicht zur Orgel, 2015. Foto: M. Stöckemann.

Pfarrer Burkhard Zill schreibt hierzu in der Dokumentation des Architekturpreises: „Nach einem Jahr Betrieb stellen wir fest, dass wir nicht nur gespart, sondern sehr viel mehr gewonnen haben: Die Verkleinerung des Kirchoraumes tut unseren Gottesdiensten gut, die Gemeinde ist zusammengerückt. Die Kirche wird mit Leben gefüllt. Statt im Schnitt zweimal in der Woche trifft sich die Gemeinde nun täglich in der Kirche.“

Wir sparen Energie im wörtlichen und im übertragenen Sinne. Statt mit fünf Gebäuden (vor zehn Jahren sogar mit neun Gebäuden), müssen wir uns jetzt nur noch mit dreien beschäftigen. Finanzen und Gebäude treten in den Hintergrund. Es interessieren sich Menschen für unsere Kirche – im Ort und außerhalb, die es vorher nie taten. [...] Das historische Bewusstsein ist gewachsen. Die Menschen fühlen sich wohl in ihrer Kirche.“

2. Beispiel: Die Kreuzeskirche in Essen

Ich zitiere auch hier aus der Dokumentation des Architekturpreises von 2015: „Der Grundstein der Kreuzeskirche wurde am Reformationstag, dem 31. Oktober 1894 gelegt. Sie steht seit 1987 unter Denkmalschutz. Um die sanierungsbedürftige Kirche zu erhalten, wurde ein bundesweit einmaliges Modellprojekt mit religiöser, kultureller und kommerzieller Nutzung entwickelt. Die Konstellation steht unter dem Motto: ‚Zu Gast bei Kirche‘.“

Eigentümer ist heute eine Privatperson, die das Bauwerk mit großem

Engagement betreut. Die Kreuzeskirche bleibt Gottesdienststätte der Altstadt-Gemeinde mit Feiern von Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen, Amtshandlungen, Andachten, Schulgottesdiensten etc. Das Forum Kreuzeskirche e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Konzerte, Ausstellungen, Vorträge etc. Die Veranstaltungen sind gemeinnützig, nicht gewinnorientiert. Die Umgestaltung ermöglicht eine Vielfachnutzung der Kirche, von der alle Beteiligten profitieren. Sie bleibt ‚Kirche‘ und feiert ‚Gemeinde‘. Im Unterschied zu Kulturkirchen kann die Kreuzeskirche z. B. aber auch für Geburtstags-, Jubiläums- oder Hochzeitsfeiern gemietet werden, inklusive Buffets im Kirchenraum.“

Im Rahmen der Verleihung des Architekturpreises der Evangelischen Kirche im Rheinland 2015 hat diese Kirche den Sonderpreis der Wilhelm-Schraden-Stiftung erhalten. Wie Sie sich vielleicht vorstellen können, war dieses Projekt in dieser Konstellation mit einer Privatperson als Eigentümer der Kirche für die kirchenaufsichtliche Genehmigung keine einfache Lösung. Vertraglich muss das Konstrukt schließlich auch über den Tag hinaus funktionieren. Aber auch hier ist die gefundene Lösung dem unermüdlichen Engagement der Menschen vor Ort zu verdanken.

3. Beispiel: Die Stadtkirche in Solingen

Dieses Projekt wurde beim Architekturpreis 2015 mit einer besonderen Auszeichnung gewürdigt. Ich zitiere aus der Dokumentation: „Mittendrin und doch verschlossen – so



6. Solingen, ev. Stadtkirche, Straßensicht. Foto: Sigurd Steinprinz, Düsseldorf.

wirkte die Stadtkirche am Solinger Fronhof, dem alten Stadtkern der Klingenstein, auf manchen Passanten. Denn die Eingänge der Kirche lagen versteckt an der Seite der Kirche. Der Kirchbau im Stil der 50er Jahre war in die Jahre gekommen [...] Bange Fragen um die Zukunft der Stadtkirche trieben seitdem das Presbyterium um, aber auch eine Vision: das Gebäude zum Fronhof hin mit einem neuen Eingang und einer großen Treppe zu öffnen, als deutliche Verbindung zwischen Stadt und Kirche und deutlichere Einladung an die Passanten in der umliegenden Fußgängerzone. Durch die Einbettung in ein integriertes Entwicklungsprojekt der Innenstadtplanung ‚City 2013‘ konnte das Gesamtprojekt Ende 2008 als ‚Impulsprojekt in die Projektliste für die zukünftige europäische Ziel 2-Fördersäule Nachhaltige Stadt und Regionalentwicklung‘ aufgenommen und als förderwürdig ausgewiesen

werden. Der Umbau wurde darum auch mit EU-Fördermitteln für die Stadtentwicklung realisiert. Die Kirchengemeinde steuerte einen nicht unbeträchtlichen Eigenanteil bei, der u. a. durch die Aufgabe der dezentralen Gemeindezentren finanziert wurde. Die umgebaute Stadtkirche will ein Begegnungsort für die Gemeinde, aber darüber hinaus auch für alle Menschen und Besucher Solingens sein. Dazu trägt u. a. auch das Café Gloria bei, ein professionell geführtes Café, das im ehemaligen Eingangsbereich eingerichtet wurde. Betreiber des Cafés ist eine haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft, getragen von Mitgliedern der evangelischen und der katholischen Innenstadtgemeinde. Die Öffnung der Kirche soll sich nicht nur baulich vollziehen. So soll regelmäßig die Kirche für Besucher geöffnet werden und auch die Kircheneintrittsstelle des Kirchenkreises Solingen hat in der Sakristei

ein neues Zuhause gefunden. Für Ausstellungen und Aktionstage wird die neu gestaltete Kirche gerne genutzt. Über der Kirche befindet sich außerdem noch ein großer Saal, der ebenfalls technisch auf den neuesten Stand gebracht wurde und der angemietet werden kann. Dieses Angebot wird gerne genutzt, da es in der Innenstadt wenige große Veranstaltungsräume gibt.“

Auch hier ist die Umsetzung den hartnäckigen und engagierten Menschen vor Ort, nicht nur innerhalb der Kirchengemeinde, zu verdanken. Die Teilnahme an einem EU-Förderprogramm mit allen daraus resultierenden Regeln und Vorschriften bringt ein ehrenamtliches Leitungsgremium sicher an seine Grenzen. Außerdem hat die

Gemeinde ein multifunktionales Gemeindezentrum für die Finanzierung des Projektes aufgegeben.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen kleinen Einblick geben, wie vielfältig und engagiert, aber auch schwierig der Umgang der Gemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland mit ihren Gebäuden ist. Auch wenn es häufig zu schmerzhaften Verlusten von einzelnen Gebäuden kommt, so entstehen doch häufig auch wieder neue Projekte, die versuchen, Heimat und Behausung für die Menschen und die Kirchengemeinden in unserer Zeit zu sein. Vielfach wird dabei Vorhandenes, Historisches behutsam weiterentwickelt. Zu allen Zeiten haben Menschen an ihren Kirchen weitergebaut.

7. Solingen, ev. Stadtkirche, Kirchsaaal.
Foto: Sigurd Steinprinz, Düsseldorf.



Kirchliche Perspektiven

... aus der Sicht des Erzbistums Köln

Martin Struck

Strategien der Katholischen Kirche

In der Wirtschaft wird Strategie definiert als die „grundsätzliche, langfristige Verhaltensweise einer Unternehmung gegenüber ihrer Umwelt zur Verwirklichung der langfristigen Ziele.“ Nach vorgegebenen Regeln sollen Maßnahmen ergriffen werden, deren Beachtung die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines gewünschten Ereignisses erhöhen soll. Jetzt kann die Abgabe und Umnutzung von Gotteshäusern – den sichtbaren kirchlichen Ressourcen – eigentlich kein Unternehmensziel der Kirche sein. Das wäre so, als ob ein Industrieunternehmen seine Fertigungsstraßen verschrottet. Warum stellen Kirchengemeinden ihre Bauten zur Disposition?

Diesen erstaunlichen Sachverhalt erklärt allein die Tatsache der Existenz weiterer Unternehmensziele. Schon der Religionsstifter war mit dem verfassten Religionsbetrieb seinerzeit aneinander geraten: (Joh. 4, 19ff.) Auf die Frage, ob „auf diesem Berge [...] oder in Jerusalem die Stätte sei, wo man anbeten soll“, antwortet Jesus, „dass die wahren Beter den Vater anbeten werden im Geist und in der Wahrheit“. Daher versammelten sich die ersten



Christen in ihren Häusern und in den profanen Markt- und Gerichtshallen (Basiliken). Der Mensch und sein persönliches Heil stehen im Handlungsmittelpunkt und nicht die Aufrechterhaltung einer wie auch immer gestalteten Ritualien-Geschäftigkeit. Die überkommenen Zeugnisse christlicher Bautätigkeit belegen gleichwohl noch weitere Unternehmensziele: den Menschen einen Schutzraum – auch als Abbild einer geordneten Schöpfung

1. Leverkusen-Schlebusch, St. Thomas Morus, Straßenseite. Foto: Jürgen Gregori, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR), 2008.

– im Weltenchaos zu bieten; dem Menschen bereits zu Lebzeiten eine Ahnung des himmlischen Jerusalems oder den Vorgeschmack auf den Thronsaal Gottes zu geben usw.

Mit der Betonung von Caritas und Diakonie sehen unsere Gemeinden ihren Handlungsauftrag wieder näher an den Ursprüngen des Auftrags Jesu. Wie können die zur Verfügung stehenden Mittel für diese Zielsetzung am effizientesten eingesetzt werden? Im Klartext: Wie viele Sprachkurse für Immigranten oder Freizeitwochenenden für Bedürftige, Brunnenbohrungen in Afrika usw. usw. könnten statt der Reparatur des Daches einer Kirche, die ohnehin kaum noch frequentiert wird, initiiert werden? „Menschen statt Steine“, wie es katechetisch

wohlmeinend, aber sehr plakativ auf den Punkt gebracht wird.

Vergleichbare Frontverläufe kennen wir aus kommunalen Diskussionen, wo es um das Ausspielen von Ansätzen des Sozial- gegen diejenigen des Kulturhaushaltes geht. Auch die kirchliche Tradition gebietet in der höchsten Not den Verzicht auf die wertvollsten, heiligen Gefäße, wenn den Armen in der Gemeinde nicht anders geholfen werden kann – aber nur dann. Die hohe Bildhaftigkeit einer solchen Absicht – das Umschmelzen von goldenen Kelchen und sonstigem liturgischen Gerät in Münzen – hat vor der Schaffung von Tatsachen oft genug dazu geführt, dass zuvor vermeintlich nicht mehr vorhandenes Geld jetzt doch irgendwie rechtzeitig auftaucht oder sonstwie für den rettenden Zweck zusammengekratzt wird. Davon zeugen die vielen, überkommenen Schätze in den Gemeinden, die etliche Not und schlechte Zeiten bis heute überdauert haben.

I. Auch beim Umgang mit den Gebäuden sollten sich die Kirchenvorstände und Pastoralplaner bewusst sein, dass es um Zeichen geht:

Hinweise auf die Existenz einer Ortsgemeinde, ihren Glauben und ihre Aktivitäten – werden diese sichtbaren Zeichen zurückgebaut oder umgenutzt, verschwinden diese Gemeinden aus der öffentlichen Wahrnehmung. Wie viel Mühe bedeutet die Entwicklung eines solchen Kristallisationspunktes „ex nihilo“ für Neuevangelisation oder Gemeindeneubildung zu einer späteren Zeit unter gewandelten Rah-

2. Leverkusen-Schlebusch, St. Thomas Morus, Innenansicht mit Decke. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2008.



menbedingungen? Sogar dem heiligen Franziskus waren die Ruinen zum Wiederaufbau der Portiuncula bei der Neugründung seiner Bewegung gegeben. Also habe ich lange versucht, für die Strategie „**Wir geben keinen Gebetsort völlig auf**“ zu werben:

1. Die stadtbildprägende, in der Regel denkmalgeschützte Kirche erhalte mit einer, wie immer gearteten, kommerziellen Umnutzung eine Umprägung: Der als Ort des Gebetes und des Gottesdienstes codierte Bau irritiert mit einer profanen Nutzung und konterkariert häufig ganz bewusst die vormalige, sakrale Aufladung (Bar oder Tresen an der Altarstelle, Wohnraum mit bunten Kirchenfenstern ...; Was sagt ein Restaurant „Glückundseligkeit“ oder die Disco „Heavens gate“? An welchen Kunstwerken einer Galerie in einer ehemaligen Kirche nimmt wer Anstoß? Was empfindet man in einem verkommenen Lager am ehemaligen Ort seines Sakramentenempfangs?)

Zur Herabsetzung der Gläubigen und der Religionen fanden zur Zeit der Aufklärung oder des Sozialismus ganz bewusst solche zwangsweisen Profanierungen und Umdeutungen statt. Aus diesen Gründen bevorzugt manche Kirchenleitung sogar den Abbruch gegenüber einer „unverträglichen“ Umnutzung. Blicke ein Sakralort bestehen, behalte die Symbolfigur in der öffentlichen Wahrnehmung ihren Sinn. In einem derart verkleinerten Raum könnten auch architekturgebundene Ausstattungstücke am Ort gerettet werden.

2. Der Aspekt der persönlichen Tradition ist ein zweiter Grund, aus dem ich für den Erhalt einer sakralen „Restnutzung“ plädiere: Die für manche Zeitgenossen wichtige Feier besonderer Lebensereignisse, manifestiert in gespendeten Sakramenten oder göttlichem Segen, behalte ihren Erinnerungsort. Als Erwachsener feststellen zu müssen, den Ort seiner Hochzeit oder Taufe, wenn dies noch eine Daseinsprägung besitzt, zur Kneipe mutiert oder gar völlig verschwunden und durch profane Neubauten ersetzt vorzufinden, stimmt traurig. Der Ortsbezug des Menschen als Lebenskonstante ist ja auch eine Triebfeder des Denkmalschutzes. Bislang sind im Erzbistum weder der Erhalt von Kirchengebäuden als Ruinen noch Umnutzungen mit Erhalt eines sakralen Nukleus gelungen. Bei Verfolgung dieser Strategie stehen die kulturgeschichtlichen oder denkmalpflegerischen Facetten eher nicht im Vordergrund.

II. Hier wäre stattdessen folgende Strategie zu verfolgen: „**Wir müssen versuchen, die besten Bauten zu erhalten**“. So nachvollziehbar und selbstverständlich diese Handlungsoption klingt, so offenkundig sind ihre Tücken bei näherem Hinsehen:

1. Wer sind „wir“? Eigentümer der Objekte sind die jeweiligen Kirchengemeinden. Bei zusammengelegten, d. h. fusionierten Gemeinden, die dann mehrere Kirchorte besitzen, haben die Entscheider oft nicht einmal einen Bezug zur Tradition und zum Standort der Filialkirche. Die kirchliche Oberbehörde übt

für den Bischof mit Bauabteilung, Diözesankonservator oder Kunstkommission lediglich das Aufsichtsrecht aus. Sie genehmigt die örtlich getroffenen Entscheidungen im Rahmen des (Kirchen-)Rechts, der sonstigen kirchlichen Bestimmungen, Bischöflicher Vorgaben und der jeweiligen Finanzlage. Die Planungen und Entscheidungen vor Ort verantworten die Eigentümer. Beratungsangebote der Fachdienststellen in den Generalvikariaten sind – wie die Erfahrung zeigt – mehr oder weniger willkommen. Es gibt Großpfarreien, die sehr proaktiv mit den Problemstellungen umgehen und selbst Konzepte für einen in die Zukunft gerichteten Umgang mit ihren Ressourcen entwickeln. Andere sehen demgegenüber aus

den unterschiedlichsten Gründen momentan keinerlei Handlungsnotwendigkeit. Die Vorgabe der seit 2005 geltenden Finanzierungsrichtlinien, wonach die Bezuschussung von größeren Baumaßnahmen an einer Kirche von der Vorlage eines Gebäudenutzungskonzeptes für die übrigen sich im Seelsorgebereich befindlichen abhängig gemacht werden kann, wird von der Bistumsleitung und dem Vermögensrat nur selten und in Ausnahmefällen eingefordert. Oft fehlen die örtlichen Kapazitäten zur Entwicklung solcher Seelsorgebereichsbezogener Nutzungskonzepte. Neben den vorrangig geforderten „Pastoral“- oder „Personalkonzepten“ sehen sich die Pfarrer als Seelsorger und nicht als Konzeptentwickler.

3. Bergisch Gladbach-Refrath, St. Maria Königin. Foto: Pingsjong/Wikimedia Commons.



2. Was sind die „besten“ Bauten? Das sollte zunächst keine Geschmacksfrage sein. Aber unser Handeln richtet sich oft genug ohne Hintergrundwissen nach Vorurteil oder Sympathie. Da haben es die modernen Bauten aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts besonders schwer: Unübliche Formen, Materialien, vermisste „Sakralität“ – was immer damit gemeint ist – das sind aus dem Blickwinkel der vormodernen Tradition alles keine „richtigen Kirchen“. Auch wenn die Anzahl unserer Nachkriegskirchen ca. 45 % des Gesamtbestandes ausmacht, fällt auf, dass die zur Disposition Gestellten ausschließlich aus diesem letzten Entstehungszeitraum stammen. Deren Architekturen haben im Gegensatz zu den Früheren keine so eindeutige Stadtbildprägung, Wiedererkennbarkeit oder Sakralstimmung. Damit stehen sie aber mit der nachkonziliaren Theologie für eine Kirche ohne weltlichen Machtanspruch, das allgemeine Priestertum, ein vernunftbestimmtes Schriftverständnis und den sozialen Auftrag in der Welt. Die Abbilder dieser Epoche dürfen allein aus theologischen Gründen ebenso wenig aus der Kirchengeschichte verschwinden wie diejenigen früherer Zeiten. Genauso wichtig ist der kunsthistorische bzw. denkmalpflegerische Aspekt. Dabei scheint es ein Leichtes, den Dokumentationswert eines Objektes herauszuarbeiten. Die Unterschutzstellung ist schnell begründet: Eine Bedeutung des Kirchengebäudes für die Menschen am Ort, die bewusst negierte, städtebauliche Präsenz als Programmatik oder architektonische/konstruktive Besonderheiten

und Materialien sind naheliegend. Kann es hierbei eine Bewertung geben? Einen Maßstab, welche Elemente an einem Sakralbau seine Bedeutung besser dokumentieren als an einem anderen?

III. Das Problem stellt sich praktisch; hier greife ich zwei Seelsorgebereiche beispielhaft heraus:

1. In Leverkusen-Schlebusch gibt es drei Ortsteile als Siedlungsschwerpunkte mit drei historischen Kirchorten: St. Andreas, St. Joseph und St. Nikolaus – klassisch traditionelle Patrozinien mit ebensolchen Bauten. In den Wachstumsjahren nach dem Krieg wurden die zwischenliegenden Räume besiedelt und fünf Neubauten kirchlicher Unterzentren dazwischen gelegt: St. Albertus Magnus, Waldsiedlung, Josef Lehmbruck 1958; St. Johannes der Täufer, Alkenrath, Fritz Schaller 1958; St. Thomas Morus, Schlebusch, Erwin Schiffer 1960; St. Matthias, Fettehenne, J. + W. Richter 1966; St. Franziskus, Steinbüchel, Theo Scholten 1982.

Im gesamten Stadtgebiet von Leverkusen gibt es außer diesen fünf Nachkriegskirchen lediglich noch zwei weitere jener Epoche: Zum Heiligen Kreuz, Rheindorf, Josef Lehmbruck 1968; sowie St. Hildegard, Wiesdorf, Karl Band 1959.

Wenn sich in den vergangenen Jahren die Notwendigkeit zur Durchführung größerer Maßnahmen bei den je unterschiedlichen Kirchen abzeichnete, erfolgte das Aufbringen der benötigten Eigenmittel je-

4. Bergisch Gladbach-Refrath, St. Elisabeth, Fensterfassade. Foto: Hellriegel-Architekten, Köln.



weils mit deutlichem Zögern und Hinterfragen der Sinnhaftigkeit solcher Investitionen. Zuletzt im Frühjahr diesen Jahres, als über der abgehängten Decke in der St. Thomas Morus-Kirche der Untergurt eines Hauptdachbinders brach und das Flachdach darüber einsackte. Sofort wurde vom Leitenden Pfarrer die Standortaufgabe im Gespräch mit der Bistumsleitung erwogen. Der Intervention der vor Ort Betroffenen ist ein Moratorium zu verdanken, dass zunächst die Sanierungskosten ermittelt und eine Zukunftsplanung für alle Standorte erarbeitet werden. Hierfür wurde zunächst die Unterdecke abgenommen und der Kirchenraum mit unvermeidlich hohem Aufwand eingerüstet. Eine Kirchennutzung ist seither nicht mehr möglich. Die bis dahin ohnehin geringe Nutzerfrequenz wird mit der Orientierung der Gläubigen zu anderen Standorten weiter abgenommen haben. Erstaunlicherweise – dies hat die

Erfahrung wiederholt gezeigt – wird dieser Rückgang, sollte die Kirche tatsächlich renoviert werden, dort nie mehr völlig kompensiert. Offenbar kann die Existenz von Orten nach langfristiger Nutzungsunterbrechung aus dem Bewusstsein verloren gehen. Dieses Schicksal hätte auch die benachbarten Kirchentreffen können: Ebenfalls Denkmäler höchster Qualität sind St. Johannes und St. Albertus. Könnte man stattdessen die beiden anderen Standorte hinterfragen, St. Franziskus oder St. Matthias? Noch sind diese nicht als Denkmäler eingetragen. Völlig unhinterfragbar scheinen die historischen Kirchen. Dabei kann im Fall von St. Nikolaus sicherlich nicht mit einer gut erreichbaren, zentralen Lage argumentiert werden. Die Moderne hat eben nicht genügend Freunde... Jedenfalls reicht es nicht zur Entwicklung einer nachvollziehbaren Strategie. Offenbar bleibt der Erhalt unserer besten Bauten dem Zufall überlassen.

2. Ein weiteres Beispiel: Hier sind wir in Bergisch Gladbach-Refrath. Dort gibt es im Seelsorgebereich vier Standorte: Die sogenannte alte Taufkirche, die erweiterte Gründerzeitkirche St. Johann Baptist und die beiden Nachkriegsbauten St. Elisabeth und St. Maria Königin. Der Pfarrer will sämtliche Aktivitäten an einem Standort bündeln. Dort sind jüngst nach einem Architekturwettbewerb ein Forum mit Bücherei und ein Pfarrsaal mit Meditationsraum ambitioniert und gestalterisch anspruchsvoll entstanden. Bereits ein oberflächlicher Blick auf die Landkarte belegt mit der aufgelockerten Siedlungsstruktur eine geringe Bevölkerungsdichte und in der Folge rückläufiger Gottesdienst-Besucherzahlen eine schwache Nutzungsfrequenz. Mit einer Konzentration der verbleibenden Aktivitäten – Sakramentspendung, Jugendarbeit etc. – auf diesen zentralen Standort verlieren die beiden Dependancen ihre Bedeutung. Die Überlegungen zur Aufgabe der Liegenschaft „Maria-Königin“ riefen den Denkmalschutz mit Einleitung eines Unterschutzstellungsverfahrens auf den Plan. Erstaunlicherweise hatte die Gegenklage der Kirchengemeinde im ersten Anlauf Erfolg und die Untere Denkmalbehörde der Stadt erwägt den Einsatz weiterer Rechtsmittel. Aber auch die Aktivitäten der in jenem Ortsteil betroffenen Gemeindemitglieder und Anwohner konnten zwischenzeitlich den Kirchenvorstand zur Rücknahme der Abbruchpläne veranlassen. Jetzt ist eine Umnutzung des Kirchensaals in unterschiedlichen Varianten geplant, finanziert durch Erlöse zusätzlicher Ausnutzung der

umliegenden Freiflächen. Eine weitere Verwendung als Sakralort – z. B. abgetrennter Kapellenraum o. Ä. – ist nicht vorgesehen.

Wie sieht die Zukunft der anderen Dependancen aus? Einem nach meiner Auffassung architektur- und kunstgeschichtlich ungleich bedeutenderem Ort, ebenfalls vom gleichen Architekten Bernhard Rotterdam, 10 Jahre später, 1963 errichtet, ausgestattet mit einer außergewöhnlichen Beton-Glas-Fensterfassade von Jochem Ponsgen. So ein Kunstwerk ist uns jüngst bereits schon einmal verloren gegangen: 2014 beim Abbruch der Maria-Frieden-Kirche in Haan-Unterhahn. Für diese architekturgebundene Ausstattungskunst lassen sich für eine Weiterverwendung überhaupt keine anderen Einbauelegenheiten finden.

Der gesetzliche Auftrag der staatlichen Denkmalschutzbehörden ist im Hinblick auf Klassifizierung von Bauten nach wissenschaftlichen Grundsätzen eindeutig.

5. Bergisch Gladbach-Refrath, St. Elisabeth, Fensterfassade. Foto: Hellriegel-Architekten, Köln.



Daher hatte das Bauministerium NRW bereits vor 9 Jahren das Inventarisierungsprojekt angestoßen, um einen fundierten Überblick über den Kirchbau-Bestand dieser Epoche zu erlangen und die wirklich bedeutenden Objekte zu identifizieren. Das steht – zumindest für das Erzbistum Köln – bislang noch aus. Selbstverständlich wäre der beurteilende Blick auch über die Bistumsgrenzen hinaus zu richten, was den Vergleich des Gesamt-Oeuvres eines Architekten betrifft oder innovative Konstruktionen und Materialverwendung.

In unserem 2-stufigen Verfahren dürfen bei der Feststellung des Denkmalwertes keine fachfremden Faktoren – finanzielle Ausstattung des Eigentümers, Erhaltungsprobleme, Schwierigkeiten der Nutzungsanpassung usw. – berücksichtigt werden. Dies ist ja prinzipiell richtig – aber die starre Auslegung der Paragraphen gefährdet im ungünstigen Einzelfall den Erhalt kirchlicher Denkmäler.

Wir müssen uns durchringen zu einer gemeinsamen Betrachtung des Ganzen und uns jeweils konzentrieren auf die wertvollsten Baudenkmäler. Es ist blauäugig, darauf zu vertrauen, dass der Bestand in seiner Breite zukünftig irgendwie schon erhalten werden kann, nicht einmal im Erzbistum Köln. Noch ist nicht die Zeit, die Entwicklung zu dramatisieren, aber die kirchengemeindliche Umorientierung ihres Gebäudebestandes ist ein langfristiger und mühsamer Prozess – da täte es Not, dass sich staatliche und kirchliche Denkmalpflege rechtzeitig und gemeinsam auf die Inkunabeln verständigten und gemeinsam die Eigentümer in ihrem Handeln unterstützten. Zu dieser Unterstützung gehören ebenfalls eine gemeinsame Werbung für die Architekturen der Epoche der Moderne sowie die Erschließung finanzieller Ressourcen auch als Zeichen der öffentlichen Wertschätzung dieser, unserer besonderen Orte. Das wünschte ich mir als eine wirklich zielführende Strategie.

6. Haan-Unterhahn,
Maria-Frieden-
Kirche. Abriss,
Dezember 2014. Foto:
Günter Oberdörster.





Kommunale Perspektiven

Öffentliches Interesse und kommunales Potential im kirchlichen Strukturwandel

Jörg Beste

Die Situation: Kirchen in Nordrhein-Westfalen – Näherungen an die Aufgabengröße

Die Notwendigkeit für eine öffentliche Beschäftigung mit dem Gebäudetypus „Kirche“ in Nordrhein-Westfalen hat mehrere Gründe. Zunächst lässt sich gerade in diesem Bundesland seit ca. 10 Jahren eine verstärkte Häufung von Kirchenschließungen feststellen, zuerst in den größeren Städten und Ballungsräumen, inzwischen fortschreitend in mittleren und kleineren Städten sowie im ländlichen Raum. Neben den tatsächlichen Schließungen von Kirchengebäuden sind ebenso viele Neuorientierungen von Kirchengebäuden durch Gemeinden mit Mehrfachnutzungen oder Nutzungserweiterungen festzustellen. Die baukulturelle Relevanz der Gebäude in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht sind ein wichtiger Grund für das öffentliche Interesse, da in NRW eine einzigartige Dichte und Qualität an Kirchengebäuden existiert, insbesondere auch im modernen Kirchenbau. Darüber hinaus sind Kirchengebäude stark in soziale Geflechte im Quartier eingebunden und verfügen damit auch über ein großes Potential für bürgerschaftliches Engagement. Deshalb haben Kirchenumnutzun-

gen erhebliche Auswirkungen auf die soziale Stadtentwicklung in den Städten und Gemeinden. Insgesamt sind Kirchengebäude allerdings ein nur schwierig umzunutzender Gebäudetypus, so dass Hilfestellungen für Umnutzungsplanungen von öffentlicher Seite hilfreich sind, um zu möglichst qualitätvollen Ergebnissen der Veränderungsprozesse zu kommen.

Um den Kirchenbestand von acht kirchlichen Körperschaften der beiden großen Konfessionen, die in NRW ihren Sitz haben (drei evangelische Landeskirchen und fünf katholische Bistümer), einschätzen zu können, befragte das Büro synergion im Dezember 2013 die beiden NRW-Denkmalfachämter. Hierbei wurden knapp 6.000 Kirchen genannt, die von denkmalpflegerischer Seite inzwischen in NRW erfasst worden sind, wovon gut die Hälfte als Denkmäler eingetragen sind. Von den 35 % der erfassten Kirchen, die nach 1945 gebaut wurden, standen allerdings erst 12 % unter Schutz.

Am Beispiel des Bistums Essen lässt sich in etwa beobachten, welche Fallzahlen in etwa auch in den etwas solventeren kirchlichen Körperschaften, den (Erz-) Bistümern Köln, Münster, Pader-

1. Kirchengebäude in
Nordrhein-Westfalen.
Recherche und
Darstellung Büro
synergon, Köln.

| Datenbankrecherchen XII 2013 Landesdenkmalämter Rld./Wf. | Näherungszahlen Kirchengebäude in: | | | |
|---|------------------------------------|-----------|-------------|-----|
| | Rheinland | Westfalen | NRW | % |
| Anzahl "Funktion Kirche" | 3300 | 2660 | 5960 | |
| - davon "Denkmal" | 1800 | 1250 | 3050 | 51% |
| Kirchen "vor 1945" | 2150 | 1700 | 3850 | |
| - davon "Denkmal" | 1600 | 1210 | 2810 | 73% |
| Kirchen "nach 1945" | 1150 | 950 | 2100 | 35% |
| - davon "Denkmal" | 200 | 44 | 244 | 12% |

born zukünftig anstehen können. Im Bistum Essen wurden 2006 von den damals noch ca. 340 Kirchengebäuden 96 als „weitere Kirchen“ aus der Bistumsfinanzierung genommen. Zurzeit wird in einem Pfarrei-Entwicklungsprozess bis 2030 eine Kostenreduktion um weitere 50 % geplant. Hierbei stehen mittelfristig über 100 weitere „weitere Kirchen“ zur Definition an, bis 2030 wird der Gebäudebestand vermutlich noch ca. ein Drittel von 2006 umfassen. Als Hypothese für die mittel- bis langfristig bevorstehende Aufgabengröße in NRW kann vor diesem Hintergrund und den Zahlen der Denkmalämter mit ca. 25 % umzuplanender Gebäude gerechnet werden, was ca. 1.500 Kirchen entspricht.

**Öffentliches Interesse:
Landesbauministerium |
StadtBauKultur NRW**

Das hier dargestellte öffentliche Interesse an zu verändernden Kirchengebäuden bezieht sich explizit nicht auf die gesetzlich geregelten Verfahren von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die ebenfalls öffentliche Ansprüche an den Erhalt einer Vielzahl von Kirchengebäuden stellen. Die hier beschriebenen Aktivitäten ergänzen mitunter die Aktivitäten des Denkmalschutzes, gehen aber sowohl instrumentell

als auch beim Gebäudebestand deutlich darüber hinaus.

Die zu erwartenden enormen Fallzahlen begründen ein landesweites öffentliches Interesse von Seiten des Bauministeriums und seiner Initiative StadtBauKultur NRW, die beide in diesem Bereich seit Jahren engagiert sind. Erwartet wird, dass die tiefgreifenden Veränderungsprozesse beider großen christlichen Kirchen langfristige gesellschaftliche Veränderungen in NRW bewirken werden. Der bewusste Umgang mit dieser Situation ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da die Veränderungen der Kirchengebäude in allen Siedlungsgrößen des Landes deutlich sichtbar und in die gebaute Lebensumgebung nachhaltig eingreifen. Sein öffentliches Engagement begründete das Landesbauministerium deshalb mit der Relevanz von Kirchengebäuden aus baukultureller Sicht, in ihrem städtebaulichen und sozialen Kontext und mit zu befürchtenden Funktions- und Gestaltungsdefiziten bei unadäquatem Umgang mit Gebäuden und Umfeldern.

Die Landesinitiative StadtBauKultur NRW begründet ihr Engagement mit dem besonderen Gestaltungsanspruch, mit dem Kirchengebäude seit jeher errichtet wurden;

mit der funktionalen Einbindung der Kirchengebäude in die sozialen Geflechte der Quartiere und mit der großen Bedeutung der bürgerschaftlichen Prozesse der Neuplanungen vor Ort. Ziele dieses öffentlichen Interesses sind die Verbesserung der Veränderungsprozesse vor Ort, um so architektonische und städtebauliche Gestaltungsdefizite sowie soziale und kulturelle Funktionsdefizite zu verhindern.

Hierfür bearbeitete das Büro synergon zunächst für das Landesbauministerium das Forschungs- und Modellvorhaben Kirchenumnutzungen. Mit der Teilnahme von ca. 20 Kirchengebäuden wurden von 2006 bis 2010 Modellprojekte als Machbarkeitsstudien erarbeitet und veröffentlicht sowie nach einer Umsetzungsphase von 2011 bis 2012 die Ergebnisse erforscht und evaluiert. Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesem Verfahren wurden Mitte 2014 in der Veröffentlichung der Landesinitiative Stadtbaukultur NRW „Kirchen geben Raum“ zusammengefasst. Neben 16 Beispielprojekten wurden hier Hintergründe und die an den Veränderungsprozessen Beteiligten mit ihren unterschiedlichen Interessen dargestellt sowie für weitere Projekte Empfehlungen und Verfahrensvorschläge formuliert. Beide Veröffentlichungen sind als PDF kostenlos erhältlich.

Im Jahr 2016 erarbeitete das Büro synergon für StadtBauKultur NRW eine Bedarfsanalyse und die Projektbausteine „Informationsangebote und Beratungsleistungen

für Kirchengemeinden/Pfarreien, Kommunen und kirchliche Verwaltung“. Hierfür wurden Kirchengemeinden und Kommunen mit abgeschlossenen oder aktuell laufenden Umnutzungsprozessen befragt und die kirchlichen Verwaltungen über Interviews einbezogen. Vor dem Hintergrund dieser empirischen Untersuchung wurden Projektvorschläge für eine Informationsplattform, ein Erfahrungsnetzwerk, für Vor-Ort-Beratungen und ein Konzept für längerfristige Begleitungen von Projekten erarbeitet. Mit weiteren Akteuren in NRW, wie den Denkmalfachämtern und der Architekten- bzw. Ingenieurkammer sowie den kirchlichen Bauabteilungen, werden diese Projektvorschläge zurzeit weiterentwickelt.

Kommunales Handeln: Bochum | Gelsenkirchen

Da das Bistum Essen bereits im Jahr 2006 seine Planungen für eine Vielzahl aufzugebender Kirchen kommuniziert hatte, konnten die Städte Bochum und Gelsenkirchen daraufhin mit weiteren Informationen von evangelischer Seite einen planerischen Blick auf ihre kommunale Gesamtsituation erarbeiten. Zurzeit sind von den 2006 noch ca. 88 Kirchengebäuden in Bochum mit 24 vollzogenen oder geplanten Schließungen 27 % des Gesamtbestandes aufgegeben worden.

In Gelsenkirchen wurden von den 2006 noch ca. 63 Kirchen bisher 18 und damit 29 % der Gebäude aufgegeben. Beide Städte haben vor diesem Hintergrund Kataster zu den Kirchenschließungen beider Konfessionen für ihr Stadtgebiet

erarbeitet. Hierfür wurden die kirchlichen Vertreter auf städtischer Ebene (Dekanat/Kirchenkreis) einbezogen und gemeinsame Besichtigungen durchgeführt.

Für jedes in Frage kommende Kirchengebäude wurden Informationen zur planerischen Situation (Fördergebiete, Planungsrecht etc.), zu den Umfeldern (soziale und städtebauliche Einbindung, Nutzungen etc.) und zum Gebäude (Denkmalschutz, Denkmalwert, Zustand etc.) zusammengestellt. Mit den kirchlichen Vertretern wurden Gespräche zum jeweiligen geplanten Vorgehen an den Standorten geführt und ein Erhaltungsinteresse zu wichtigen Gebäuden aus kommunaler Sicht formuliert.

Im Fall von Gelsenkirchen wurden zu besonders schwierigen Gebäuden mit einem hohen kommunalen Erhaltungsinteresse von städtischer Seite einzelne Machbarkeitsstudien gefördert. Für das Gebäude der Stephanuskirche in Gelsenkirchen-Buer hat das Büro synergion in Kooperation mit Lorber Paul Architekten aus Köln eine umfassende Machbarkeitsstudie erarbeitet.

**Beispielprojekt:
Machbarkeitsstudie Stephanuskirche Gelsenkirchen-Buer**

Für die denkmalgeschützte Stephanuskirche (1970, Architekt Peter Grund, Glaskunst Inge Vahle, beide Darmstadt) in Form eines Sichtbeton-Tetraeders mit großen Wänden aus Beton-Dickglas förderte die Stadt Gelsenkirchen einen Erarbeitungsprozess mit Beteiligungselementen für Bürger- und

Kirchengemeinde, um mögliche Nutzungen und ihre Umsetzung zu ermitteln.

Hierbei wurden in einer moderierten Arbeitsgruppe mit dem Stadtplanungsamt, der Unteren Denkmalbehörde, dem Landesdenkmalamt, dem Landeskirchenamt, Kirchenkreis und der Kirchengemeinde

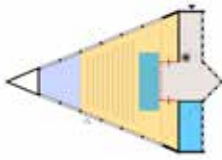
Seite gegenüber:
2. Gesamtplan Kirchenschließungskataster Gelsenkirchen.
Karte: Stadt Gelsenkirchen.

3. Stephanuskirche Gelsenkirchen-Buer.
Foto: Jörg Beste.

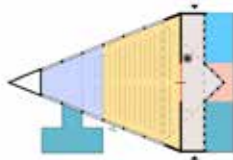


Nutzungsszenarios

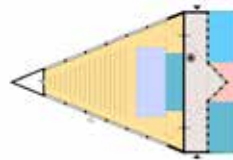
Anbau und Einbau in die Stephanuskirche



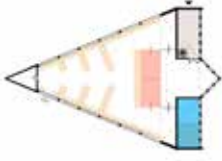
Szenario 1: Aula, Veranstaltungsraum, Sakralraum, Mehrzweckraum



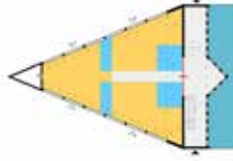
Szenario 2: Veranstaltungsraum, Aula, Gemeindezentrum



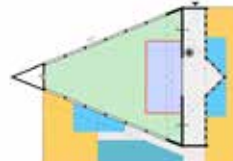
Szenario 3: Multifunktionsraum, Aula, Veranstaltungsraum, kleines Gemeindezentrum



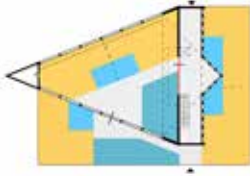
Szenario 4: Kolumbarium



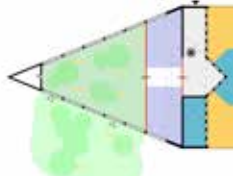
Szenario 5: Kita



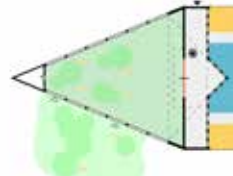
Szenario 6: Kita mit Veranstaltungsraum, Gemeindezentrum mit Sakralraum



Szenario 7: Kita mit Veranstaltungsraum, Gemeindezentrum mit Sakralraum



Szenario 8: Tagespflege (= Quartiertreff), kleines Gemeindezentrum



Szenario 9: Tagesmütter-Zentrum = Quartiertreff, Tagespflege, Multifunktionsraum

4. Nutzungsszenarios für die Stephanuskirche Gelsenkirchen-Buer. Entwurf Büro *synergion* | Lorber Paul Architekten, Köln.

Grundstücks- und Bebauungsvarianten, städtebauliche Typologien, mögliche Nutzungen und ihre mögliche bauliche Umsetzung mit dem Bestandsgebäude entwickelt. Mit neun Nutzungsszenarios wurde eine Bandbreite von Umsetzungsmöglichkeiten für eine folgende Nutzersuche dargestellt. Hierbei wurden insbesondere auch die Veränderungsmöglichkeiten mit den Interessen der Denkmalpflege abgestimmt und die Szenarien entsprechend als denkmalpflegerisch „unkritisch“, mit größerem „Diskussionsbedarf“ oder gegebenenfalls „problematisch“ kommuniziert. Auf dieser Grundlage wurden von kirchlicher und städtischer Seite sowie von den Erarbeitern der Studie verschiedene potentielle Nutzungsinteressenten angesprochen.

Zurzeit ist eine Nutzung des Grundstücks mit betreutem Seniorenwohnen und ergänzenden Nutzungen im Kirchengebäude geplant. Mit der kommunalen Gesamtsicht auf die Problemlage, der Abstimmung mit den kirchlichen Vertretern und der Förderung von Beteiligungsprozessen sowie den planerischen Vorleistungen einer Machbarkeitsstudie konnte somit im öffentlichen und kirchlichen Interesse eine Lösung sogar für dieses durch seine architektonische Ausprägung äußerst schwierige Gebäude gefunden werden.

Fazit: Öffentliche Unterstützung der Umplanungsprozesse

Die formulierten öffentlichen Interessen an einer adäquaten Neunutzung vieler Kirchengebäude

de aus baukultureller Sicht und in Bezug auf ihren städtebaulichen und sozialen Kontext begründen ein landesweites Engagement in den Veränderungsprozessen. Hierbei stehen Unterstützung und Qualifizierung der Erarbeitungsprozesse im Mittelpunkt.

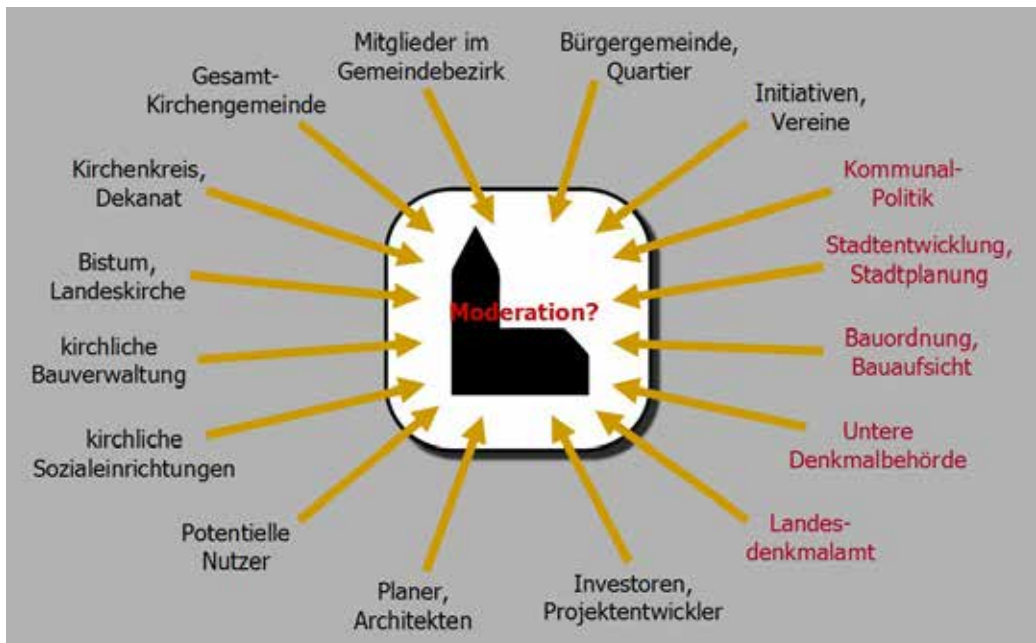
Die landesweiten Angebote sollen auf kommunaler Ebene durch die Abstimmung öffentlicher Interessen mit dem kirchlichen Handeln aufgenommen werden. Die baukulturelle Relevanz und Identitätswirkung der Gebäude in allen Siedlungsgrößen erfordert auch ein entsprechendes Engagement in den Kommunen.

Zur Qualifizierung der Veränderungsprozesse und ihrer Ergebnisse haben sich hierfür gemeinsame und extern moderierte Lenkungsgruppen mit breiter kommunaler Unterstützung zur Begleitung der

Prozesse sowie entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz bewährt. Frühe und enge Kontakte zwischen Kirchengemeinden und Kommunen im Planungsprozess sind dabei eine wichtige Voraussetzung für einen guten Interessensausgleich und mögliche kommunale Hilfestellungen. In diesem Zusammenhang kann bereits vieles von positiven Beispielen gelernt werden. Allerdings musste aus nicht positiv verlaufenen Prozessen auch die Erkenntnis gewonnen werden, dass gescheiterte Umplanungsprozesse für Kirchengebäude lokal und teilweise auch darüber hinaus erhebliche Sprengkraft bergen können.

Auf kirchlicher Seite ist es wünschenswert, in schwierigeren Fällen die örtlichen Kirchengemeinden ebenfalls für moderierte Erarbeitungsprozesse und Machbarkeitsstudien finanziell durch die Bistümer

5. Interessenvertreter bei Neuorientierungsprozessen, öffentliche Interessenvertreter in rot. Darstellung Büro *synergion*, Köln.



und Landeskirchen zu unterstützen. Hierzu bietet die aktuelle Parallelität von langfristig sinkenden Mitgliederzahlen bei zurzeit historisch hohen Kirchensteuereinnahmen die einmalige Chance, den kirchlichen Strukturwandel positiv zu fördern.

Für das öffentliche Ziel eines weitgehenden Erhalts architektonischer und städtebaulicher Qualitäten sollen in der Umsetzung qualitätssichernde Verfahren wie Wettbewerbe, Mehrfachbeauftragungen oder Planungswerkstätten sicherstellen, dass auch bei einer Neunutzung und im „Weiterbauen“ mindestens die Qualität des Ursprungsbaus gehalten werden kann. Im Falle von denkmalgeschützten Bauten soll die Denkmalpflege das qualitätvolle „Weiterbauen“ von Kirchengebäuden ermöglichen und unterstützen,

um weiterhin möglichst viele der inzwischen zahlreich aufzugebenden Kirchengebäude erhalten zu können.

Für das öffentliche Interesse der sozialen Stadtentwicklung ist darüber hinaus auch eine öffentliche Unterstützung der sozialen Qualitäten von kirchlichem Handeln in den Quartieren erforderlich, um weiterhin sozial und kulturell lebendige Lebensumfelder erhalten zu können.

Nach Jahrzehnten des erfolgreichen Erhalts aus der Nutzung gefallener identitätsstiftender Industriebauten in Nordrhein-Westfalen, erfordert hier nun mit den Kirchen ein mindestens ebenso im öffentlichen Interesse stehender, aber bisher sicher geglaubter Gebäudetypus Unterstützungen von öffentlicher Seite zu seinem Erhalt.

Literaturhinweise

Jörg Beste, Modellvorhaben Kirchenumnutzungen. Hrsg. vom Ministerium für Bauen und Verkehr NRW. Düsseldorf 2010. Siehe URL: <http://www.stadtbaukultur-nrw.de/site/assets/files/1809/kirchenumnutzungen.pdf> [20.3.2017]

Jörg Beste, Kirchen geben Raum. Hrsg. von der Landesinitiative StadtbauKultur NRW. Gelsenkirchen 2014. Siehe URL: http://www.stadtbaukultur-nrw.de/site/assets/files/1320/kirchen_geben_raum-1.pdf [20.3.2017]

Der kommunale Blickwinkel: Potentiale und Fallbeispiele aus der Stadt Gelsenkirchen

Beate Düster

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Pufke, sehr
geehrter Herr Prof. Schöndeling,
sehr geehrter Herr Dr. Sutthoff,

ich bedanke mich herzlich für die
Einladung und freue mich, das uns
alle in denkmalpflegerischer Hin-
sicht bewegende Thema des Struk-
turwandels im kirchlichen Bereich
aus kommunaler Sicht beleuchten
zu dürfen.

Gelsenkirchen befindet sich im
Zuständigkeitsgebiet des Bistums
Essen und des Landeskirchenamtes
Westfalen, stößt bei den evangeli-
schen Kirchen im Grenzbereich zu
Essen an das Gebiet der Landes-
kirche im Rheinland, für die katho-
lische Bevölkerung sind die Nach-
barstädte Dorsten, Marl und Herten
dem Bistum Münster zugehörig und
die östlich von Gelsenkirchen ge-
legene Stadt Herne fällt in das Zu-
ständigkeitsgebiet des Erzbistums
Paderborn.

Der Mitgliederverlust der beiden
großen christlichen Kirchen füh-
te insbesondere im Ruhrgebiet seit
Anfang der 2000er Jahre zu massi-
ven Einsparungen, verbunden mit
der Aufgabe zahlreicher Kirchen
und Gemeindehäuser.

Zum Zeitpunkt der Gründung des
Ruhrbistums im Jahr 1958 hatte
auch die Stadt Gelsenkirchen ih-
ren höchsten Einwohnerstand mit
knapp 390.000 Einwohnern erreicht.
Der erste Bischof von Essen, Franz
Hengsbach, prägte den schönen Be-
griff „Pantoffelkirche“, jeder Gläu-
bige sollte fußläufig „seine“ Kirche
erreichen. Dies führte bekanntlich
zu einer großen Zahl von Kirchen-
neubauten im Ruhrgebiet.

Zwischen den Jahren 2006 und 2011
ging die Einwohnerzahl weiter zu-
rück bis zu einem Tiefststand von
unter 257.000 Einwohnern, bevor
wieder ein Anstieg zu verzeichnen
war. Die grafische Darstellung wird

| Jahr | Einwohner | evangelisch | katholisch |
|----------------------------|-----------|-------------------|------------|
| 31.12.1965 (ev. 1967) | 371.143 | 218.207 (mit WAT) | 177.954 |
| 31.12.2006 | 265.037 | 84.446 (107.546) | 93.048 |
| 04.11.2016 (31.12.2015) | 265.031 | 68.289 (88.473) | 81.489 |

Quelle: Bistum Essen,
Kirchenkreis GE-WAT,
Stadt Gelsenkirchen.

Quelle: Stadt Gelsenkirchen.



auch „Gelsenkirchener Löffel“ genannt. Jedoch ließ sich durch die Bevölkerungszunahme der weitere Verlust bei den christlichen Gemeinschaften nicht aufhalten.

Die derzeitige Situation in Gelsenkirchen für die beiden großen Konfessionen stellt sich wie folgt dar:

Quelle: Bistum Essen, Kirchenkreis GE-WAT, Stadt Gelsenkirchen.

Insgesamt befinden sich im Stadtgebiet von Gelsenkirchen zurzeit noch 60 Kirchengebäude:

| | insgesamt | außer Dienst gestellt |
|-----------------|-----------|-----------------------|
| Röm.-Katholisch | 35 | 7 (4 Denkmäler) |
| Evangelisch | 25 | 3 (2 Denkmäler) |
| abgerissen | | 5 (kein Denkmal) |

Diese teilen sich auf:

| | bis 1918 | Denkmal | 1919–1939 | Denkmal | nach 1945 | Denkmal |
|------------------|----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|
| Röm.-Katholisch. | 17 | 10 | 3 | 2 | 15 | 3 |
| Evangelisch | 11 | 8 | | | 14 | 6 |

Bereits Anfang der 2000er Jahre ist der Kirchenkreis Gelsenkirchen/Wattenscheid an die Stadt Gelsenkirchen mit Bitte um Unterstützung im Strukturwandel herangetreten. Dies führte zu einer Begutachtung und Nachinventarisierung aller Nachkriegskirchen in Gelsenkirchen durch das Fachamt in Münster und den entsprechenden Unterschutzstellungen in den Jahren 2003–2005, zum anderen zu einer ersten Bereisung aller evangelischen Kirchen im Stadtgebiet im Jahr 2006. In diesem Jahr erfolgte auch die erste Schließung einer evangelischen Kirche. Erste Außer-Dienst-Stellungen in der katholischen Kirche erfolgten im Jahr 2007.

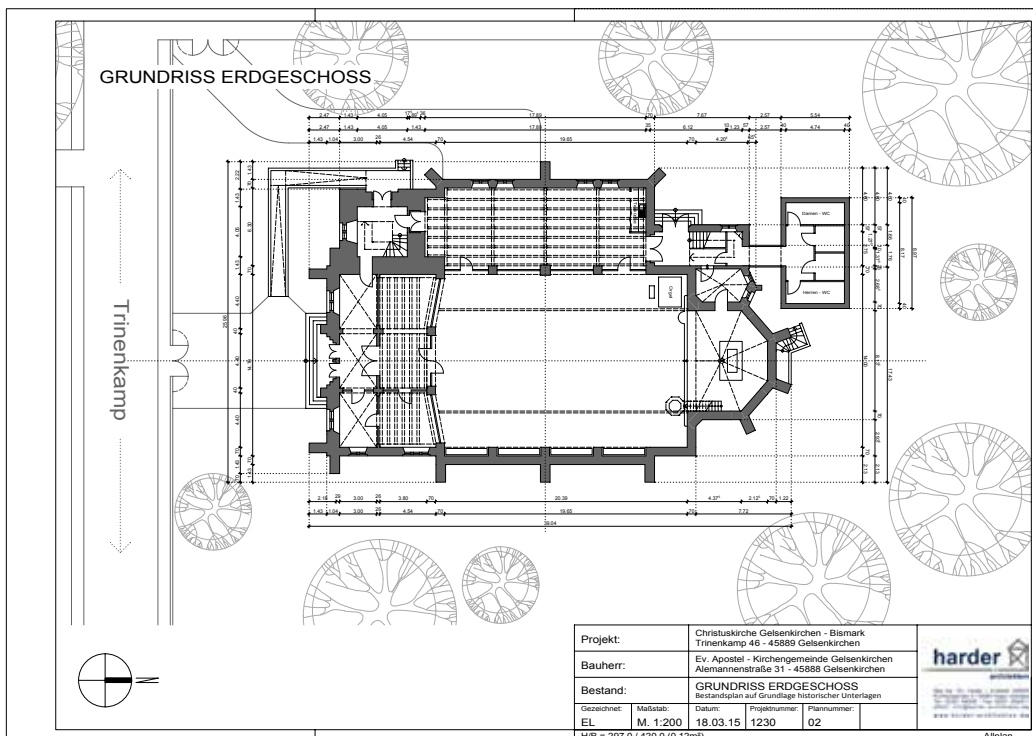
Um die beiden großen Konfessionen mit ihren gleichgearteten

Problemen an einen Tisch zu bekommen, wurde unter Federführung des Referates Stadtplanung durch den damaligen Stadtbaurat und Stadtdirektor, Herrn Michael von der Mühlen, ein Lenkungs-kreis eingerichtet, der Anfang des Jahres 2011 zum ersten Mal tagte. Hier wurde festgehalten, welche Gebäude einschließlich der sonstigen gemeindlich genutzten Gebäude aus Sicht der Kirchenvertreter weiter in Funktion bleiben sollten und wo in den folgenden Jahren Schließungen zu erwarten wären. Auch erste Überlegungen zu Umbauten mit Integration der Gemeinderäume in die Kirchengebäude und zu weitergehenden Umnutzungen wurden angestellt.

Mittlerweile sind die ersten Projekte verwirklicht, im Bau oder in der konkreten Planung, für andere sind Machbarkeitsstudien in Zusammenarbeit der Kirchen und der Stadt Gelsenkirchen erarbeitet worden.

Abgeschlossen ist die Integration der Gemeinderäume ins Seitenschiff der im Jahr 1900 im neugotischen Stil erbauten evangelischen Christuskirche in Gelsenkirchen-Bismarck als gelungenes Beispiel mit wenigen Eingriffen im Inneren der Kirche. Das Seitenschiff und das Foyer wurden durch Glaswände abgetrennt, so dass eine höchstmögliche Transparenz gegeben ist und das Erscheinungsbild im Inneren der Kirche gewahrt blieb. Die fehlenden

1. Gelsenkirchen-Bismarck, Christuskirche, Grundriss EG. Entwurf harter architekten, Hagen; ausführendes Büro Klappheck, Recklinghausen.



2. Gelsenkirchen-Bismarck, Christuskirche, Einbau Gemeindesaal. Foto: Stadt Gelsenkirchen, UDB.



3. Gelsenkirchen-Bismarck, Christuskirche, Anbau Sanitäranlage. Foto: Stadt Gelsenkirchen, UDB.



Sanitärräume wurden im rückwärtigen Bereich der Kirche durch einen eingeschossigen, mit einer Glasfuge zwischen Kirche und Neubau versehenen Anbau errichtet.

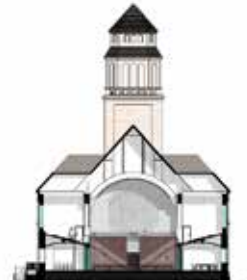
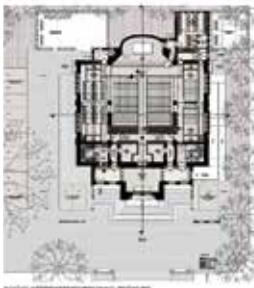
Ebenfalls aufgegeben wurden die Gemeinderäume der in den Jahren 1913–1916 im Jugendstil errichteten evangelischen Pauluskirche in Gelsenkirchen-Resse. An der Stelle des Gemeindehauses wurde zur Finanzierung der weiteren gemeindlichen Arbeit unabhängig vom Kirchensteueraufkommen ein barrierefreies Wohnhaus errichtet. Die Aufgaben des Gemeindehauses soll in Zukunft die Pauluskirche übernehmen. Unter ihrem Dach finden demnächst nicht mehr nur Gottesdienste statt. Sie soll nach dem geplanten Umbau als Treffpunkt und Ort der Begegnung auch Platz für die diversen Gemeindegruppen und -kreise bieten. In einem begrenzten Wettbewerb wurden 6 Büros zu einer anonymen Abgabe geladen. Das Kolloquium und die Jurysitzung erfolgten unter Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Denkmalpflege als Sachverständige ohne Stimmrecht. Als Sieger ging das Innenarchitekturbüro Keggenhoff und Partner aus



Arnsberg-Neheim hervor. Zentraler Entwurfsgedanke ist die Errichtung eines „Möbels“ (Holzkonstruktion) zur Erschließung der Emporenebene. Das „Möbel“ könnte im Bedarfsfall auch wieder ohne größere Schäden für die Kirche entfernt werden. Zu den Detailplanungen finden zurzeit noch intensive Abstimmungen mit den Denkmalbehörden statt, insbesondere im Hinblick auf die Anbindung der Emporen und den Umgang mit den in den 1992 eingebauten Kirchenfenstern, die zwar nicht im Unterschutzstellungsumfang enthalten sind, jedoch aufgrund ihrer Prägung für den Kirchenraum erhaltenswert sind. Planungsidee ist, alle oder einige Fenster in der

4. Gelsenkirchen-Resse, Pauluskirche, Innenansicht. Foto: LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

5. Gelsenkirchen-Resse, Pauluskirche, Einbauten, 1. Preis. Entwurf Keggenhoff und Partner, Arnsberg.



Seite gegenüber:
8./9. Gelsenkirchen-
Hassel, Markus-
kirche, Grundriss
EG und Nordansicht.
Entwurf Büro zwo+,
Bochum.

Abtrennung zwischen dem Kir-
chenraum und den neugeschaffenen
Gemeinderäumen einzubauen,
um so für die Gemeinderäume eine
Sichtbeziehung nach außen zu ge-
währleisten.

Bisher wurden hier zwei Kirchen
vorgestellt, die weiterhin, wenn
auch in verkleinertem Umfang,
für die kirchliche Nutzung zur
Verfügung stehen und damit auch
nicht im vollen Umfang den Vor-
schriften der landesrechtlichen
Bauvorschriften, insbesondere der
Sonderbauverordnung und der Ver-
sammlungsstätten unterliegen. In
den weiteren Fällen stellt sich die
Genehmigungslage gänzlich anders

6./7. Gelsenkirchen-
Hassel, Markus-
kirche, Innenansicht
und Nordseite außen
in der Bauphase.
Fotos: Stadt Gelsen-
kirchen, UDB.



dar, da es sich hierbei um komplette
neue Nutzungen handelt.

Die in den Jahren 1953/54 errichtete,
im Jahr 2004 im Rahmen der Nach-
inventarisierung in die Denkmalliste
der Stadt Gelsenkirchen eingetra-
gene evangelische Markuskirche in
Gelsenkirchen-Hassel ist die erste,
die zur Zeit in größerem Umfang
umgenutzt und umgebaut wird.
Die evangelische Trinitatisgemeinde
Buer hat den Willen bekundet, ih-
ren Kirchenbestand von vormals 5
Standorten auf 3 Gemeindegemein-
den zu begrenzen. Im Ortsteil Hassel
werden mittlerweile Räumlich-
keiten im an das Kirchengebäude
anschließenden Gemeindezentrum
für Gottesdienste genutzt. Für die
Markuskirche selber fand im Jahr
2014 ebenfalls ein beschränktes
Wettbewerbsverfahren für eine
Umnutzung in ein Wohngebäude
statt, aus dem das Büro zwo+ aus
Bochum als Sieger hervorging. Aus
denkmalpflegerischer Sicht waren
viele Kompromisse notwendig, der
Grundsatz der Reversibilität musste
aufgegeben werden. Es sollte aber
beispielsweise das Markusfenster
in situ erhalten bleiben und im Be-
reich des Treppenraumes die ur-
sprüngliche Höhe des Innenraumes
nachspürbar bleiben.

Das Büro zwo+ wurde außer Kon-
kurrenz in Zusammenarbeit des
Bistums, des LWL und der Stadt
Gelsenkirchen ebenfalls beauftragt,
eine Machbarkeitsstudie für eine
Wohnnutzung für die katholische
Kirche St. Mariä Himmelfahrt in
Gelsenkirchen-Rotthausen zu er-
stellen. Die in den Jahren 1893/94
erbaute dreischiffige Basilika wurde

10./11. Gelsenkirchen-Rotthausen, St. Mariä Himmelfahrt, Außenansicht und Fenster von W. Klocke. Fotos: Stadt Gelsenkirchen, UDB.



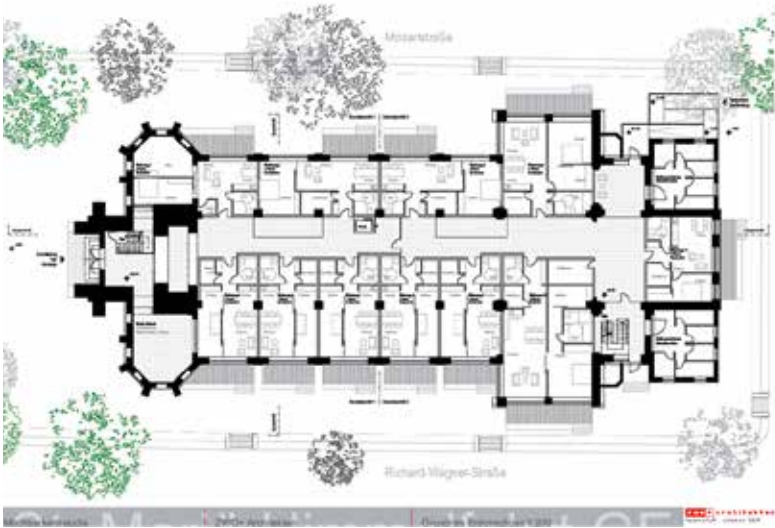
im Zweiten Weltkrieg stark zerstört. Das Innere der Kirche wurde nicht wieder ursprünglich hergestellt und ist auch nicht denkmalwert. Diese Kirche zeichnet sich in ihrer Größe und Lage in erster Linie durch ihre äußere Gestalt und Ortsbildprägung aus. Auch die (Nachkriegs-)Fenster des im Ortsteil Rotthausen ansässig gewesenen Glasbildkünstlers Walter Klocke, der zahlreiche Gelsenkirchener Kirchenfenster gestaltet hat, sollten Beachtung finden. Die

vorgelegte Machbarkeitsstudie hat erwiesen, dass ein Umbau in eine Wohnnutzung unter weitestgehendem Erhalt der Kubatur möglich ist. Für die Klocke-Fenster ist eine Verwendung im Zugangsbereich unterhalb des Westturmes vorgesehen. Mit dieser Vorstudie soll die Suche nach einem geeigneten Investor erfolgen.

Das Instrumentarium Machbarkeitsstudien hat sich in Gelsenkir-

12. Gelsenkirchen-Rotthausen, St. Mariä Himmelfahrt, Innenansicht (nicht denkmalgeschützt). Foto: Stadt Gelsenkirchen, UDB.





13. Gelsenkirchen-Rotthausen, St. Mariä Himmelfahrt, Machbarkeitsstudie Wohnnutzung Grundriss. Büro zwo+, Bochum.

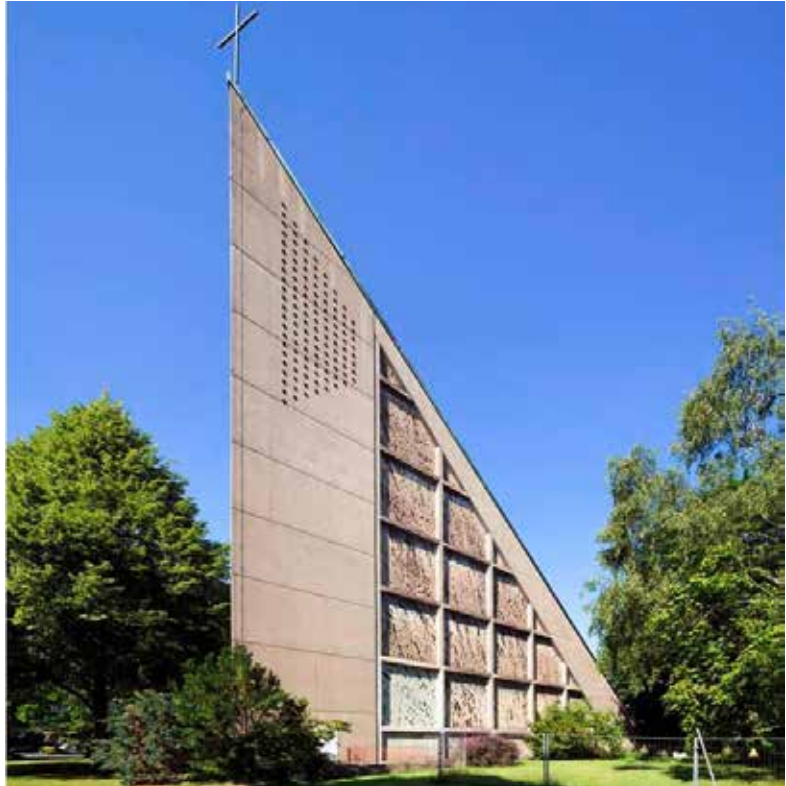
chen bereits häufiger bewährt. Kehren wir jetzt noch einmal in den Stadtteil Buer zurück, wo nach dem Neuordnungskonzept der evangelischen Trinitatisgemeinde neben der bereits aufgegebenen Markuskirche die im Jahr 1968 errichtete Stephanus-

kirche ebenfalls vor der Schließung steht. Dem Abrissbegehren der Gemeinde wurde seitens der Stadt Gelsenkirchen mit der Einberufung einer Lenkungsrunde Stephanuskirche begegnet. Da der rechtskräftige Bebauungsplan keine andere Nutzung zulässt als eine kirchliche,



14. Gelsenkirchen-Rotthausen, St. Mariä Himmelfahrt, Machbarkeitsstudie Wohnnutzung Außenperspektive. Büro zwo+, Bochum.

15. Gelsenkirchen-
Buer, Stephanus-
kirche, Außenansicht.
Foto: architektur-
bildarchiv Th. Robbin.



16. Gelsenkirchen-
Buer, Stephanus-
kirche, Innenansicht.
Foto: architektur-
bildarchiv Th. Robbin.



konnte eine Lösung nur in gegenseitigem Einvernehmen herbeigeführt werden. Als Gesprächsergebnis wurde in einem beschränkten Wettbewerbsverfahren durch die Stadt Gelsenkirchen und die Kirchengemeinde für diese Kirche die erste Machbarkeitsstudie für eine denkmalgeschützte Kirche in Auftrag gegeben. Den Zuschlag erhielt mein Vorredner Jörg Beste mit seinem Büro *synerg*. Es sollten Szenarien für eine mögliche Folgenutzung des Kirchengebäudes und der umliegenden Fläche mit den Gebäuden des Gemeindezentrums entwickelt werden. Das Gemeindezentrum mit Pfarrhaus und Versammlungsräumen ist nicht denkmalgeschützt. Es wurden insgesamt 9 Szenarien für eine Nutzung des Kirchenraumes und des umliegenden Geländes entwickelt und deren Auswirkungen auf diesen besonderen Raum geprüft. Zum einen wurden Gebäudetypologien für das Gesamtgrundstück entwickelt und sowohl in einer Matrix als auch in Zeichnungen und Modellen dargestellt, zum anderen verschiedene Nutzungen für den Kirchenraum angedacht. Die unterschiedlichen Ergebnisse wurden auf ihre Verträglichkeit mit den Belangen des Denkmalschutzes geprüft.

Mit dem Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie wurden mögliche Investoren gesucht. Mittlerweile ist eine Nachfolgenutzung in Aussicht. Es soll auf dem Grundstück ein Alten- und Pflegeheim errichtet werden, der Kirchenraum soll multifunktional als Versammlungsraum, aber auch für Gottesdienste genutzt werden. Ein endgültiger Vertrags-

abschluss ist an die Planreife des erforderlichen Bebauungsplanänderungsverfahrens gekoppelt, das sich zurzeit in Bearbeitung befindet.

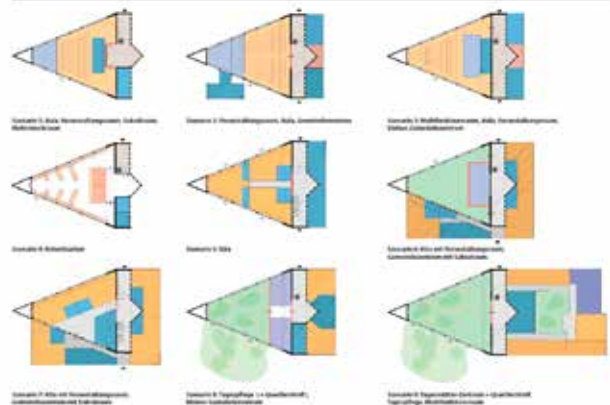
Fehlen darf hier an dieser Stelle aber nicht das derzeit größte und spektakulärste Projekt der Stadt Gelsenkirchen. Im Rahmen einer umfassenden Stadterneuerung im Stadtteil Ückendorf, Bochumer Straße, ist die Umnutzung der im Jahr 1929 im Stil des Backsteinexpressionismus fertiggestellten Heilig-Kreuz-Kirche des über die

17./18. Gelsenkirchen-Buer, Stephanuskirche, Machbarkeitsstudie Lageplan und Bebauungsvarianten Auszug Nutzungsszenarien. Büro *synerg*, Köln.



Nutzungsszenarios

Ansatz und Einfluss in die Stephanuskirche



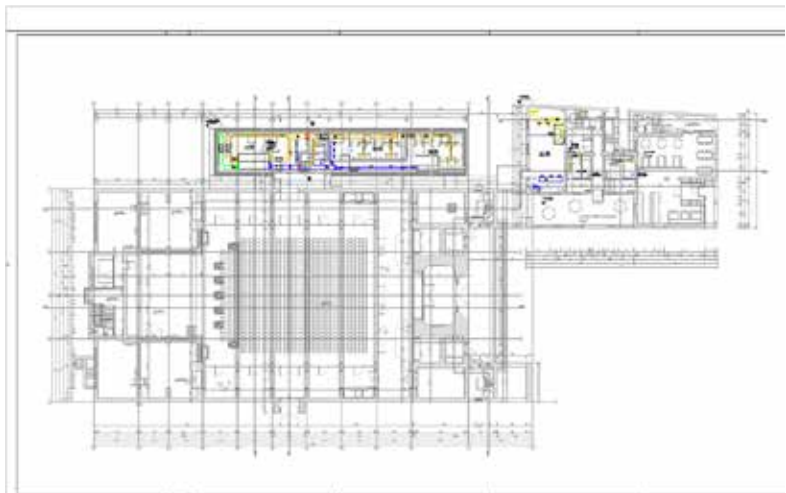
19. Gelsenkirchen-
Ückendorf, Heilig-
Kreuz-Kirche,
Draufsicht. Foto:
architektur-bildarchiv
Th. Robbin.



20. Gelsenkirchen-
Ückendorf, Heilig-
Kreuz-Kirche,
Innenansicht. Foto:
architektur-bildarchiv
Th. Robbin.



21. Gelsenkirchen-
Ückendorf, Heilig-
Kreuz-Kirche,
Planung Multifunktionszentrum. Büro
pbs, Aachen.





22. Gelsenkirchen-Ückendorf, Heilig-Kreuz-Kirche, Planung Multifunktionszentrum, Visualisierung notwendige Lüftungsanlage, Variante 1. Büro pbs, Aachen.

Grenzen Gelsenkirchens hinaus bekannt gewordenen Architekten Josef Franke geplant. Die seit 2007 leer stehende, auch sog. Parabelkirche soll als Ankerprojekt in ein Multifunktionszentrum für ca. 700 Personen umgebaut werden. Dieses Projekt wird umfangreich mit Städtebaufördermitteln und EFRE-Mitteln gefördert. Die Planungsphase 3 ist mittlerweile abgeschlossen.

Die Arbeiten sollen in 2018 beginnen. Es handelt sich um eine Maßnahme,

die alle Beteiligten wollen, die jedoch auch immer wieder im Detail auf Schwierigkeiten trifft. Durch die komplette Aufgabe einer kirchlichen Nutzung greifen hier alle Vorschriften der Versammlungsstätten- und der Sonderbauverordnung mit ihren Brandschutzrichtlinien und Anforderungen an die technische Ausstattung, beispielsweise der Lüftungsanlagen, in ihrer vollen Härte. Derzeit wird um eine sowohl die planenden Personen, die Kollegen der Bauaufsicht und die



23. Gelsenkirchen-Ückendorf, Heilig-Kreuz-Kirche, Planung Multifunktionszentrum, Visualisierung notwendige Lüftungsanlage, Variante 2. Büro pbs, Aachen.

Denkmalpfleger befriedigende Lösung gerungen.

Ich durfte Ihnen heute sechs Beispiele aus Gelsenkirchen vorstellen, jede Kirche benötigt ihre individuelle Lösung. Bewährt haben sich bisher die beschränkten Architektenwettbewerbe, wo sich immer wieder interessante Lösungsansätze entwickelt haben.

In den kommenden Jahren ist noch mit vielen weiteren Kirchenschließungen und Standortaufgaben zu rechnen, wenn sich der aktuelle Trend fortsetzt. Die derzeitigen perspektivischen Planungen im Bistum Essen gehen bis zum Jahr 2030 von weiteren drastischen Einschnitten aus. Derzeit ist es bereits so, dass für die Unterhaltung von leer stehenden Gebäuden keine Mittel im Haushalt des Bistums vorhanden sind und so auch die im Denkmalschutzgesetz verankerte Erhaltungs- und Instandsetzungspflicht nicht mehr zu gewährleisten ist.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind im Ruhrgebiet viele Akteure be-

teiligt. Die (Erz-)Bistümer Essen, Paderborn, Münster und Köln sind in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlicher finanzieller Ausstattung mit dem Prozess des kirchlichen Strukturwandels befasst. Auch teilen sich zwei Evangelische Landeskirchen die Zuständigkeit im größten deutschen Ballungsgebiet. Die staatliche Behördenstruktur stellt sich ähnlich dar unter Beteiligung von drei Bezirksregierungen und zwei Landschaftsverbänden.

Dies macht einen interkommunalen Austausch und die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Gesamtproblematik nicht einfacher. Als kommunale Denkmalpflegerin wünsche ich mir bei allen individuellen Lösungsmöglichkeiten, die die unterschiedlichen Kirchengebäude einfordern, ein Handlungskonzept über kommunale Grenzen hinaus.

Mit diesem Appell möchte ich meinen Vortrag beenden und danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich schließe, wie es im Ruhrgebiet üblich ist, mit einem herzlichen Glückauf!



**Nachkriegskirchen
und Denkmalschutz:
Instrumente, Erkenntnisse,
Konsequenzen**

Erfassung und Bewertung der Nachkriegskirchen im Rheinland. Zur systematischen Inventarisierung einer Baugattung

Godehard Hoffmann

Im Jahr 2008 kam es zu einer denkwürdigen Auseinandersetzung um die katholische Kirche St. Adelheid in Geldern. Der von Joseph Ehren und Robert Hermanns 1967/68 errichtete Bau wurde auf Bitten der Stadt vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland auf seine Denkmalswürdigkeit geprüft und positiv bewertet. Das stieß bei der Kirchenverwaltung umgehend auf Widerstand, weil der Bau einem Altenheim weichen sollte. So kam es zu einem Gespräch mit dem Landeskonservator, dem Bürgermeister und der Bistumsverwaltung in der Obersten Denkmalbehörde beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung von Bauminister Wittke.

Ein solcher Konflikt erscheint heute vertraut. Damals schlug die Angelegenheit allerdings wochenlang hohe Wellen in den Medien, weil der Abriss eines Gotteshauses in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stieß. Zugleich war absehbar, dass solche Kontroversen zukünftig häufiger aufbrechen würden.

Der damalige Landeskonservator Udo Mainzer erkannte die Gefahr zeitraubender Auseinandersetzungen um Einzelfälle und schlug darum vor, die Nachkriegskirchen systematisch zu erfassen und auf der Grundlage von ausführlichen Dokumentationen flächendeckend zu bewerten. Mit Erfolg, denn bereits im Jahr 2009 legte die Oberste Denkmalbehörde in Düsseldorf das Projekt „Erkennen und Bewahren – Kirchenbau der Nachkriegszeit in Nordrhein-Westfalen“ auf.

Zunächst war die Abstimmung mit dem LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen zu leisten, da es sich um ein landesweites Projekt handelt. Der Umfang wurde auf etwa 2.500 neu errichtete Pfarrkirchen der beiden großen christlichen Konfessionen geschätzt, wobei Wiederaufbauten von vornherein aus Kapazitätsgründen ausgeschlossen werden mussten. Von Anfang an war klar, dass die Bereisung und Dokumentation einer solchen Zahl von Bauten durch die Mitarbeitenden der Fachämter neben den laufenden Aufgaben nicht zu leisten sein würde, weshalb ausgewiesene

ne Fachkräfte per Werkvertrag beauftragt worden sind. Die entsprechenden Fördergelder sind jährlich durch das für den Denkmalschutz zuständige Ministerium so bemessen worden, dass im Jahr 2016 die flächendeckende Erfassung im Rheinland abgeschlossen werden konnte.

Zu Projektbeginn wurde in Krefeld versuchsweise eine umfassende Inventarisierung aller Sakralbauten vorgenommen – eingeschlossen Klosterkirchen, Krankenhauskapellen, Friedhofskapellen sowie die Bauten der kleineren christlichen Konfessionen wie die neapostolischen Kirchen – um die Möglichkeiten und Grenzen des Projektes nachvollziehbar auszuloten. Schnell bestätigte sich, dass dieses Vorgehen tatsächlich viel zu aufwändig sein würde und die anfangs angedachte Beschränkung auf evangelische und katholische Pfarr- und Filialkirchen die einzig realistische Vorgehensweise sein kann. Im Rückblick bestätigte sich dann, dass die zu Projektbeginn aufgestellte Schätzung von jeweils 1.250 Kirchenneubauten in den beiden Landesteilen ziemlich genau zutrifft. Im LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland liegen mittlerweile fast 900 im Rahmen des Projektes erarbeitete Dokumentationen vor. Ca. 350 Kirchen waren bereits vor Projektbeginn von der Abteilung Inventarisierung bearbeitet worden, wobei etwa 100 von ihnen in die Denkmallisten eingetragen wurden.

Es mangelt den Fachämtern für den Denkmalschutz in Nordrhein-

Westfalen nicht an Erfahrung mit Nachkriegskirchen, weil dieses Bundesland aufgrund der besonderen Qualität seines modernen Kirchenbaus sich schon frühzeitig mit dieser Thematik befasst hatte. Das war überwiegend fallweise geschehen und beschränkte sich auf herausragende Bauten, die in der Fachliteratur gut bekannt sind. Die systematische Erfassung des gesamten Kirchenbaus weitete nun jedoch den Horizont in einer bis dahin nicht vorstellbaren Weise. Die in der umfassenden Zusammenschau sichtbar gewordene Komplexität des Nachkriegskirchenbaus im Rheinland reicht weit über das hinaus, was in kunstwissenschaftlichen Beiträgen bisher dargestellt worden ist (dazu mehr im folgenden Beitrag von Oliver Meys).

Außerdem wurden die Fachämter mit bis dahin kaum bekannten Datenmengen konfrontiert. Allein die Ablage der schriftlichen Dokumentationen sowie der Fotos belegt auf einem Server des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland 150 Gb, hinzu kommen mehrere Regalmeter Kleinschriften. Eine wichtige Aufgabe ist darum die langfristige Sicherung der Daten. Alle Bauten finden sich inzwischen in der Denkmaldatenbank BODEON (Bodendenkmalpflege, Denkmalpflege, Online) der beiden Fachämter für Bau- und Bodendenkmalpflege im Rheinland, und die Fotos werden in den digitalen Bilddatenbanken des LVR dauerhaft gesichert.

Erfasst und fotografiert wurden die Bauten innen und außen, mit Benennung der Materialien und

Beschreibung ihres Zustandes sowie ggf. Veränderungen. Ebenso erfasst wurde die Ausstattung der Kirchenräume mit allen wandfesten und mobilen Stücken, also von Wandmalerei über Kunstverglasung bis zu Heiligenfiguren. Die in den Sakristeien verwahrten liturgischen Geräte waren kein obligatorisch geforderter Teil der Dokumentation; sie wurden nur fotografiert, sofern sie ohne großen Aufwand zugänglich gemacht werden konnten. Noch schwieriger stellte sich die Erfassung von Paramenten dar. Sofern handgemachte Stücke identifiziert werden konnten, wurde davon ein Foto gemacht. Die Recherche in den Akten der Pfarrei oder anderen Archiven musste generell ausgeschlossen werden, da dies den Zeit- und Kostenrahmen bei weitem überschritten hätte. Dass der vorgegebene Rahmen auch keine Erfassung der Nebenbauten wie Pfarrhäuser und Pfarrheime zuließ, erweist sich immer mehr als ein echter Mangel, denn oftmals sind diese zugleich mit den Kirchen in einem gestalterischen Zusammenhang entworfen worden.

Inzwischen hat sich deutlich gezeigt, welche Bedeutung diese Dokumentationen – trotz einiger Defizite – über die Bewertung von Kirchen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes hinaus besitzen, weil der Veränderungsdruck bei dieser Baugruppe sehr hoch ist. Beständig werden Kirchen umgenutzt und eine nennenswerte Zahl ist seit Beginn der Erfassung bereits abgebrochen worden. Das heißt, die bei den Fachämtern ruhenden Unterlagen dokumentieren schon jetzt Bauten, die

teilweise in diesem Zustand oder sogar überhaupt nicht mehr existieren. Der Wandel ist besonders für die Inventarien dramatisch. Nicht erst bei Umnutzungen oder Abbrüchen, sondern bereits bei der Zusammenführung von Gemeinden werden Ausstattungsstücke an andere Orte verbracht. Und bei einem Totalverlust erweist es sich häufig als unmöglich, ganze Kirchengestaltungen an anderer Stelle zusammenhängend und dauerhaft zu bewahren. Seit vielen Jahren verzeichnen wir einen schleichenden Schwund christlichen Kulturgutes, der von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt voranschreitet.

Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland haben wohlwissend schon vor mehreren Jahren Richtlinien zur Erfassung von Kirchengestaltungen herausgegeben, die an Differenziertheit nichts zu wünschen übrig lassen. Doch nur wenige Bistümer bzw. Landeskirchen sahen sich bisher im Stande, diesen Auftrag umfassend auszuführen. So kommt den Dokumentationen bei den Denkmalämtern in diesem Zusammenhang eine unterstützende Bedeutung zu. Allerdings wird bei näherer Betrachtung umso klarer, wie bedauerlich der Verzicht auf die Erfassung der liturgischen Geräte und der Paramente tatsächlich ist. Sie sind integraler Bestandteil der in den Kirchenräumen gefeierten Liturgien und waren häufig zugleich mit den Kirchengestaltungen entworfen worden, mit denen sie in einem künstlerischen Zusammenhang stehen. Den Schutz von Kirchengestaltungen jedoch allein über den

Denkmalschutz zu gewährleisten, würde die Möglichkeiten der Behörden und die Unterschutzstellungsverfahren zweifellos stark strapazieren. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang ein gesellschaftlicher Diskurs, der auch diesen Aspekt des Wandels der kirchlichen Strukturen mit in den Blick nehmen würde.

Die Kirchen sind nur eine Baugattung unter den vielen Neubauten der Nachkriegszeit in Nordrhein-Westfalen. Das Bauvolumen dieser Epoche war wegen der ausgedehnten Verluste durch Flächenbombardierungen im Zweiten Weltkrieg und den wirtschaftlichen Aufschwung in der Zeit nach dem Krieg enorm – die Neubauten aus der Nachkriegszeit prägen die architektonische Erscheinung des Bundeslandes in weiten Teilen. Dazu gehören der Wohnungs- und Siedlungsbau, Schulen und Universitäten, Verkehrsbauten, Rathäuser, Krankenhäuser usw. Mit den Kirchen wurde angesichts des großen Veränderungsdrucks der Versuch unternommen, eine Baugattung der Nachkriegszeit in exemplarischer Weise flächendeckend zu inventarisieren, und die obige Darstellung gibt zumindest skizzenhaft wieder, welche Dimensionen ein solches Vorhaben in der Praxis hat.

Hinzu kommen erhebliche Probleme bei der Akzeptanz, denn die Bauten der 1960er und -70er Jahre, um die es hier hauptsächlich geht, werden in der Öffentlichkeit noch nicht verbindlich als schützenswerte Zeugnisse einer historischen Epoche anerkannt, sondern oft ge-

nug als störend im Stadtbild empfunden. Bei Kirchenbauten liegt ein Verständnis für deren Bewahrung zwar näher als beispielsweise bei Wohnhochhäusern oder Kaufhäusern, dennoch gibt es auch ihnen gegenüber ausgeprägte Vorbehalte, vor allem gegen die Verwendung von Sichtbeton. Werden in Gemeindeverbänden einzelne Kirchen aufgegeben, dann stehen fast immer die Bauten der Nachkriegszeit ganz oben auf der Liste für eine mögliche Profanierung.

Die Unterschutzstellung einer Kirche ist im Rahmen des im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes festgeschriebenen konstitutiven Verfahrens recht aufwändig. Mit der Erfassung einer Kirche im Rahmen des Projektes „Erkennen und Bewahren“ werden zwar inhaltliche Grundlagen geschaffen, doch schließen sich nach einer positiven Entscheidung für den Denkmalwert mehrere Verwaltungsschritte an, um eine rechtskräftige Eintragung in die Denkmalliste zu erwirken. Zum Verständnis muss erklärt werden, dass es sich bei den im Rahmen des Erfassungsprojektes gewonnenen Dokumentationen sozusagen um Rohdaten mit dichtem Informationsgehalt, aber in tabellarischer Form, handelt. Für das Eintragungsverfahren müssen daraus Gutachten mit Fließtext und juristisch tragfähiger Begründung verfasst werden. Unter Umständen müssen die Bauten dafür noch einmal besichtigt werden. Anschließend beginnt die jeweilige kommunale Denkmalbehörde das Eintragungsverfahren mit einer formlosen Anhörung der

Pfarrgemeinde. Vor der endgültigen Eintragung besteht abschließend die Möglichkeit des Widerspruchs, der in Nordrhein-Westfalen seit einer Verwaltungsreform nur noch auf dem Weg einer Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht werden kann.

Die Erfahrung lehrt mittlerweile, dass wir gegenwärtig bei fast jeder Unterschutzstellung einer Kirche ein Gerichtsverfahren zu erwarten haben, das durch die Denkmalbehörden mit weiteren Stellungnahmen zu begleiten ist. Die ausgetauschten Schriftensätze summieren sich dabei schnell auf dreistellige Seitenzahlen. Wir stellen weiterhin fest, dass uns deutlich zunehmender Zahl Anfragen zur Prüfung des Denkmalwertes von Kirchen erreichen. Der Verwaltungsaufwand für eine Unterschutzstellung ist heute generell sehr viel höher, als er noch vor 20 oder sogar nur 10 Jahren gewesen ist. Und der hohe Veränderungsdruck gerade bei Kirchenbauten führt nun zusätzlich dazu, dass diese Baugattung bei den Denkmalbehörden erhebliche Kapazitäten in Anspruch nimmt.

Um Kontroversen bei der Unterschutzstellung von Kirchen möglichst vorzubeugen, hat die Oberste Denkmalbehörde in Düsseldorf ein informelles Verfahren zur Abstimmung mit den oberen Kirchenbehörden angeregt, das noch vor der Einleitung von Eintragungsverfahren angesiedelt ist. In sogenannten Regionalgesprächen werden die Bewertungsergebnisse der Fachämter mit den Kirchenbauverwaltungen der Bistümer und der Landeskir-

chen gebündelt nach Städten und Kreisen diskutiert. Dabei erweist sich die Zweistufigkeit des Verfahrens beim Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen als schwer vermittelbar: eine Unterschutzstellung hat gemäß Denkmalschutzgesetz NRW aufgrund fachlicher Kriterien zu erfolgen, wie sie im § 2 des DSchG festgeschrieben sind. Wirtschaftliche Aspekte oder zukünftige Veränderungsplanungen wie mögliche Umnutzungen oder gar Abbrüche können darum bei der Beurteilung des Denkmalwertes nicht berücksichtigt werden, dies erfolgt in einer zweiten Stufe nach der Eintragung in die Denkmalliste. Die Kirchenverwaltungen erwarten dagegen möglichst schnell Sicherheit bei der Auswahl zu schützender Bauten. Hier öffnet sich die Schere zwischen der Dauer der Erfassung und Bewertung einerseits sowie dem beständig zunehmenden Veränderungsdruck andererseits immer weiter.

Die Regionalgespräche verlängern ihrerseits wiederum den Weg zu Unterschutzstellungen, da mit ihnen noch keine Eintragungsverfahren eingeleitet werden. Diese beginnen vielmehr die kommunalen Denkmalbehörden, wenn für die positiv entschiedenen Fälle die entsprechenden Gutachten vorliegen. Dabei werden Pfarrgemeinden als Eigentümerinnen direkt kontaktiert und sind dabei rechtlich gesehen nicht verpflichtet, der von ihrer Kirchenverwaltung in den Regionalgesprächen vorgetragenen Sichtweise zu folgen. Das Tagesgeschäft der Denkmalbehörde geht dessen ungeachtet weiter, und ein beständiger Strom

an Anfragen zu Nachkriegskirchen ist zu bearbeiten. Dabei haben die im Rahmen des Erfassungsprojektes gewonnenen Dokumentationen die Bearbeitung auf eine wesentlich breitere Grundlage gestellt und beschleunigen diese. Trotzdem ist die Unterschutzstellung einer Kirche ein langes, dabei im konstitutiven Verfahren transparentes und mit Widerspruchsmöglichkeit versehenes Verfahren. Vielleicht wird in diesem Zusammenhang auch deutlich, warum die so häufig aus der Öffentlichkeit an die Denkmalbehörden herangetragene Forderung nach sofortiger Unterschutzstellung einer gefährdeten Kirche nicht immer postwendend realisiert werden kann.

Der aktuelle Umgang mit den Nachkriegskirchen ist ein Beispiel dafür, welche Herausforderung die Nachkriegsarchitektur für den Denkmalschutz darstellt. Die Bauten dieser Epoche waren bei den flä-

chendeckenden Erfassungen für die Denkmallisten, die nach Einführung des Denkmalschutzgesetzes NRW 1981 im Rahmen mehrjähriger Bereisungen aufgestellt wurden, nicht berücksichtigt worden. Das heißt, die gesamte, quantitativ sehr umfangreiche Nachkriegsarchitektur ist heute quasi Haus für Haus zu erarbeiten, wobei sich die gefährdeten Bauten ständig in den Vordergrund drängen und die eigentlich dringend erforderliche Zeit für Grundlagenforschung aufzehren. Die Erfassung der Nachkriegskirchen war nun ein Versuch, eine Baugattung systematisch und flächendeckend zu bearbeiten.

Der Aufwand dafür ist – wie dargestellt – sehr hoch, und an manchen Stellen hätte man sich eine noch detailliertere Inventarisierung gewünscht. Für die anderen Baugattungen der Nachkriegszeit gibt es solch umfangreiche Dokumentationen noch nicht.

Das Inventarisationsprojekt als wichtiges Instrument für die denkmalfachliche Bewertung des Nachkriegskirchenbaus

Dr. Oliver Meys

Angesichts der national wie international anerkannt herausragenden Bedeutung des Rheinlandes als prägender Kirchenbaulandschaft der Moderne fiel die Entscheidung für eine flächendeckende Erfassung dieses Bestandes. Rückblickend betrachtet war dies eher eine ungewöhnliche Entscheidung. Durch den flächendeckenden Ansatz unterscheidet sich dieses Inventarisationsprojekt von den meisten mir bekannten Projekten zur systematischen Erfassung der Architektur der 1950er bis 1990er Jahre. Bei diesen fand eine Vorauswahl statt, um den zu untersuchenden Be-

stand schon vor der eigentlichen Erfassungsarbeit einzugrenzen. Dafür wurden Primärliteratur wie Fachzeitschriften aus der Bauzeit der Kirchen sowie die Sekundärliteratur gesichtet. Gegenüber dieser Vorgehensweise hat der flächendeckende Ansatz den Vorteil, dass er einen unbefangenen Blick auf alle Aspekte ermöglicht, ohne den Filter der zeitgenössischen Architekturkritik und der bisherigen kunsthistorischen Forschung. Der auf diese Weise gewonnene Überblick ist daher besonders gut geeignet, das sehr vielfältige und vielschichtige Gesamtbild der Ent-



1. Eschweiler,
Herz-Jesu, 1938–39,
Architekt: Hubert
Hermann. Foto: Moni-
ka Schmelzer, 2010.

wicklung des Kirchenbaus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Rheinland so objektiv wie möglich abzubilden und zu bewerten. Die von der kunsthistorischen Forschung zumeist gezeichneten sehr innovativen Entwicklungslinien sind dabei nur ein Teilaspekt eines wesentlich komplexeren Gesamtbildes. Wie in anderen Epochen auch, ist es die Frage nach dem allgemein historischen und architekturhistorischen Zeugniswert eines Gebäudes im Rahmen dieses Gesamtbildes, die bei der denkmalfachlichen Bewertung eine zentrale Rolle spielt.

Ich möchte Ihnen daher im Folgenden einige bisher wenig beachtete Aspekte dieses Gesamtbildes vorstellen, für deren denkmalfachliche Einordnung die Ergebnisse des Inventarisationsprojektes einen wichtigen systematischen Zugang darstellen.

Es war ein überraschendes Ergebnis, dass über 100 der gut 900 im

Rahmen des Projektes erfassten Kirchen einer Gruppe zugerechnet werden können, die sich in Typus und Stil eng am Kirchenbau der 1930er Jahre orientiert. Hierbei ist vor allen Dingen eine deutliche Kontinuitätslinie zum traditionalistischen Kirchenbau erkennbar. Gelegentlich wurden auch Tendenzen des Neuen Bauens wieder aufgenommen. Diese bemerkenswert große Bautengruppe wurde seitens der architekturhistorischen Forschung bisher wenig beachtet.

Wie eng diese Kontinuität sein konnte, veranschaulicht die Gegenüberstellung der Herz-Jesu-Kirche in Eschweiler, die 1936–1938 von Hubert Hermann errichtet wurde und der Kirche St. Johann Baptist in Mechernich von Peter Salm, erbaut 1953. Viele Kirchen der 1930er Jahre sind in Typus und Stil eindeutig an frühmittelalterlichen Vorbildern orientiert, wenn auch mit einer im Sinne moderner Architekturvorstellungen reduzierten Formensprache.

2. Eschweiler,
Herz-Jesu, 1938–39,
Architekt: Hubert
Hermann. Foto: Moni-
ka Schmelzer, 2010.





Der Typus des einfachen Saalraums mit abgesetztem Chor, die durchgehende Verwendung von Rundbögen für die Wandöffnungen, die Vorbereitung der Deckenkonstruktion durch kräftige Wandvorlagen und auch die Fassade in der Form einer basilikalischen Querschnittsfassade sind dem Typen- und Formenrepertoire mittelalterlicher Kirchenarchitektur entlehnt. Charakteristisch für ein unter anderem vom NS-Regime für Bauten im ländlichen Raum bevorzugtes bodenständiges Formenrepertoire ist die hölzerne Balkendecke.

Eine solche Deckengestaltung findet sich auch in den 1950er Jahren noch bei vielen traditionell-konservativen Kirchenbauten wieder. Vergleicht man die Kirche in Eschweiler mit der Kirche St. Johann Baptist in Mechernich, so ist die Kontinuität in Bezug auf die Architektur der 1930er Jahre bemerkenswert. Vergleich-

bar sind der Typus des Saalraumes mit niedrigem Nebenraum sowie die raumprägenden Gestaltungselemente Rundbogen, kräftige kantige Wandvorlagen als Vorbereitung der Deckenkonstruktion und die flache Balkendecke.

Eine solche Kontinuität in Bezug auf den konservativen Kirchenbau der 1930er Jahre findet sich, wenn auch selten, sogar noch Ende der 1950er Jahre, wie folgendes Beispiel zeigt: Die Kirche St. Paul in Krefeld-Uerdingen von Nobert Schöningh und Hugo Nagel wurde 1957–1958 errichtet. Neben dem schon bekannten Formenrepertoire findet sich hier im Chor mit dem wandhohen zweigeschossigen Bogenmotiv, das entfernt an römische Aquäduktarchitektur erinnert, ein Motiv, das für zahlreiche Kirchen der Zwischenkriegsmoderne, zum Beispiel für mehrere Bauten von Dominikus Böhm, prägend ist.

3. Mechernich, St. Johann Baptist, 1953, Architekt: Peter Salm. Foto: Elisabeth Peters, 2010.



4. Krefeld-Uerdingen, St. Paul, 1957–58, Architekten: Norbert Schöningh, Hugo Nagel. Foto: Monika Schmelzer, 2009.

Diese Kontinuitätslinie zwischen der Kirchenarchitektur der 1930er und der 1950er Jahre ist nicht nur architekturhistorisch interessant, sondern legt auch ein sehr beredtes Zeugnis ab über die Geschichte der unmittelbaren Nachkriegszeit. Angesichts der Zerstörungen und der tiefen gesellschaftlichen Verunsicherung gab es ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Orientierung. Hierbei spielten die christlichen Kirchen eine wichtige Rolle. Es ist also nicht verwunderlich, dass man sich im Kirchenbau an Vertrautem orientierte. Dafür bot sich besonders gut die traditionalistische Kirchenarchitektur der 1930er Jahre an. Dieses Phänomen ist zwar rheinlandweit zu beobachten, doch gibt es einen gewissen regionalen Schwerpunkt in den westlichen Gebieten, vor allem in der Eifel und im Aachener Umland, Gebiete, die am Ende des Zweiten Weltkriegs durch den Frontverlauf besonders starken Zerstörungen ausgesetzt waren.

Wie in Mechernich wurde hierbei sehr oft die historische Kirche in der Ortsmitte vollständig zerstört. Beim Neubau am historischen Standort fiel die Entscheidung sehr oft für eine Kirche im traditionalistischen Stil der 1930er Jahre. In diesen besonders zerstörten Orten war wahrscheinlich das Bedürfnis nach einer Wiederherstellung des Ortsbildes im Sinne vertrauter architektonischer Bilder besonders ausgeprägt. Hierfür bot sich der traditionalistische Kirchenbaustil der 1930er Jahre mit seiner nur sehr moderat-modernen Architektursprache an.

Ein weiterer bisher wenig untersuchter Aspekt im Gesamtbild des westdeutschen Kirchenbaus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist das Phänomen des bewusst profan gestalteten und in Bezug auf den Gottesdienstraum multifunktional ausgelegten Gemeindezentrums. Dass auch diese Gruppe gut 100 der im Rahmen des Inventarisationsprojektes erfassten Kirchen umfasst, überrascht nicht so sehr wie bei der zuerst vorgestellten Gruppe. Dass es sich hierbei um ein bedeutendes Phänomen des evangelischen Kirchenbaus der 1960er bis 80er Jahre handelt, ist unbestritten. Allerdings wurde auch diese Gruppe bisher in ihrer Vielschichtigkeit noch nicht näher architekturhistorisch untersucht. Die Ergebnisse des Inventarisationsprojektes könnten hierbei zumindest für den Bestand im Rheinland eine Grundlage bilden.

Anders, ja geradezu im Kontrast zu der zuerst vorgestellten Bautengruppe, setzt sich das Phänomen „Gemeindezentrum mit multifunktio-

onal angelegtem Gottesdienstraum“ deutlich ab von einer traditionellen Kernlinie der Kirchenarchitektur: Die Kirche als bewusst von der Profanarchitektur unterschiedenes Gebäude, dessen Gestaltung ausschließlich auf eine sakrale Nutzung ausgerichtet ist. Die radikale Abkehr von diesem traditionellen Gestaltungskonzept ist ein zentraler

Punkt in der Programmatik dieser Art von Gemeindezentren. Des Weiteren ist der Multifunktions-Gottesdienstraum meistens derart in den Baukomplex integriert, dass seine besondere Funktion gar nicht nach außen hin sichtbar wird. Auch in seiner Außenwirkung sollte sich das Gemeindezentrum günstigstenfalls in Form und Gestaltung nicht allzu



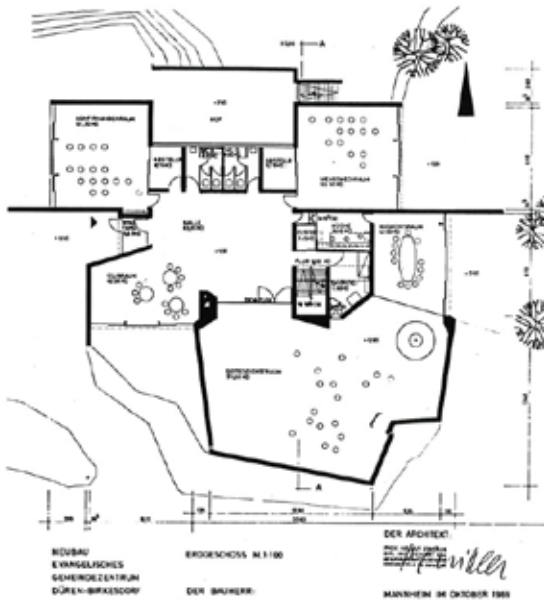
5. Moers-Hochstraß, ev. Gemeindezentrum, 1969-71, Architekt: Walter Förderer. Foto: Ulrich Schäfer, 2012.



6. Moers-Hochstraß, ev. Gemeindezentrum, 1969-71, Architekt: Walter Förderer. Foto: Ulrich Schäfer, 2012.



7. Düren-Birkendorf, ev. Gemeindezentrum, Friedenskirche, 1971–73, Architekt: Helmut Striffler. Foto: Stefanie Lieb, 2009.



8. Düren-Birkendorf, ev. Gemeindezentrum, Friedenskirche, 1971–73, Architekt: Helmut Striffler. Repro aus: Festschrift: „Evangelisches Gemeindezentrum Birkesdorf Friedenskirche 1971–1989“.

sehr gegenüber der umgebenden Bebauung abheben.

Für die denkmalfachliche Bewertung dieser Gruppe ist einerseits die historische Bedeutung als Ausdruck allgemein gesellschaftlicher Strömungen in den späten 1960er und 70er Jahren evident. Andererseits handelt es sich um eine eigenständige architektonische Gattung, die auch als solche, das heißt nach eigenen, gattungsspezifischen Parametern, denkmalfachlich bewertet werden muss. Die dafür nötige systematische Auswertung der Ergebnisse des Inventarisationsprojektes steht allerdings noch aus. Mit zwei Beispielen möchte ich daher nur die Bandbreite des gestalterischen Spektrums dieser Gruppe anreißen.

Das evangelische Gemeindezentrum in Moers-Hochstraß, 1969–1971 nach Plänen von Walter Förderer errichtet, verrät zwar auf den ersten Blick nicht seine kirchliche Funktion. Allerdings ist die betont skulpturale Formgebung des ursprünglich betont skulpturalen Gebäudes dann doch ein Blickfang und hebt es deutlich gegenüber der umgebenden Bebauung hervor. Diese Art der Gestaltung setzt sich im Inneren fort, ergänzt um zahlreiche kräftig farbige Akzente. Der Gottesdienst-Theater-Mehrzweck-Raum mit Empore ist dabei ganz im Sinne der Programmatik eines nicht mehr allein auf die sakrale Nutzung ausgerichteten Gottesdienstraumes aufgefasst. Der Architekt Walter Förderer, von der Ausbildung her auch Bildhauer wie Gottfried Böhm, mit dem er die Vorliebe für ausgefallene Architekturskulpturen teilt, setzt in Moers



9. Düren-Birkesdorf, ev. Gemeindezentrum, Friedenskirche, 1971–73, Architekt: Helmut Striffler. Foto: Stefanie Lieb, 2009.

auf eine bewusste Hervorhebung des Gemeindezentrums gegenüber der umgebenden Bebauung. Das ist einerseits künstlerisch anspruchsvoll, andererseits aber auch ein Stück weit entgegen der Programmatik, das Gemeindezentrum auch in seiner äußeren Erscheinung an die umgebende Wohnbebauung anzupassen und in diesem Sinne möglichst zurückhaltend zu gestalten.

In dieser Hinsicht konsequenter und damit charakteristischer im Sinne zentraler Gedanken des evangelischen Gemeindezentrumskonzepts der späten 1960er bis frühen 1980er Jahre ist das nach Plänen von Helmut Striffler 1971–1973 errichtete evangelische Gemeindezentrum in Düren-Birkesdorf. Hier wie dort ist von außen nicht zu erkennen, dass es sich um ein kirchliches Gebäude handelt. Der aus einfachen kubischen Bauteilen zusammengesetzte Bau in Düren

macht allerdings nicht durch eine auf den ersten Blick auffallende architektonische Gestaltung auf sich aufmerksam. Anhand der großen Fensterflächen kann man zumindest erahnen, dass sich dahinter Versammlungsräume befinden. Der Blick auf den Grundriss bestätigt dies: Um ein zentrales Foyer herum befinden sich in gegeneinander verschobenen Baukörpern Versammlungsräume. Der größte davon ist als Gottesdienstraum bezeichnet.

10. Düren-Birkesdorf, ev. Gemeindezentrum, Friedenskirche, 1971–73, Architekt: Helmut Striffler. Foto: Stefanie Lieb, 2009.





11. Ratingen-Eggerscheidt, Kirche, 1966, 1975, Entwurf: Helmut Duncker. Foto: Marcus Lütkemeyer, 2012.



12. Ratingen-Eggerscheidt, Kirche, 1966, 1975, Entwurf: Helmut Duncker. Foto: Marcus Lütkemeyer, 2012.

Sieht man sich in dem Gottesdienst-
raum um, so fällt einem zwar die
unregelmäßig-polygonale Grund-
form auf, stünden aber der Abend-
mahlisch und das Kanzelpult nicht
an ihren Plätzen, gäbe es keine
erkennbaren Hinweise auf seine
Funktion als Gottesdienstraum.
Gegenüber den anderen Innenräu-
men ist dieser Raum nicht nur durch
die Grundrissform und die größere
Höhe hervorgehoben, sondern auch
durch die Wände aus schalungsrau-
em Beton und die weitgehende Ab-
geschlossenheit gegen den Außen-
raum. Letzteres ist der deutlichste
Hinweis auf eine sakrale Nutzung.

Die anderen Versammlungsräume
hingegen sind auf je einer Seite ganz
zum Außenraum geöffnet. Der In-
nenraum wird so gleichsam in den
Außenraum verlängert. Beide kön-
nen bei Bedarf zusammen genutzt
werden. Die Möglichkeit flexibler
Raumnutzung, auch unter Einbe-
ziehung von Außenräumen, war
ein wichtiges Thema bei der Kon-
zeption von Gemeindezentren in
den späten 1960er bis frühen 80er
Jahren. Striffler nutzte in Düren die
Vorgaben des Geländes geschickt
aus, um für die Innenräumen in die-
sem Sinne eigene Außenräume zu
gestalten. Der größte dieser Außen-
bereiche wird von einer niedrigen
Stufenanlage eingefasst, ebenfalls
ein häufig bei Gemeindezentren an-
zutreffendes Motiv. Als potenzielle
Sitzbereiche sollten sie die Qualität
der Außenräume als Kommunika-
tionsräume erhöhen.

Die auf den ersten Blick sehr nüch-
terne Architektur des evangelischen
Gemeindezentrums in Düren-Bir-

kesdorf zeigt ihre gestalterischen Qualitäten erst auf den zweiten Blick: Die verschiedenen Funktionen sind durch fein abgestimmte Unterschiede in der Raumform und der Materialwahl gestaltet. Überraschende Details wie die Deckengestaltung mit ungeglätteten Holzlaten, die eventuell als Pendant zu den schalungsrauen Betonoberflächen gelesen werden können, und die dezente Auflockerung durch farbliche Akzente – vor allen Dingen Türen und Konstruktionselemente – sind ebenso Zeichen einer besonderen gestalterischen Qualität wie die subtile Inszenierung des Eingangs durch eine entlang der Geländekante geschwungen auf diesen zulaufende Reihe niedriger Betonpfähle und schräg gestellter Wände.

Als dritten bisher wenig bekannten Aspekt im Gesamtbild des Kirchenbaus nach 1945 möchte ich Ihnen eine Gruppe von Kirchen vorstellen, die nach gleichem Bauplan und unter Verwendung von Serienbauelementen errichtet wurden. Dieses Phänomen ist zwar zahlenmäßig deutlich weniger ausgeprägt als die beiden zuvor beschriebenen. Es stellt gleichwohl allgemein historisch wie architekturhistorisch einen markanten Aspekt im Kirchenbau der Nachkriegszeit dar. Architekturhistorisch lassen sich diese Kirchengebäude in eine allgemeine Tendenz der 1960er und 70er Jahre zu Serienbauten einordnen, wie zum Beispiel im Universitätsbau. Wie dieser verweist auch der Bau von Serienkirchen auf allgemei-

13. Königswinter-Uthweiler, St. Michael, 1967–68, Entwurf: Mladen Rubcic und Wilhelm Schlombs. Foto: Elisabeth Peters, 2013.





14. Königswinter-Uthweiler, St. Michael, 1967–68, Entwurf: Mladen Rubcic und Wilhelm Schlombs. Foto: Elisabeth Peters, 2013.

ne gesellschaftliche Entwicklungen. In dieser Zeit sah sich die Evangelische Kirche im Rheinland zwar nicht mehr mit der Notwendigkeit konfrontiert, schnell und kostengünstig Ersatz für kriegszerstörte Kirchen zu schaffen – auf das Notkirchenprogramm Otto Bartnings sei hier nur kurz verwiesen. Hingegen führte mit steigendem Wohlstand in den 1960er Jahren das schnelle Anwachsen neuer Wohngebiete, vor allem im Weichbild der großen Städte, dazu, dass zahlreiche neue Kirchengemeinden entstanden. Diesen sollten möglichst rasch und kostengünstig zumindest provisorische Gemeindekirchen zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund veranstaltete die Evangelische Landeskirche im Rheinland einen Wettbewerb für eine in Serie zu produzierende Kirche. Aus diesem Wettbewerb ging ein Entwurf von Helmut Duncker für eine

Zeltkirche aus Holz-Fertigteilen als Sieger hervor.

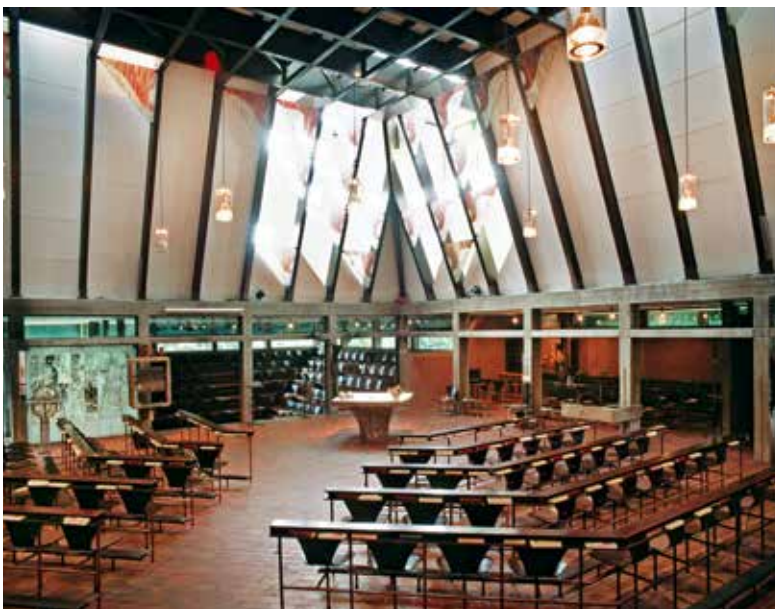
Die Kirche in Ratingen-Eggerscheid gehört zu dieser Serie. Ein wichtiges Kriterium bei der Konzeption dieser Serienkirche war die Möglichkeit, dass sie relativ problemlos in ihre Einzelteile zerlegt und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden kann. Denn, sobald eine Gemeinde ausreichend Geld für den Bau eines dauerhaften Gotteshauses zusammen hatte, sollte die Holz-Fertigteilkirche weitergegeben werden können. So befindet sich die Eggerscheider Kirche erst seit 1975 an ihrem jetzigen Ort. Zuvor diente sie einer Bonner Kirchengemeinde als Gotteshaus. Weniger bekannt als Dunckers Serienkirche ist eine Serie von Kirchen aus Betonfertigteilen, die im Erzbistum Köln eine gewisse Verbreitung fand. Die Kirche St. Michael in Königswinter-

Uthweiler wurde 1967–68 nach dem Entwurf des späteren Erzdiozesanbaumeisters Wilhelm Schlombs und des Architekten Mladen Rubcic als erster Bau dieser Serie errichtet. Bemerkenswert an dieser Serienkirche ist der gewählte Typus: Die Basilika.

Dieser Rückgriff auf einen der wichtigsten historischen Kirchenbautypen ist überraschend inmitten einer Zeit, die sich mit unzähligen Form- und Materialexperimenten so weit wie nur möglich von diesen historischen Typen entfernt hatte. Ist hier schon eine kritische Stimme diesem



15. Essen-Haarzopf, Christus König, 1975–77, Architekt: Ernst Burghartz. Foto: Jürgen Gregori, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR), 2011.



16. Essen-Haarzopf, Christus König, 1975–77, Architekt: Ernst Burghartz. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2011.

modernistischen Treiben gegenüber zu vernehmen, lange bevor der Rückgriff auf historische Typen und Formen durch die Postmoderne wieder salonfähig gemacht worden ist? Welche Auseinandersetzungen mit historischen Kirchenbautypen gibt es noch? Auch für solche architekturhistorisch wichtigen Fragen, wie zum Beispiel nach der Entwicklung von Typen und stilistischen Tendenzen, stellen die Ergebnisse des Inventarisationsprojektes eine wichtige Grundlage dar.

Dies gilt in besonderem Maße für den noch wenig aufgearbeiteten Kirchenbau der 1970er und 1980er Jahre. Hier waren im Rahmen des Projektes zum Teil erstaunliche Entdeckungen möglich, beispielsweise die Kirche Christus König in Essen-Haarzopf von Ernst Burghartz, errichtet 1975–1977. Nicht nur das farbige Metaldach, auch Teile der liturgischen Ausstattung wie das Taufbecken aus Plexiglas, verweisen auf eine ungebrochene

Experimentierfreude. Diese Kirche ist aber auch ein Beleg dafür, wie es einem nur gelegentlich im Kirchenbau tätigen Architekten gelang, einen bemerkenswert innovativen Beitrag in dieser Baugattung zu leisten. Da in den Ergebnissen des Inventarisationsprojektes auch recherchiert werden kann, welche Kirchen insgesamt ein Architekt im Rheinland gebaut hat, können die kirchlichen Gesamtwerke von Architekten wie Burghartz in Bezug auf ihre architekturhistorische Bedeutung bei der denkmalfachlichen Bewertung von Nachkriegskirchen jetzt wesentlich besser beurteilt werden.

Abschließend kann man sagen, dass die Ergebnisse des Inventarisationsprojektes vor allem in zwei zentralen Punkten einen erheblichen historischen und architekturhistorischen Erkenntnisgewinn ermöglichen. Einerseits haben sich wichtige, aber bisher wenig beachtete Phänomene wie der Kirchenbau in der Kontinuität der 1930er Jahre als wesentlicher Bestandteil im Gesamtbild des rheinischen Nachkriegskirchenbaus erwiesen. Andererseits ermöglichen die Projektergebnisse eine systematische Bearbeitung der Fragen nach der Entwicklung von Typen und stilistischen Tendenzen, nach der Bedeutung der Werke bisher wenig bekannter Architekten und vieles mehr. Mit seinen Ergebnissen hat die flächendeckende Erfassung und systematische Auswertung des Kirchenbaus nach 1945 im Rheinland die denkmalfachliche Bewertungsarbeit daher in Bezug auf diese Baugattung erheblich verbessert.

17. Essen-Haarzopf, Christus König, 1975–77, Architekt: Ernst Burghartz. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2011.



Rechtliche Betrachtungen zu Kirchen als Denkmälern.

Zur denkmalrechtlichen Zumutbarkeit bei Kirchengebäuden

Antje Clausmeyer

1. Einführung

Das denkmalrechtliche Schicksal von unter Denkmalschutz gestellten Kirchengebäuden, die von den Kirchen entwidmet wurden, ist bislang in der Rechtsprechung und juristischen Literatur nur wenig behandelt worden und bei weitem nicht umfassend geklärt. Insbesondere besteht ein großer Argumentationsspielraum zu der Frage, ob ein solches denkmalgeschütztes Kirchengebäude abgerissen werden darf, um das Grundstück einer anderen Nutzung zuzuführen. Dieser Vortrag versteht sich als ein erster Denkanstoß für eine künftig vertiefend zu führende Diskussion zu der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen sich die Kirchen als Eigentümer eines entwidmeten, denkmalgeschützten Kirchengebäudes auf die Unzumutbarkeit dessen weiterer Erhaltung berufen dürfen. Die sich dabei ergebenden rechtlichen „Knackpunkte“ sollen möglichst plastisch anhand des folgenden fiktiven Fallbeispiels aufgezeigt werden:

Eine Kirchengemeinde beantragt bei der Unteren Denkmalbehörde die Erlaubnis, ihre unter Denkmal-

schutz stehende Kirche St. Peter abzubrechen. Wegen zurückgegangener Mitgliederzahlen ihrer Gemeinde nutzt sie die Kirche seit drei Jahren nicht mehr. Stattdessen nutzen die Gemeindemitglieder die ebenfalls im Gemeindebezirk befindliche Friedenskirche. Diese steht nicht unter Denkmalschutz.

Nach dem Abbruch soll ein neues Kindergartengebäude einer privaten Elterninitiative auf dem Grundstück gebaut werden. Eine Umnutzung der Kirche St. Peter als Kindergarten wäre denkmalverträglich möglich, aber architektonisch so aufwändig, dass der Investor die hohen Kosten nicht tragen will.

Die Kirche hat drei Jahre lang erfolglos versucht, das Kirchengebäude zu verkaufen, aber nur ohne das Grundstück, was mehrere Interessenten vom Kauf abgehalten hat. Sie hat schließlich ein wirtschaftlich attraktives Angebot einer anderen Glaubensgemeinschaft für das Gebäude erhalten, das sie aber abgelehnt hat, weil deren religiöse Ausrichtung ihren eigenen religiösen Anschauungen in wesentlichen Punkten zuwiderlief.

Wie wird die Untere Denkmalbehörde (UDB) entscheiden?

2. Rechtsgrundlagen

Der Abbruch eines Baudenkmals ist erlaubnispflichtig gemäß § 9 Abs. 1 a) Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW). Die Behörde muss die Erlaubnis erteilen (gebundene Entscheidung), wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen gemäß § 9 Abs. 2 a) DSchG NRW. Gründe des Denkmalschutzes stehen entgegen, wenn die geplante Maßnahme dazu führt, dass die Erhaltung, sinnvolle Nutzung oder wissenschaftliche Erforschung des Denkmals beeinträchtigt oder vereitelt werden. Die UDB hat dies in zwei Schritten zu beurteilen (vgl. Davydov/Hönes/Otten/Ringbeck, DSchG NRW, § 9 Rn. 31ff.):

Schritt 1: Zunächst ist die **Denkmalverträglichkeit der Maßnahme** zu beurteilen (konservatorische Belange). Relevant sind dabei die Bedeutung des Denkmals (zu ermitteln insbesondere anhand der Inhalte des Unterschutzstellungstextes in der Eintragungsverfügung), der Zustand des Denkmals (entscheidend ist nur, ob der Zeugniswert noch besteht; ein schlechter Zustand ist daher nur dann zu berücksichtigen, wenn das Denkmal technisch nicht mehr zu retten ist, während wirtschaftliche Erwägungen an dieser Stelle irrelevant sind) und die Intensität des Eingriffs (Abbruch ist die schwerstmögliche Beeinträchtigung und darf kein Normalfall sein, sondern muss eine Ausnahme bleiben).

Schritt 2: Sodann sind die **privaten Belange des Denkmaleigentümers**

zu prüfen. Grundsätzlich unterliegt der Denkmaleigentümer durch § 9 DSchG NRW einem Veränderungsverbot an seinem Denkmal. Gerechtfertigt wird dies durch die **Sozialpflichtigkeit** des Eigentums gemäß Art. 14 Abs. 2 Grundgesetz (GG): „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Aber das Gesetz (hier das DSchG NRW) darf den Kernbereich der Eigentumsgarantie nicht aushöhlen: Der Eigentümer muss sein Eigentum noch funktionsgerecht und wirtschaftlich tragfähig nutzen können, sog. **Privatnützigkeit** des Eigentums gemäß Art. 14 Abs. 1 GG: „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.“ Deshalb ist § 9 Abs. 2 DSchG richtigerweise so auszulegen, dass eine Abwägung zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und den privaten Belangen des Denkmaleigentümers stattfinden muss, um unverhältnismäßige Beeinträchtigungen des Eigentümers auszuschließen.

Ohne ein solches Verständnis der Norm wäre diese vermutlich unwirksam und alle auf ihr beruhenden Verwaltungsakte rechtswidrig (abgeleitet aus BVerfGE 100, 226, 239f. zum DSchG Rhld-Pfalz). Die UDB muss daher in jedem Einzelfall im Rahmen der Zumutbarkeitsprüfung ermitteln, ob das Denkmal bei Versagung der Maßnahme noch sinnvoll und wirtschaftlich vernünftig genutzt werden kann.

Es gibt jedoch bestimmte **Ausnahmen**, bei deren Vorliegen grundsätzlich nicht in die Prüfung der

Zumutbarkeit eingetreten werden muss, weil sich der Denkmaleigentümer erkennbar nicht auf eine Unzumutbarkeit berufen darf. Die für die Kirchen möglicherweise besonders relevanten Ausnahmen sind die folgenden (nach Martin/Mieth/Spennemann, a.a.O., S. 335f.):

Ausnahme 1: Der Antragsteller ist **nicht grundrechtsfähig** bzw. darf sich nicht auf die Privatnützigkeit des Art. 14 Abs. 1 GG berufen.

Ausnahme 2: Der Antragsteller hat das Denkmal in Kenntnis der Denkmaleigenschaft und der damit verbundenen denkmalrechtlichen Lasten erworben (**Kennen/Kennenmüssen des Risikos**; „**Erwerb sehenden Auges**“).

Ausnahme 3: Das Denkmal ist **nicht für eine geldwerte Nutzung bestimmt**. Bei Denkmälern, die einer geldwerten Nutzung gar nicht zugänglich sind, wie z. B. bei „Nur-Denkmälern“ wie Wegkreuzen oder Ruinen, kann es von vornherein nicht zu dem Ergebnis kommen, dass eine wirtschaftliche Nutzung bei Versagung der Erlaubnis nicht mehr möglich ist (vgl. Davydov/Hönes/Otten/Ringbeck, a.a.O., § 9 Rn. 68; Martin/Mieth/Spennemann, Die Zumutbarkeit im Denkmalrecht, S. 336, mit Verweis auf BayVGH 18.10.2010, Z Bay Nr. 7 und VG Regensburg 20.1.2011, Z Bay Nr. 10).

Ausnahme 4: Das Grundstück mit dem Denkmal **kann veräußert werden**; diese Möglichkeit schließt die Berufung auf Unzumutbarkeit in der Regel aus, solange nicht bestimmte Umstände einen Verkauf verbieten.

3. Anwendung der Rechtsgrundlagen auf den fiktiven Fall

Ausnahme 1: Ist die Kirche grundrechtsberechtigt aus Art. 14 GG?

Der Grundrechtskatalog gilt grundsätzlich nicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts; diese sind generell nicht Berechtigte, sondern Verpflichtete der Grundrechte. Dass sich die Kirchen trotz ihres Status als öffentlich-rechtliche Körperschaften auf die Privatnützigkeit des Art. 14 GG berufen können, wird aber nach herrschender Meinung bejaht, weil sie ihre Gewalt nicht vom Staat herleiten (vgl. Verwaltungsgerichtshof Mannheim, Urt. v. 10.05.1988, 1 S 1949/87: „Folglich ist die Kl. bei der Anwendung der denkmalschutzrechtlichen Eingriffsbefugnisse keinen weitergehenden Beschränkungen unterworfen als ein privater Eigentümer“). Dies ist auch nicht infrage zu stellen. Ausnahme 1 greift daher bei Kirchen nicht durch.

Ausnahme 2: Kennen/-müssen des Risikos (Erwerb sehenden Auges)

Der Denkmaleigentümer darf sich nicht auf die Unzumutbarkeit des Erhalts des Denkmals berufen, wenn er die Denkmaleigenschaft und den Sanierungsbedarf bei Erwerb kannte oder sie hätte kennen müssen. Dasselbe gilt für Denkmäler, die von Anfang an als (unwirtschaftliche) Liebhaberobjekte genutzt werden. Kirchengebäude entziehen sich einer rein wirtschaftlichen Betrachtung, weil die Kirche selbst sie als Ort der zentralen kirchlichen Vollzüge und Sinnbilder christlichen Glaubens ansieht.

Sie sind ihrer Zweckbestimmung, Anlage und Ausstattung nach nicht für eine wirtschaftliche Nutzung bestimmt und in der Regel auch nur eingeschränkt dafür geeignet. Aus dieser, ihrer Feststellung folgern die Autoren Heinig/Munsonius, dass der Umstand, dass die Unwirtschaftlichkeit der Kirchen beabsichtigt ist, zu deren Lasten bei der Prüfung der Zumutbarkeit zu berücksichtigen sei; dies sei dem Fall des Erwerbs sehenden Auges vergleichbar (vgl. Heinig/Munsonius, *Erhaltung, Umwidmung oder Abriss kirchlicher Baudenkmäler?*, VBl. 2014, 85, 87). Allerdings soll sich dies nach ihrer Meinung dann anders beurteilen, wenn die kirchliche Nutzung aufgegeben wird: Wenn das religiöse Nutzungsinteresse wegfallen, ohne dass sich eine andere sinnvolle Nutzungsmöglichkeit ergebe, beschränke sich der Wert des Gebäudes nur noch auf den Denkmalwert, so dass es seine Privatnützigkeit verliere und nur noch dem Wohl der Allgemeinheit diene. In diesem Fall sei auch der Kirche eine Erhaltung nicht mehr zumutbar. Dies wird zurückgeführt auf das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen gemäß Art. 140 GG, Art. 137 Abs. 3 S. 1 Weimarer Reichsverfassung (WRV). Es bliebe dann nur noch der Abbruch nach § 9 Abs. 1 a) DSchG NRW oder die Übernahme durch die Gemeinde gemäß § 31 DSchG NRW (vgl. Heinig/Munsonius, a.a.O., S. 88). Diese Ansicht ist abzulehnen. Es erscheint nicht nachvollziehbar, dass die Kirche bei religiöser Nutzung behandelt werden soll wie beim „Erwerb sehenden Auges“, sich bei Aufgabe dieser Nutzung aber auf ihr Selbst-

bestimmungsrecht berufen können soll, das ihr doch gerade zum Schutz vor Säkularisation zusteht. Letztlich kommt es darauf aber gar nicht an, da statt einer analogen Anwendung des „Erwerbs sehenden Auges“ die unmittelbare Anwendung der Ausnahme 3 vorzuziehen ist.

Ausnahme 3: Das Denkmal ist nicht für eine geldwerte Nutzung bestimmt. Richtigerweise ist auf die Rechtsprechung der bayerischen Gerichte (a.a.O.) abzustellen, die eine Zumutbarkeitsprüfung daran bindet, dass das Denkmal überhaupt jemals für eine geldwerte Nutzung bestimmt war. War es dies nicht, kann sich der Eigentümer nicht auf eine fehlende Zumutbarkeit berufen. Dabei kommt es auch nicht auf eine Änderung des Nutzungsinteresses (Aufgabe der religiösen Nutzung) an (a. A.: Heinig/Munsonius, a.a.O.), denn ein sich daraus ergebender Schutz würde aus dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche resultieren. Das Selbstbestimmungsrecht schützt aber nur die *res sacras*; um solche handelt es sich bei dem Kirchengebäude aufgrund der Aufgabe der religiösen Nutzung jedoch gerade nicht mehr.

Dazu sei nochmal der VGH Mannheim (a.a.O.) zu denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen zitiert: „Als allgemeine Regelungen gehen sie, wie sich aufgrund der gebotenen Abwägung [...] ergibt, dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht gerade dann vor, wenn sie – wie hier – nicht dem Gottesdienst dienende *res sacras*, sondern Bauwerke betreffen, die kirchlichen Zwecken nicht gewidmet sind.“

Es sprechen somit gewichtige Argumente dafür, dass aufgrund des Umstands, dass die Kirche von jeher nicht geldwerten Zwecken diene, eine Zumutbarkeitsprüfung nicht erforderlich ist, dass sich die Kirche also nicht auf die Unzumutbarkeit des Erhalts berufen kann.

Ausnahme 4: Verkauf des Denkmals ist möglich. Das Grundstück mit dem Denkmal kann veräußert werden. Diese Möglichkeit schließt die Berufung auf die Unzumutbarkeit in der Regel aus, solange nicht bestimmte Umstände einen Verkauf verbieten (vgl. BVerfG, Beschl. v. 2.3.1999, 1 BvL 7/91). Hier gab es einen Kaufinteressenten für das Gebäude: eine andere Glaubensgemeinschaft. Dürfen andere religiöse Anschauungen dazu führen, dass die Kirchengemeinde den Verkauf verweigern darf mit der Folge, dass sie, wenn sie keinen anderen Interessenten findet, sich auf die Unzumutbarkeit des Erhalts berufen darf? Hierzu Hönes, Rechtsfragen bei Denkmälern, die der Religionsausübung dienen (§ 38 DSchG NRW), VBl. 10/2012, S. 369, 376f.: „Auch wenn wir in anderen Ländern (z. B. Zypern) eine kultische Nutzung ehemaliger Kirchen durch nichtchristliche Religionsgemeinschaften (wie Islam) kennen, ist dies wegen der Symbolwirkung einer solchen Maßnahme in Deutschland mit Rücksicht auf die (noch vorhandenen) religiösen Gefühle der Gläubigen in aller Regel nicht möglich.“ Diese Feststellung korrespondiert mit den ausdrücklichen Weisungen der Kirchen an ihre Gemeinden, so etwa in der Arbeitshilfe 175 des Sekretariats der Deutschen Bischofskon-

ferenz vom 24.9.2003 („Umnutzung von Kirchen“), S. 20: „Die kultische Nutzung durch nichtchristliche Religionsgemeinschaften (z. B. Islam, Buddhismus, Sekten) ist – wegen der Symbolwirkung einer solchen Maßnahme – nicht möglich. Dies geschieht mit Rücksicht auf die religiösen Gefühle der katholischen Gläubigen.“

Ob dies eine valide rechtliche Argumentation ist, ist infrage zu stellen. Wird ein Kirchengebäude entwidmet (und jahrelang nicht mehr religiös genutzt), ist schon auf der von den Kirchen in Bezug genommenen Gefühlsebene nicht einfach nachzuvollziehen, warum seine Nutzung durch andere Religionsgemeinschaften für die Gläubigen schwerer zu tolerieren sein sollte als der Abriss des Gebäudes, der sicherlich auch eine grundsätzlich problematische Maßnahme für die Gemeindeglieder darstellt. Rechtlich aber – und dies ist entscheidend – dürfen religiöse Gefühle bei einem Gegenstand, der nicht mehr als res sacra angesehen wird, keine Rolle mehr spielen. Hinzu kommt, dass der Verkauf eines Kirchengebäudes zwischen katholischer und evangelischer Kirche kirchlicherseits gebilligt wird. Da die Kirche auch eine öffentlich-rechtliche Position innehat, sollte sie jedenfalls da, wo ihre eigenen religiösen Interessen freiwillig aufgegeben wurden, ebenfalls die Grundrechte der Religionsfreiheit und der Gleichbehandlung achten. Es ist daher grundrechtlich fragwürdig, wenn sie im Rahmen einer festen Vorgabe bereit ist, ein aufgegebenes Kirchengebäude zwar an eine andere christliche,

nicht aber an eine nicht-christliche Glaubensgemeinschaft zu veräußern. Außerdem gab es in dem fiktiven Fall mehrere Interessenten, die das gesamte Grundstück gekauft hätten, nicht aber nur das Gebäude. Kirchenrechtliche Gründe stehen dem Verkauf des Grundstücks hier nicht entgegen und dürfen bei dieser Frage auch keine Rolle spielen. Richtigerweise ist die Gemeinde deshalb auf den Verkauf des gesamten Grundstücks zu verweisen und darf sich, wenn sie die Veräußerungsmöglichkeit ablehnt, nicht auf eine Unzumutbarkeit berufen (vgl. OVG NRW, Urte. v. 27.6.2013, 2 A 2668/1, St. Johannes-Hospital, Kranenburg).

Nach zutreffender Auffassung bestehen daher mehrere Gründe, die eine Zumutbarkeitsprüfung entbehrlich machen und aus denen sich die Kirche nicht auf eine Unzumutbarkeit des weiteren Erhalts berufen darf.

Würde man dies hingegen anders beurteilen, müsste die UDB in die Prüfung der Frage eintreten, ob eine sinnvolle Nutzung möglich wäre. Sie dürfte die Kirche dabei nicht darauf

verweisen, die nicht unter Denkmalschutz stehende Friedenskirche aufzugeben und die Kirche St. Peter dafür weiter zu nutzen. Eine solche Auffassung verstößt gegen das Selbstbestimmungsrecht der Kirche. Es ist dem Staat verboten, den Raumbedarf für die religiöse Praxis festzustellen und die Art und Weise festzulegen, wie dem Rechnung zu tragen ist (vgl. Memmesheimer/Upmeier/Schönstein, Denkmalschutz NRW, § 38 Rn. 9). Dies ergibt sich unmittelbar aus § 38 S. 2 DSchG NRW. Die Kirche könnte aber zu einem Kindergarten umgebaut werden. Dies ist eine technisch mögliche und sinnvolle Nutzung – nicht nur für (hier vorhandene) dritte Nutzer, sondern es wäre ggf. auch an eine eigene Nutzung durch die Kirche zu denken. Maßstab ist ein „denkmalfreundlicher Eigentümer“ – dieser verliert auch bei der Beachtung der eigenen Belange das Wohl der Allgemeinheit nicht aus den Augen (vgl. BGH, Urte. v. 15.2.1996, III ZR 49/95; VG Düsseldorf, Urte. v. 11.8.2005, 4 K 6369/04). Für dieses Modell wäre dann eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorzulegen, um herauszufinden, ob sich das Denkmal bei dieser Nutzung selbst tragen würde.

Literatur

Dimitrij Davydov/Ernst R. Hönes/Thomas Otten/Birgitta Ringbeck, Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Wiesbaden 4. Aufl. 2014.
Hans Michael Heinig/Hendrik Munsonius, Erhaltung, Umwidmung oder Abriss kirchlicher Baudenkmäler? In: VBl. 2014, S. 85
Ernst R. Hönes, Rechtsfragen bei Denkmälern, die der Religionsausübung dienen (§ 38 DSchG NRW). In:

VBl. 2012, S. 369
Dieter J. Martin/Michael Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. 3. Aufl. München 2010.
Dieter J. Martin/Stefan Mieth/Jörg Spennemann, Die Zumutbarkeit im Denkmalrecht. Stuttgart 2014.
Paul A. Memmesheimer/Dieter Upmeier/Horst D. Schönstein, Denkmalschutz Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. Köln 1989.

Umnutzung unter kirchlicher Obhut: Die Grabeskirche St. Josef (Kolumbarium) in Viersen

Ulrich Hahn

Im Bistum Aachen, wie auch in vielen anderen Bistümern Deutschlands, verändert sich die Situation in den Kirchengemeinden, was unter anderem die Frage aufwirft, wie künftig der wertvolle Gebäudebestand, insbesondere die sakralen Räume, ihrer kulturellen Bedeutung entsprechend genutzt werden können.

Ein sehr wesentlicher Aspekt bezüglich der Zukunft und Nutzung von Sakralbauten ist unserer Erfahrung nach ein Verständnis für die Situation der Menschen vor Ort. Die Kirchengemeinde befindet sich in der ungewohnten Situation, ihrer gebauten spirituellen Heimat, dem Erbe vorausgegangener Generationen, eine neue sinnstiftende Nutzungsidee zu geben. Deren gewählte Vertreter sowie die geistliche Führung der Gemeinde tragen (auch zivilrechtlich) eine nicht geringe Verantwortung. Von daher ist deren Einbeziehung, und letztlich auch die der Gemeinde, von großer Bedeutung. Ein offener Dialog und die Plausibilität des Ansatzes ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um die Menschen, die dies qua Beschluss mitzutragen haben, dort abzuholen, wo sie sind.

Im Zuge der Zusammenlegung mehrerer Innenstadtgemeinden in

Viersen sollte St. Josef neben einer in reduzierter Form zu erhaltenen liturgischen Nutzung als Urnenbeisetzungsstätte ausgebaut werden, um den Erhalt des neogotischen Gebäudes durch eine neue inhaltliche Bestimmung auch wirtschaftlich sicherzustellen.

1. Urnenwände mit Einzelgräbern in St. Josef, Viersen. Foto: Jörg Hempel Photo-design, Aachen.



2. Grabeskirche St. Josef, Viersen. Foto: Vanessa Lange, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR).

3. Kirche St. Josef in Viersen vor der Umsetzung. Foto: Hahn Helten + Assoziierte, Aachen.

Nach einem Wettbewerb, bei dem unser architektonisches Konzept den Zuschlag erhielt, wurde in einem sehr zielorientierten und konstruktiven Dialog gemeinsam mit der Kirchengemeinde als Bauherrn, den Vertretern des bischöflichen Bauamtes und den Vertretern der örtlichen Denkmalpflege wie auch der Denkmalfachbehörde dieses Konzept weiter konkretisiert und in seiner ersten Ausbaustufe realisiert.

Von großer Hilfe für den zügigen Prozess waren für alle sicher die

Erfahrungen, die wir im Vorfeld durch das Projekt der Grabeskirche St. Josef in Aachen gesammelt hatten. Trotz eines raumtypologischen Unterschiedes – in Aachen handelt es sich um einen Hallenraum, in Viersen um einen basilikalischen Raumtypus – haben die Häuser in der Grundrissdisposition einige Gemeinsamkeiten.

Die sehr verschiedenen Lichtsituationen, die umfassend vorhandene Ausstattung, aber auch grundlegend andere funktionale Aspekte wie die absolut unverzichtbare





Barrierefreiheit führten zu einem neuen konzeptuellen Ansatz.

Konzept

Die Kirche St. Josef in Viersen wurde Ende des 19. Jahrhunderts als dreischiffige Basilika im neogotischen Stil erbaut. Neben ihrer räumlichen und baulichen Qualität zeichnet sie sich durch ihre fast vollständig erhaltene originale liturgische Ausstattung wie Hochaltar, Chorgestühl und den spirituell wichtigen Kreuzweg aus.

Aus diesem Grunde wurden die Herausarbeitung dieses künftig noch deutlicher erlebbaren Bildzyklus

und der Wunsch der Gemeinde, weiterhin eine nutzbare liturgische Mitte in St. Josef zu bewahren, wichtige Schwerpunkte des Entwurfskonzeptes. Diesen in ihrer Dimension, Form und Ausprägung weiterentwickelten Inhalten wurde nun ein weiterer, sinnstiftender Mittelpunkt zur Widmung von Haupt- und Seitenschiffen als dem Ort der Beisetzungen hinzugefügt.

Durch die zentrische Positionierung des historischen Taufsteins wird ein Zeichen gesetzt, das als ikonografischer Verweis den Bezug des Taufsakramentes zum Sakrament der Aussegnung versinnbildlicht.

4. Entwurfskonzept Haus im Haus. Foto: Hahn Helten + Assoziierte, Aachen.

Umsetzung

Die neu in den Raum gebrachten baulichen Elemente werden über ihre Materialität und Farbigkeit als ein zusammenhängendes Ganzes erfahrbar. Ähnlich einem Haus im Haus wird durch die Überlagerung der gegebenen Raumstruktur mit einer neuen, als solche lesbaren Schicht, die neue Bestimmung in den Raum eingeschrieben. In dem Raum, der für eine große, auf eine liturgische Mitte bezogene, feiernde Gemeinde konzipiert wurde, teilt sich nun ein differenziertes Geflecht aus Wegen, Orten und Räumen mit. Damit bietet es der Liturgie, der Aussegnungsfeier für einen begrenzten Besucherkreis, dem Begehen des Kreuzweges, der Andacht wie auch dem individuellen Totengedenken einen angemessenen Rahmen.

Der vorhandene Bodenbelag aus Mettlacher Platten war noch in weiten Teilen erhalten. Lediglich im Mittelschiff und in den Randbereichen der Seitenschiffe sind bei Sanierungsarbeiten in den 1970er Jahren Spaltplatten eingebaut worden. Um den historischen Bestand zu würdigen und wie beschrieben die neue Nutzung in den Raum einzubringen, überlagert das neue Oberflächenkonzept das gegebene Bodenrelief als eine neue Schicht, die sich über die vorgefundene Ebene der 1970er Jahre legt. Dies ermöglichte, die in Hauptschiff und Seitenschiffen, sowie im Querhaus gegebenen Höhendifferenzen über flache Rampen zu einem kontinuierlichen, barrierefrei nutzbaren Bewegungsraum zu verbinden.

5. Mittelschiff mit historischem Taufstein.
Foto: Jörg Hempel
Photodesign, Aachen.



Die schlichte Materialität dieser neu geschaffenen Ebene besteht aus flachgelegten Betonrandsteinen der Wege und einer ergänzenden, losen Schüttung aus Kalksteinschotter. Diese, eher dem Außenraum zugeordnete Material- und Detailsprache ist nicht allein aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gewählt worden. Es formuliert sich darüber ein Raumverständnis, das der Auffassung von Gian Battista Nolli folgt, der in seinem Plan von Rom aus dem Jahre 1745 das Innere eines Sakralbaus als einen öffentlichen Ort darstellt.



Darüber hinaus treten Materialität und Fügung in gewollten Kontrast zur Handwerklichkeit und Farbigkeit des historischen Baues. Die annähernde Monochromie der prägenden horizontalen Fläche bildet die ruhige Basis für die darüber aufgehenden vertikalen Urnenwände aus verwandtem Material.



Die additiv gefügte Struktur der Urnenwände ist eine von der Geometrie und Struktur des historischen Gebäudes abgesetzte räumliche Gliederung, die die kraftvollen Säulen rahmt. Eine Anzahl aufeinander bezogener Wandwinkel bilden in der Weite des gegebenen Raumes kapellenartige Kleinräume, die sich über ein Netz von Wegen verbinden. Vom umschließenden Kreuzweg her kommend treffen sich die Bewegungslinien in der Mitte der Grabeskirche, dem Ort der Aussegnung.

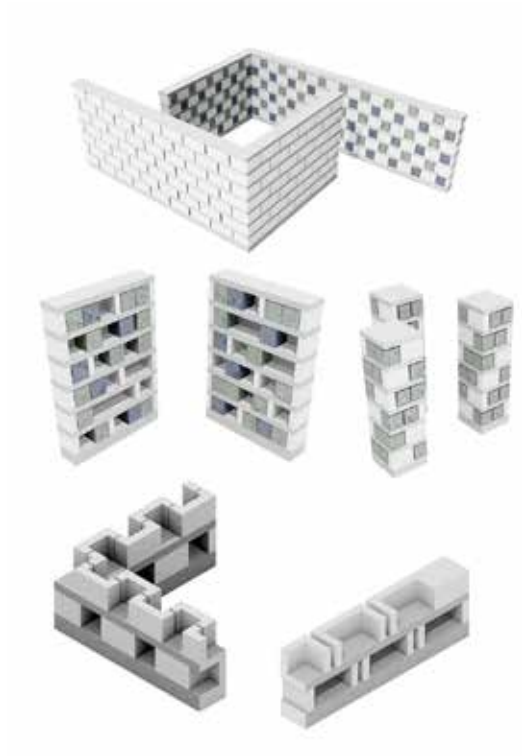
Die Kapellen bieten der trauernden Gemeinschaft, aber auch dem Einzelnen, einen diskreten Ort des

Gedenkens. Die aussteifende Winkelform der Wände sowie deren konstruktiv elastisch ausgebildete Fügung aus Einzelmodulen trägt dem Umstand Rechnung, dass die Stadt Viersen in einem erdbebengefährdeten Gebiet liegt.

Die Beisetzung der Asche selbst erfolgt in sogenannten Urnensteinen, die als Einzel- oder Doppelgrab in entsprechenden Nischen der Wandscheiben versetzt werden. Der Urnenstein ist ein massiver Natursteinkubus, in dem der Name sowie die Lebensdaten der verstorbenen Person eingeschlagen werden. In

6. Urnenwände und Punktstelen aus Beton mit Urnenkuben aus Naturstein.
Foto: Vanessa Lange, LVR-ADR.

7. Blick auf die neue Altarinsel. Foto: Vanessa Lange, LVR-ADR.



8. Hexagonale Kapelle mit Marienstele.
Foto: Jörg Hempel
Photodesign, Aachen.

9. Konzeption Urnenwände. Foto: Hahn
Helten + Assoziierte,
Aachen.

eine Bohrung wird das Behältnis für die Asche, die eigentliche Urne, eingebracht. Dies verbindet die in unserem Kulturbereich verbreitete Qualität des „Grabsteines“ mit der Notwendigkeit eines Urnengefäßes.

Ein polierfähiger Naturstein in beliebig wählbarer Farbigekeit, die definierten Abmessungen, sowie eine vorgegebene Typografie stellen sicher, dass es bei einer relativen Dichte der Beisetzungs-nischen im Nebeneinander nicht zu unharmo-nischen Dissonanzen kommt.

Es wird so vielmehr dem Leitgedanken Rechnung getragen, dass am Versammlungsort Kirche neben einer lebendigen Gemeinschaft künftig auch eine Gemeinschaft der

Verstorbenen ihren Ort findet, die sich über den christlichen Geist des Ortes auf einer unhierarchischen Ebene verbunden sieht.

Neben der beschriebenen Mitte der Aussegnung im Hauptschiff ist in der Vierung der Kirche ein neuer Ort der Liturgie geschaffen worden, der den heutigen Erfordernissen der dort gefeierten Gottesdienste entspricht. Die vorgefundene räumliche Disposition musste in diesem Zusammenhang korrigierend weiterentwickelt werden, um der neuen liturgischen Mitte in Ausdruck und Proportion eine angemessene architektonische Stimmigkeit zu geben.

Die breite Haupttreppe setzte bislang immer noch den Hochchor als

liturgischen Fokus der vorkonziliaren Zeit in Bezug zu den Kirchenschiffen. Die Aufgabe war nun, den neuen Zelebrationsbereich gemäß heutigem liturgischen Verständnis in einen angemessenen Höhenbezug zur feiernden Gemeinde zu bringen. Um diesem Ort in der Raummitte eine klare Definition und Proportion zu geben, wurde nach Rückbau der Treppenanlage zwischen die historischen Treppenwangen eine neue Altarinsel eingefügt.

Dies geschieht über eine Solitärform, bestehend aus großmaßstäblichen, stehenden wie auch liegenden Scheiben sowie einem Altar, einem Ambo und einem Vorsteherstuhl. Alle Elemente ziehen sich über den hochwertigen Sichtbeton zu einer Großform zusammen, die den Vierungsbereich nun funktio-

nal angemessen und gestalterisch wirkungsvoll auf das liturgische Geschehen ausrichtet.

Um die plastische Neuordnung des liturgischen Geschehens räumlich einzubinden sowie den Bezug zur historischen Gerichtetheit der Wegkirche weiter zu klären, steht ein schlankes Kreuz auf der Hauptachse des Raumes. Es überlagert mit zwei dünnen Linien den historischen Hochaltar. Diese klärende Maßnahme gibt dem neuen Zelebrationsbereich die ihm zukommende raumprägende Wirkung. Darüber hinaus gibt sie dem Hochchor eine ausreichende räumliche Definition, um künftig als Sakramentskapelle einen eigenständigen Ort der Andacht anzubieten. Dieser wird nun in zurückgenommener Weise über eine schmalere Treppe erschlossen,

10. Lichtspiel auf den Urnenwänden Foto: Jörg Hempel Photo-design, Aachen.



die an Stelle des ursprünglichen zweiten Abganges zur Krypta, an der rechten Seite eingefügt wurde. Ein weiterer Ort der Kontemplation war bislang die hexagonale Kapelle am südlichen Querhaus. Um ihr auch künftig für stilles Gebet und die Marienverehrung eine Bestimmung zu geben, wurde hier eine Marienstele zentral positioniert. Da die Zugangssituation der Kapelle in die neue Wegestruktur eingebunden sein soll, wurde eine neue Verbindung aus dem Querhaus heraus geschaffen, die sowohl aus dieser Richtung, als auch aus dem Inneren der Kapelle heraus einen Bezug zur jeweiligen Raumsituation aufbaut.

Wirtschaftliches Konzept

Bauanlass war neben einer inhaltlichen Sinnstiftung für die Belebung des Hauses hinaus die Absicht, über den Betrieb eines Friedhofs die für die Erhaltung von Dach und Fach erforderlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies, so bestätigt sich durch den nun mehrjährigen Betrieb der Grabeskirche, ist wohl auf Grundlage des geschaffenen Rahmens für die Zukunft sichergestellt. Dieser Rahmen umfasste im 1. Bauabschnitt die Urnenwände im Langhaus und Querschiff sowie 4 Stelen, und schuf so 1.638 Urnenplätze. In weiteren Bauabschnitten werden die übrigen 22 Stelen, die beiden Urnenwände unter der Orgelempore sowie die Urnenwände entlang der Außenwände verwirklicht.

Dienende Räume

Für die Nutzung als Urnenbeisetzungsstätte war die Einrichtung eines Besucher-WC's vonnöten,

das im vorderen südlichen Seiteneingang verortet ist. Die ehemalige Eingangstür wurde vermauert. In der ehemaligen Sakristei sind Büroräume für 1 bis 2 Beschäftigte eingerichtet worden. In einem ehemaligen Lagerraum auf der Südseite mit direktem Zugang zum Kirchenraum wurde die neue Sakristei untergebracht. In allen Nebenräumen wurden die Bleiverglasungen erhalten und durch ein zusätzliches inneres Fenster thermisch ertüchtigt.

Fazit

Die Neuordnung und Umgestaltung der Grabeskirche St. Josef in Viersen entwickelt das große architektonische Potential des neogotischen Gebäudes wieder zu einem kohärenten Ganzen. Die über das Bild eines „Haus im Haus“ erfahrbare Einfügung der neuen Nutzung in Form von Wegen und Orten setzt diese als Bedeutungsträger in einen spannungsvollen Dialog zum historischen Erbe des Hauses als Baudenkmal. Dieser Dialog orientiert sich in seiner Schlüssigkeit an der Kohärenz der vorkonziliaren Ursprungsnutzung. Die dialektische Ausgewogenheit zwischen einer Fortführung der ursprünglichen Nutzung, als einem Ort der heutigen, in Form und Umfang angepassten Liturgie sowie verschiedenen Formen der Kontemplation auf der einen Seite und der nun in einen genuinen baulichen Ausdruck gebrachten Bestattungsform der Urnenbeisetzung auf der anderen Seite, stellte die Herausforderung für dieses Projekt dar. Unverzichtbare Grundlage für das Gelingen des Projektes war, dass sich alle eingangs genannten beteiligten

Parteien diesem erklärten Ziel in gleicher Weise verpflichtet sahen und ergebnisoffen und konstruktiv zum Lösungsfindungsprozess beigetragen haben.

Generell liegt der gesellschaftliche Auftrag im Umgang mit Baudenkmalen darin, ihnen über eine kompatible, realistische Nutzung eine wirtschaftlich tragfähige Zukunft zu

geben, die sich im Geiste der neuen Bestimmung in baukünstlerisch hochwertiger, in sich schlüssiger Architektur dokumentiert.

In jedem Falle muss sich das Ergebnis immer dem Anspruch stellen können, eine in sich kohärente architektonische Lösung zu schaffen, die für sich selbst als bauliches Zeugnis unserer Zeit bestehen kann.



11. Geführter Blick Richtung Altar. Foto: Vanessa Lange, LVR-ADR.

Autorenverzeichnis

Dipl.-Ing. Jörg Beste,

Büro *synergon* GbR

Dipl.-Ing. Gernot Bräker,

Evangelische Landeskirche im Rheinland

Antje Clausmeyer,

Assessorin jur.,

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Beate Düster,

Untere Denkmalbehörde Gelsenkirchen

Prof. Ulrich Hahn,

Hahn Helten + Assoziierte Architekten, Aachen

Dr. Godehard Hoffmann,

Abteilung Inventarisierung,

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Dr. Oliver Meys,

Abteilung Inventarisierung,

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Dr. Andrea Pufke,

Landeskonservatorin und Leiterin des

LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland

Prof. Dr. Norbert Schöndeling,

Technische Hochschule Köln/Fakultät für Architektur,

Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege

Dipl.-Ing. Michael Scholz,

Bistum Aachen, Bischöfliches Generalvikariat

Bernhard Stenmans,

Bistum Aachen, Bischöfliches Generalvikariat

Dipl.-Ing. Martin Struck,

Erzbistum Köln, Erzbischöfliches Generalvikariat

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim

Tel 02234 9854-569

www.denkmalpflege.lvr.de, info.denkmalpflege@lvr.de